

Jahresfinanzbericht

2022

Inhalt

1	An unsere Mitglieder und Kunden	
	Brief des Vorstands	5
	Bericht des Aufsichtsrats	8

2	Über die apoBank	
	Vorstandsressorts	12
	Vorstand	14
	Aufsichtsrat	14
	Beirat	16
	Ehrenträger, Ehrenmitglieder	21

3	Lagebericht	
	Grundlagen des Instituts	23
	Wirtschaftsbericht	28
	Risikomanagementbericht	38
	Prognosebericht	62

4	Jahresabschluss	
	Bilanz	72
	Gewinn- und Verlustrechnung	74
	Eigenkapitalpiegel	75
	Kapitalflussrechnung	76
	Anhang	77

5	Bestätigungen	
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	119
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	131

6	Nachruf	
	Wir gedenken unserer Verstorbenen	134

7	Die apoBank in Ihrer Nähe	
	Filialübersicht	136

Geschäftsentwicklung im Überblick

Geschäftsentwicklung im Überblick

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung ¹ %
Daten zur Bank			
Mitglieder	113.543	115.239	- 1,5
Kunden	498.474	- ²	-
Mitarbeitende	2.269	2.246	1,0
Standorte	80	83	- 3,6

Bilanz	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Bilanzsumme	54.184	67.372	- 19,6
Kundenkredite	37.008	37.787	- 2,1
Kundeneinlagen	33.934	37.140	- 8,6

Gewinn- und Verlustrechnung	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss ³	766,4	685,0	11,9
Provisionsüberschuss	184,1	193,0	- 4,6
Verwaltungsaufwand	- 737,3	- 715,0	3,1
Teilbetriebsergebnis vor Risikoversorge	241,1	188,1	28,2
Risikoversorge aus dem operativen Geschäft ⁴	- 43,1	- 14,3	> 100
Risikoversorge mit Reservecharakter ⁵	- 46,5	- 49,5	- 6,1
Betriebsergebnis vor Steuern	151,5	124,3	21,9
Steuern	- 85,7	- 58,9	45,6
Jahresüberschuss nach Steuern	65,8	65,4	0,5

Kennzahlen	%	%	%-Punkte
Gesamtkapitalquote (nach CRR)	17,6	17,3	0,3
Harte Kernkapitalquote (nach CRR)	15,8	15,9	- 0,1
Cost-Income-Ratio ⁶	75,9	79,8	- 3,9

Ratings⁷	Standard & Poor's	Fitch Ratings (Gruppenrating)
Langfristrating	A+	AA-
Kurzfristrating	A-1	F 1+
Ausblick	stabil	stabil
Pfandbriefrating	AAA	-

1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2) Wert zum 31.12.2021 liegt aufgrund geänderter Ermittlungsmethodik nicht vor.

3) Einschließlich laufender Erträge aus Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.

4) Hierin sind Risikoversorgeeinzelmaßnahmen für das Kundenkreditgeschäft sowie für Finanzinstrumente und Beteiligungen enthalten.

5) Hierin sind Risikoversorgemaßnahmen enthalten, die keine Einzelrisiken betreffen; darüber hinaus sind Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu Vorsorgereserven enthalten.

6) Quotient aus operativen Aufwendungen und operativen Erträgen; operative Aufwendungen umfassen den Verwaltungsaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen; in den operativen Erträgen sind enthalten: Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss sowie sonstige betriebliche Erträge.

7) Issuer Credit Rating, Stand: Dezember 2022.

1

An unsere Mitglieder und Kunden

Brief des Vorstands	5
Bericht des Aufsichtsrats	8

Düsseldorf, 27. Januar 2023

Liebe Mitglieder, Kundinnen und Kunden, liebe Geschäftspartner,

hinter uns allen liegt ein in so vielerlei Hinsicht besonderes Jahr. Neben der Pandemie gibt es neue schwierige Themen, die uns alle betreffen und berühren: der Krieg in der Ukraine, steigende Energiepreise, die insgesamt hohen Inflationsraten. Auch im Gesundheitswesen sind die Herausforderungen gewachsen – viele von Ihnen waren im vergangenen Jahr unmittelbar von Kostensteigerungen und Lieferengpässen betroffen.

Auch für die apoBank ist das Marktumfeld anspruchsvoll geblieben. Stichworte sind nicht nur – wie in den vergangenen Jahren – die Regulatorik, die Digitalisierung und die Änderungen im Kundenverhalten, sondern auch eine historische Zinswende und ein sehr volatiler Kapitalmarkt. Trotz dieser Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, das operative Ergebnis zu steigern, so dass wir der Vertreterversammlung eine angemessene Dividende vorschlagen können. Das wäre ohne das hohe Engagement des gesamten apoBank-Teams nicht möglich. Es hat unsere Kundinnen und Kunden in einem sehr herausfordernden Umfeld zuverlässig bei ihren Vorhaben unterstützt und damit die apoBank vorangebracht. Den Mitarbeitenden der apoBank gilt daher der Dank aller Vorstandsmitglieder.

Agenda 2025: Zurück zu unseren Wurzeln

Seit März 2022 bin ich Vorstandsvorsitzender der apoBank. Mein Auftrag: der Bank wieder einen klaren Fokus und Struktur zu geben. Bei einer Bestandsaufnahme sind im vergangenen Jahr zunächst alle Themen auf den Tisch gekommen, die für die apoBank heute und in Zukunft von Bedeutung sind. Die wichtigste Erkenntnis: Das historisch gewachsene Geschäftsmodell der apoBank ist tragfähig und zukunftssicher, aber wir müssen die richtigen Weichen stellen, um auch künftig kraftvoll am Markt zu agieren und effizient zu sein. Basierend auf der Analyse haben wir wesentliche Richtungsentscheidungen getroffen und Maßnahmen definiert, wie wir unsere Ziele erreichen wollen. Diese Maßnahmen haben wir in unserer Agenda 2025 gebündelt.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass wir uns wieder mehr auf unsere traditionelle Kundschaft, also Akademikerinnen und Akademiker in Heilberufen sowie deren Organisationen, fokussieren. Wir werden uns noch konsequenter auf die Bedürfnisse der Menschen in Heilberufen konzentrieren, um ihnen so finanziellen und gestalterischen Freiraum zu verschaffen. Für die Organisationen aller Heilberufgruppen wollen wir ein verlässlicher Partner sein. Es muss darum gehen, mit welchen Aktivitäten wir einen messbaren Mehrwert schaffen können – für unsere Kunden und damit auch für unsere Bank.

Im Mittelpunkt: Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden

Zugleich wollen wir unseren Kern wieder deutlich stärken und unsere Leistungsfähigkeit verbessern. Deshalb werden wir unsere Produkte, Prozesse und IT so anpassen, dass wir schneller und effizienter werden, um den Erwartungen an eine moderne Bank gerecht zu werden. Bei allem, was wir tun, muss unser Anspruch sein, die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Mitglieder mit ihrer Bank wieder zu verbessern. Auch wenn unsere Kunden im vergangenen Jahr wieder etwas zufriedener mit uns waren, so wissen wir doch, dass wir in diesem Punkt noch eine ordentliche Wegstrecke vor uns haben. Daher arbeiten wir weiter hart an der Optimierung unserer digitalen Anwendungen, allen voran des Online-Bankings, sowie an kundenfreundlicheren Prozessen und Zugangskanälen.

Existenzgründung bleibt im Fokus

Das Privatkundengeschäft mit den besonderen Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden bei ihrer Berufsausübung und beim persönlichen Vermögensaufbau bleibt die zentrale Säule unseres Geschäftsmodells. Unsere Kernkompetenz ist die Finanzierung von Existenzgründungen. Gut 200.000 Praxis- und Apothekenfinanzierungen durften wir über die vielen Jahrzehnte unseres Bestehens begleiten und damit im wahrsten Wortsinn Existenzen schaffen. Auch 2022 waren wir hier ausgesprochen erfolgreich und haben mehrere Tausend Existenzgründer auf ihrem Weg unterstützt. Das Neugeschäft ist deutlich auf 1,7 Milliarden Euro gestiegen, und der Bestand hat erstmals die Acht-Milliarden-Euro-Marke überschritten. Unser Marktanteil bei Existenzgründungsfinanzierungen von Heilberufleurinnen und Heilberuflern liegt bei rund 60 Prozent. Neben Finanzierungen bieten wir zusätzliche Dienstleistungen an, die den Selbständigen ihre Arbeit erleichtern, beispielsweise eine betriebswirtschaftliche Praxisberatung oder unsere Praxis- und Apothekenbörse, über die wir Käufer und Verkäufer zusammenbringen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Privatkundengeschäft ist die Vermögensverwaltung – sie wollen wir noch stärker ins Zentrum unserer Beratung rücken, hier wollen wir wachsen. Eine besondere Rolle spielt dabei unser neues Betreuungsmodell, das für ein effektiveres Zusammenspiel unserer Spezialistinnen und Spezialisten in der Finanzierungs- und der Vermögensberatung sorgen wird. In den kommenden fünf Jahren wollen wir im Anlagegeschäft mit Kundinnen und Kunden das Depotvolumen von zehn auf über 20 Milliarden Euro verdoppeln.

Auf Unternehmen mit Heilberufsbezug konzentrieren

Institutionelle Anleger und Unternehmen im Gesundheitsmarkt zählen wir ebenfalls unverändert zu unseren Kernkunden. Im Firmenkundengeschäft wollen wir uns künftig auf Unternehmen mit engem Bezug zu den Heilberufen fokussieren. Dazu gehören ambulante und stationäre Versorgungsunternehmen, Abrechnungszentren, Betreiber

von Gesundheitsimmobilien, Pharmagroßhändler sowie Gesundheitsunternehmen mit inhaber- oder mittelständisch geführten Strukturen. In den genannten Kundensegmenten wollen wir weiter wachsen. Zugleich wird die apoBank die Zusammenarbeit mit den Standesorganisationen in den Regionen stärken. Für institutionelle Anleger wird die apoBank ihre Beratungsleistungen intensivieren.

Profitabler werden

Mit effizienteren Prozessen und optimierten Strukturen sparen wir nachhaltig Kosten und stärken so die finanzielle Basis der apoBank. Ziel ist, unsere Kosten-Ertrags-Relation bis Ende 2025 unter die 70-Prozent-Marke zu bringen. Zusammen mit unserer margenorientierten Wachstumsstrategie im Kredit- und Vermögensgeschäft schaffen wir damit die Basis, um Ihnen, unseren Mitgliedern, eine stabile Dividende zu zahlen und aus eigener Kraft weiter Reserven aufzubauen. Die so entstehenden Freiräume nutzen wir für Investitionen in unsere Mitarbeitenden und unsere Technologie.

Verändern – gestalten – den Weg gemeinsam gehen

In den vergangenen 120 Jahren hat sich die apoBank immer wieder gewandelt. Es galt zu jeder Zeit, die Tätigkeiten dem jeweiligen Marktumfeld anzupassen. Das gilt auch heute, und wir haben uns dafür mit der Agenda 2025 einen klaren Kompass gegeben. Wir wissen, dass wir auf dem Weg zu unserem Ziel noch einige Etappen vor uns haben. Wir wissen aber auch, dass wir auf unsere bewährte genossenschaftliche Gemeinschaft und die Stärken, die wir uns in 120 Jahren erarbeitet haben, bauen können. Das Ziel ist klar: eine starke apoBank, die für ihre Mitglieder, Kunden und Mitarbeitenden gleichermaßen attraktiv ist. Wir freuen uns, wenn Sie uns für den Weg zu diesem Ziel weiterhin Ihr Vertrauen schenken.

Mit den besten Grüßen



Matthias Schellenberg

Vorstandsvorsitzender der Deutschen Apotheker- und Ärztebank

Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der apoBank die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Der Aufsichtsrat verfügt aufgrund seiner Branchen- und Sachkenntnisse sowie seiner Erfahrungen in seiner Gesamtheit über ausreichenden Sachverstand für seine Tätigkeit; dies umfasst auch die Gebiete Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Im Rahmen der Selbstbewertung gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG hat der Aufsichtsrat diese Anforderungen überprüft. Die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 36 Abs. 4 GenG werden ebenfalls erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Geschäftsjahr seine Überwachungsfunktion wahrgenommen und die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse gefasst. Dies beinhaltete auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG. Er hat zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB geprüft und unterstützend den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. (Genossenschaftsverband) mit der prüferischen Durchsicht dieses Berichts beauftragt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Aufsichtsrats in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Risiko-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse informiert. In seinen vier turnusmäßigen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat im Verlauf des Berichtsjahrs ein Bild von der jeweils aktuellen Lage der Bank sowie vom Status des Strategieprogramms „Alles auf den Tisch“ / „Agenda 2025“ und der IT gemacht. Zudem wurde im Hinblick auf die IT der Abschluss eines neuen Service- und Wartungsvertrags mit dem Betreiber des Kernbanksystems eng begleitet. Um ESG-Faktoren stärker zu berücksichtigen, hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem des Vorstands neu ausgerichtet. Mit Unterstützung einer Rechtsanwaltskanzlei hat sich der Aufsichtsrat außerdem mit der Funktion der apoBank als Depotbank

bei Cum-Ex-Geschäften in den Jahren ab 2010 auseinandergesetzt. Neben den turnusmäßigen Sitzungen hat der Aufsichtsrat sechs außerordentliche Sitzungen abgehalten, in denen er sich insbesondere mit der personellen Besetzung des Vorstands befasst hat.

Über nähere Einzelheiten hat der Aufsichtsrat in den insgesamt 19 ordentlichen und zehn außerordentlichen Sitzungen der Ausschüsse, namentlich des Kredit- und Risiko-, des Nominierungs- und Präsidial-, des Personal-, des Prüfungs- und des Vergütungskontrollausschusses, beraten. Der Nominierungs- und Präsidialausschuss hat sich dabei insbesondere mit den Veränderungen im Vorstand befasst, der Vergütungskontrollausschuss mit der Neuausrichtung des Vergütungssystems des Vorstands. Aus den Sitzungen seiner Ausschüsse ist dem Aufsichtsrat jeweils umfassend berichtet worden. Auch außerhalb der Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Aufsichtsrat und dem Vorstand.

Im Berichtsjahr hat sich der Nominierungs- und Präsidialausschuss mit potenziellen Interessenkonflikten der Aufsichtsrats- und der Vorstandsmitglieder beschäftigt, die deren Unabhängigkeit beeinflussen könnten. In seinen Sitzungen hat der Ausschuss die möglichen Konflikte eingehend bewertet. Im Ergebnis wurde lediglich ein tatsächlicher Interessenkonflikt identifiziert, der durch geeignete Maßnahmen aufgelöst wurde. Zur Untersuchung eines potenziellen Interessenkonflikts des Vorstandsvorsitzenden hat der Ausschuss zudem eine unabhängige Untersuchung des Sachverhalts durch eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt. Im Ergebnis wurde hier kein Interessenkonflikt festgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2022 einschließlich des Lageberichts wurde vom Genossenschaftsverband geprüft. Der Genossenschaftsverband hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat gegenüber die Unabhängigkeit der an der Prüfung beteiligten Mitarbeitenden bestätigt. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung am 28. April 2023 berichtet. Gemäß dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Genossenschaftsverbands entsprechen Jahresabschluss und Lagebericht dem Gesetz und der Satzung. Den Bericht über die gesetzliche Prüfung hat der Aufsichtsrat entgegengenommen und kritisch geprüft. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat das Ergebnis der Prüfung gewürdigt und sich intensiv mit den Prüfungsfeststellungen befasst. Der Aufsichtsrat hat sich von der ordnungsgemäßen Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses überzeugt und damit dazu beigetragen, dass die Rechnungslegung ordnungsgemäß ist. Bei der Überwachung der Durchführung der Prüfung wurde der Aufsichtsrat vom Prüfungsausschuss unterstützt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses – unter Einbeziehung des Gewinnvortrags – entspricht den Vorschriften der Satzung. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Veränderungen: Mit Ablauf der Vertreterversammlung sind seitens der Anteilseigner Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery und Dr. med. dent. Helmut Pfeffer aus dem Aufsichtsrat

ausgeschieden. Gerhard Hofmann und Dr. Thomas Siekmann wurden von der Vertreterversammlung neu in den Aufsichtsrat gewählt; zudem wurde Susanne Wegner wiedergewählt. Anschließend wählte der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer einstimmig zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter wurde Bettina Krings mit Wirkung zum 1. Juni 2022 Mitglied des Aufsichtsrats. Sie war zuvor bereits als Ersatzmitglied bestellt und folgte Ralf Baumann nach, der wegen Eintritts in den Vorruhestand zum 31. Mai 2022 aus dem Aufsichtsrat ausschied. Mit Ablauf der diesjährigen Vertreterversammlung endet die Amtszeit von Dr. med. Torsten Hemker, Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer und Apotheker Friedemann Schmidt auf Seiten der Anteilseigner. Eine Wiederwahl ist möglich. Dr. med. dent. Peter Engel hat sein Mandat mit Wirkung zum Ende der Vertreterversammlung 2023 niedergelegt. Seitens der Arbeitnehmervertreter scheidern zum selben Zeitpunkt Steffen Kalkbrenner und Bettina Krings aus. Für sie wurden Lukas Kaster und Daniel Valo neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Matthias Schellenberg hat am 1. März 2022 seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aufgenommen. Mit Ablauf des 12. September 2022 schied Jenny Friese aus dem Vorstand aus, mit Ablauf des 30. September 2022 Eckhard Lüdering. Sylvia Wilhelm und Thomas Runge sind am 1. Januar 2023 als ordentliche Mitglieder in den Vorstand der apoBank eingetreten. Holger Wessling hat sein Vorstandsamt mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2023 niedergelegt, Alexander Müller zum Ablauf des 30. Juni 2023. Mit Blick auf die Nachfolge ist die Suche nach geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten bereits weit vorgeschritten.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das hohe persönliche Engagement im Jahr 2022.

Düsseldorf, 24. März 2023



Für den Aufsichtsrat
Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer

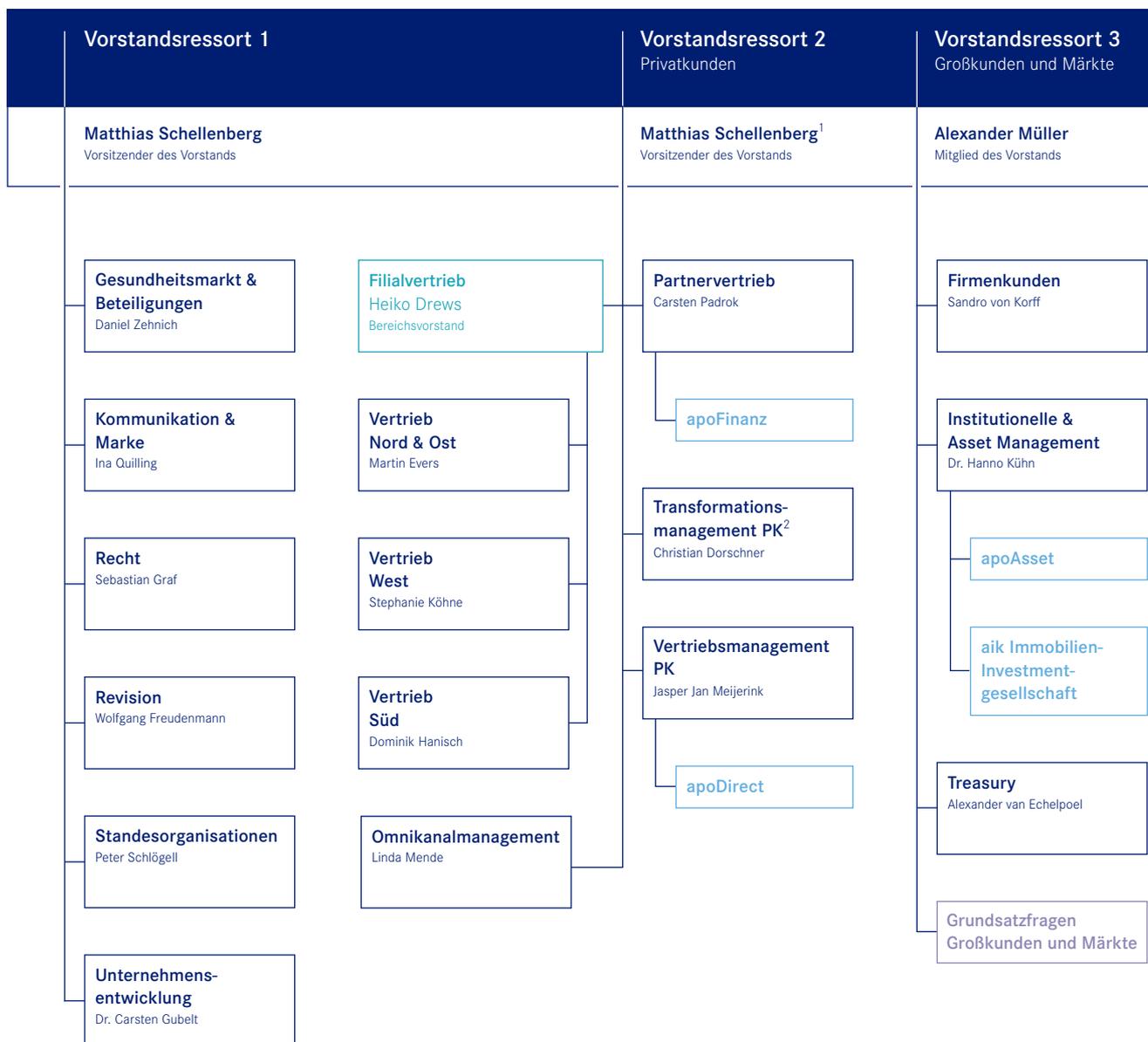
2

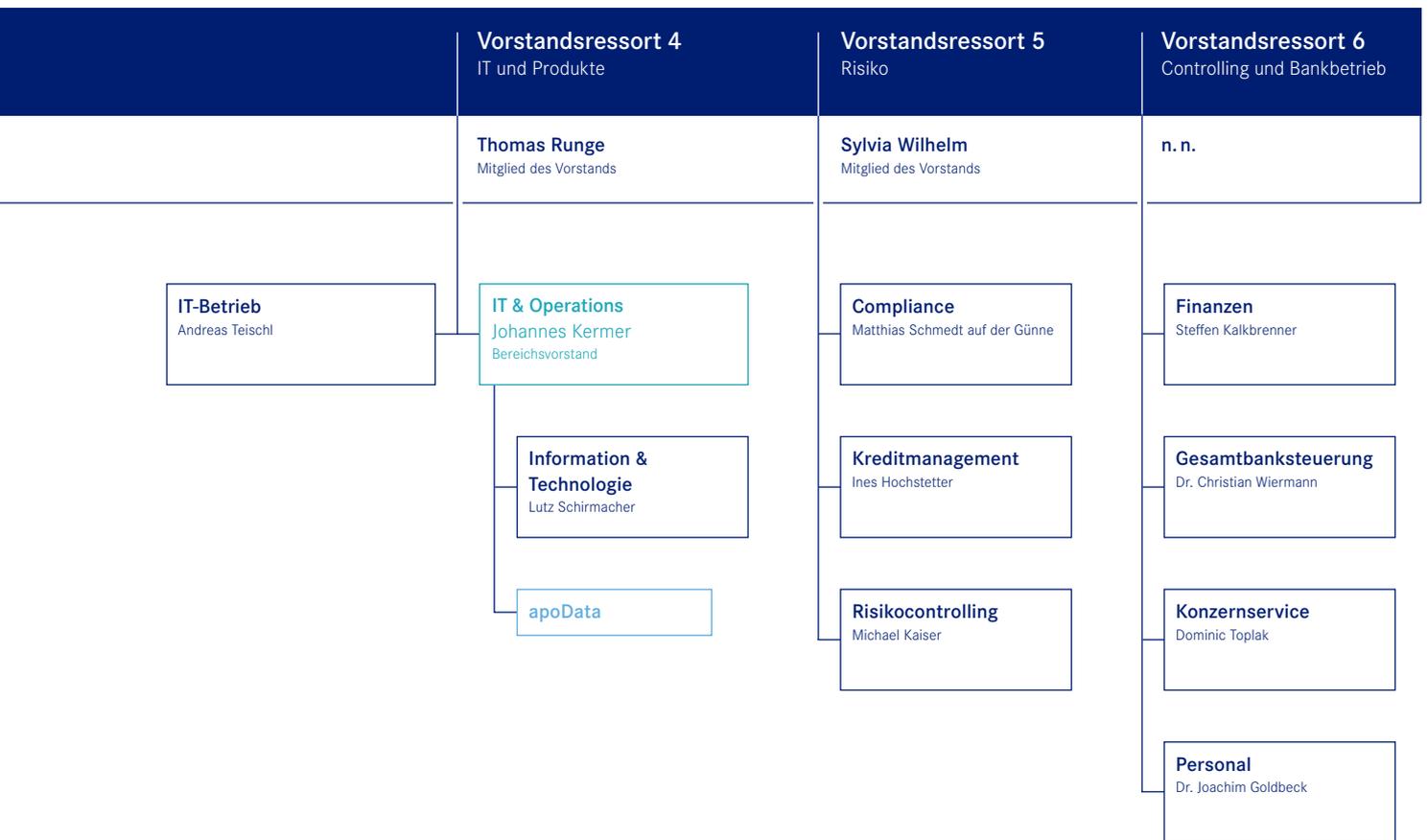
Über die apoBank

Vorstandsressorts	12
Vorstand	14
Aufsichtsrat	14
Beirat	16
Ehrenträger, Ehrenmitglieder	21

Vorstandsressorts

Organigramm der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG





Vorstand



Matthias Schellenberg
Vorsitzender des Vorstands



Alexander Müller
Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery
Vorsitzender (bis 29.04.2022)
Berlin

Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer
Vorsitzender (seit 29.04.2022)
Berlin

Sven Franke¹
Stv. Vorsitzender
Hannover

Ralf Baumann¹ (bis 31.05.2022)
Langenfeld

Apotheker Fritz Becker
Remchingen

Marcus Bodden¹
Essen

Martina Burkard¹
Würzburg

Mechthild Coordt¹
Berlin

Stephanie Drachsler¹
München

Dr. med. dent. Peter Engel
Bergisch-Gladbach



Thomas Runge
Mitglied des Vorstands



Holger Wessling
Mitglied des Vorstands



Sylvia Wilhelm
Mitglied des Vorstands

Dr. med. Andreas Gassen
Berlin

Günter Haardt¹
Leubsdorf

Dr. med. Torsten Hemker
Hamburg

Gerhard Hofmann (seit 29.04.2022)
Berlin

Steffen Kalkbrenner¹
Düsseldorf

WP/StB Walter Kollbach
Bonn

Bettina Krings¹ (seit 01.06.2022)
Düsseldorf

Dr. med. dent. Helmut Pfeffer (bis 29.04.2022)
Wohlfurt

Christian Scherer¹
Deidesheim

Apotheker Friedemann Schmidt
Leipzig

Dietke Schneider¹
Hannover

Dr. Thomas Siekmann (seit 29.04.2022)
Neuss

Susanne Wegner
Obertshausen

¹) Von den Arbeitnehmernden gewählt.

Beirat

John Afful

Dr. med. Matthias Albrecht

Zahnarzt Stephan Allroggen

Ass. Jur. Nico Appelt

Dipl.-Kfm. Peter Asché

Dr./RO Eric Banthien

Mark Barjenbruch

Dr. med. Andreas Bartels

Dr. med. dent. Gert Beger

Prof. Dr. Andréa Belliger

Apotheker Thomas Benkert

Prof. Dr. Dr. med. dent. Christoph Benz

Zahnarzt Christian Berger

Dr. med. Frank Bergmann

Dr. med. Jörg Berling

Dipl.-Vw. Christoph Besters

Marc Beushausen

Ulrich Böger

Mark Böhm

Dr. med. dent. Cornel Böhringer

Dr. rer. nat. Roswitha Borchert-Bremer

Dr. med. dent. Kay Christensen

Frank Dastych

Prof. Dr. med. Harry Derouet

Dr. med. dent. Michael Diercks

Apotheker Thomas Dittrich

Antje Dunkel

Dipl.-Kfm. Armin Ehl

Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp

Dr. med. Brigitte Ende

Dr. rer. nat. Ralph Ennenbach

Dr. med. dent. Romy Ermler

Felix Esser

Dr. med. dent. Wolfgang Eßer

Michael Evelt

Dr. med. Johannes Fechner

Ass. jur. Christian Finster

Prof. Dr. med. Ingo Flenker

Apotheker Dr. Jan-Niklas Francke

Bernd Franken

Apothekerin Ursula Funke

Tierarzt Christiaan Johannes Gabrielse

Dr. Gerald Gaß

Prof. Dr. med. Ferdinand M. Gerlach

Meike Gorski-Goebel

Apothekerin Dr. rer. nat. Doerte Grahlmann

Dr. med. vet. Karl-Ernst Grau

Apotheker Dr. phil. Jörn Graue

Dr. med. Christiane Groß

Dr. med. Holger Grüning

Dr. med. dent. Jürgen Hadenfeldt

RA Bernd J. Hammer

Dipl.-Stom. Dieter Hanisch

RA Peter Hartmann

SR Dr. med. Gunter Hauptmann

Dr. med. Klaus Heckemann

Dr. med. Dirk Heinrich

Dr. med. Peter Heinz

SR Dr. med. dent. Ulrich Hell

Zahnarzt Martin Hendges

Rudolf Henke

Sarah Heynen

Andreas Hilder

Apotheker Dr. rer. nat. Reinhard Hoferichter

Dr. med. Stephan Hofmeister

Dr. med. dent. Mathias Höschel

Dr. med. dent. Bernd Hübenthal

Dr. med. dent. Jörg-Peter Husemann

Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn

Stephan Janko

Dr. med. Susanne Johna

Peter Kurt Josenhans

RA Peter Klotzki

Franz Knieps

Zahnarzt Marcus Koller

Dr. med. Carsten Dieter König

Dr. rer. soc. Thomas Kriedel

Dr. med. Wolfgang Krombholz

Dr. med. Sylvia Krug

Zahnarzt Andreas Kruschwitz

Dipl.-Med. Andrea Kruse

Dr. Michael P. Kuck

Dr. rer. pol. Herbert Lang

Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner

RA Florian Lemor

Dr. med. dent. Gunnar Letzner

Rainer Linke

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning

Dipl.-Betriebsw. Dieter Ludwig

Dr. med. Ellen Lundershausen

Dr. med. dent. Ute Maier

Tierärztin Claudia Mairle

Zahnarzt Lothar Marquardt

Dr. med. Günther Matheis

Dipl.-Betriebsw. Gerald Matthies

Dr. Kathleen Menzel

Dr. med. dent. Jörg Meyer

Dipl.-Oec. WP/StB Tobias Meyer

SR Dr. med. Josef Mischo

Dr. med. Christoph Mittmann

Dr. phil. Marc-Pierre Möll

Apotheker Dr. Hans-Georg Möller

Karl-Heinz Müller

Lutz Müller

Thomas Müller

MPH Dr. med. Markus Müschenich

Dr. med. Katharina Nebel

Dipl.-Vw. Marco Neisen

Zahnarzt Christian Neubarth

MUDr. Peter Noack

Dr. med. dent. Hans-Jürgen Nonnweiler

Zahnarzt Peter Oleownik

Dr. Christian Öttl

Apothekerin Gabriele Overwiening

Dr. med. dent. Jens Palluch

Dr. med. dent. Klaus-Dieter Panzner

Dr. med. dent. Helmut Pfeffer

Apotheker Thomas Preis

Dr. med. Klaus Reinhardt

RA Martin Reiss

Dr. med. dent. Ingo Rellermeier

Dr. med. Claudia Ritter-Rupp

Dr. med. Bernhard Rochell

Dr. med. Annette Rommel

Dr. med. Karl-Friedrich Rommel

Caroline Roos

RA Dr. jur. Helmut Roth

Apothekerin Anke Rüdinger

Dr. med. Burkhard Ruppert

Dr. med. habil. Thomas Schang

Dr. Dr. med. dent. Josef Schardt

Freiherr Dr. med. Titus Schenck zu Schweinsberg

Günter Scherer

Dr. med. Dipl.-Oec. med. Monika Schliffke

Dr. med. Pedro Schmelz

Dr. med. dent. Jochen Schmidt

Thorsten Schmidt

Dr. jur. Sebastian Schmitz

Robert Schneider

Dr. med. Rüdiger Schneider

Dr. med. dent. Ursula von Schönberg

Dr. med. dent. Rüdiger Schott

Zahnarzt Harald Schrader

Dr. med. Volker Schrage

Dr. med. Thomas Schröter

RA Joachim Schütz

Dipl.-Med. Angelika von Schütz

Dipl.-Med. Andreas Schwark

Dr. med. dent. Holger Seib

Dr. Philipp Siebelt

Zahnarzt Dirck Smolka

Dr. med. Dirk Spelmeyer

RA Harald Spiegel

Miriam Sprafke

Dr. med. Philipp Stachwitz

Dr. med. Eckhard Starke

Dr. med. Eberhard Steglich

Frank Steimel

Dr. Sibylle Steiner

Dipl.-Vw. Helmut Steinmetz

Dipl.-Betriebsw. Joachim Stöbener

Zahnarzt Martin Sztraka

Dr. med. vet. Uwe Tiedemann

Stefan Tilgner

Max Tischler

Dr. med. Christoph Titz

Dr. Thomas Treptow

Dipl.-Ing. Ernst Uhing

Dr. med. dent. Reinhard Urbach

Axel Uttenreuther

Dr. med. Peter Velling

Apothekerin Dr. Claudia Vogt

Dr. med. Michael Vogt

Dr. med. vet. Guntram Wagner

Zahnarzt Ralf Wagner

Miriam Wawra

Ulrich Weigeldt

Dr. med. dent. Holger Weißig

Amelie Wetter

Anne Wiesner

Dr. med. Lothar Wittek

Ralf Wohltmann

Dipl.-Oec. Oliver Voitke

Prof. Dr. Christiane Wopen

StB. Ulrike Zethoff

Zahnarzt Jürgen Ziehl

Ehrenträger, Ehrenmitglieder

Apotheker Hermann S. Keller

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats,
Träger der Karl-Winter-Medaille der apoBank
und Ehrenmitglied der apoBank

Dr. med. dent. Wilhelm Osing

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats
und Ehrenmitglied der apoBank

Berthold Bisping

Ehrenmitglied der apoBank

Dr. med. dent. Wolfgang Eßer

Ehrenmitglied der apoBank

Jürgen Helf

Ehrenmitglied der apoBank

Dr. med. Ulrich Oesingmann

Ehrenmitglied der apoBank

Dipl.-Betriebswirt Werner Wimmer

Ehrenmitglied der apoBank

3

Lagebericht

Grundlagen des Instituts	23
Wirtschaftsbericht	28
Risikomanagementbericht	38
Prognosebericht	62

Grundlagen des Instituts

Geschäftsmodell

Ausrichtung auf den Gesundheitsmarkt

Die apoBank ist eine genossenschaftlich organisierte Universalbank. Ihre Geschäftsstrategie ist auf die speziellen Erfordernisse von Heilberufleurinnen und Heilberuflern sowie die Anforderungen des Gesundheitsmarktes abgestimmt. Als Genossenschaft verfolgt die apoBank den Geschäftszweck, ihre Mitglieder und insbesondere die Angehörigen der akademischen Heilberufe sowie deren Organisationen und Einrichtungen wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Wir verbinden damit auch das Ziel, unsere Mitglieder langfristig angemessen am wirtschaftlichen Erfolg der Bank zu beteiligen.

Das Geschäftsmodell der apoBank ist darauf ausgerichtet, die Chancen des wachsenden Gesundheitsmarktes nachhaltig zu nutzen.

Betreuung unserer Kundinnen und Kunden in zwei Geschäftssegmenten

Unsere Kundinnen und Kunden betreuen wir in zwei Geschäftssegmenten. Im Geschäftssegment Privatkunden begleiten wir akademische Heilberufleurinnen und Heilberufler während ihrer Ausbildung, ihres gesamten Berufslebens und im Ruhestand sowie ausgewählte sonstige Kunden bei ihren beruflichen und privaten Vorhaben; hinzu kommen kleinere Unternehmen und Versorgungsstrukturen. Im Geschäftssegment Standesorganisationen und Großkunden beraten wir kassen(zahn)ärztliche Vereinigungen, Kammern und Verbände, institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, professionelle Kapitalanleger sowie größere Unternehmen und Versorgungsstrukturen im Gesundheitsmarkt. Dies sind z. B. Träger pharmazeutischer, (tier-)medizinischer, zahnmedizinischer, stationärer und pflegerischer Versorgungsstrukturen.

Wir bieten eine breite Palette von Finanz- und Beratungsleistungen im Zahlungsverkehr, im Kredit-, Einlagen- und Anlagegeschäft sowie in der Vermögensverwaltung. Ergänzende Leistungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse speziell im heilberuflichen Umfeld, aber auch im Privatleben runden unser Angebotsspektrum ab.

Strategie und Ziele

Die apoBank will eine bevorzugte Finanzpartnerin für ihre Kunden sein und Verantwortung im Gesundheitsmarkt übernehmen. Unsere Stärke und zugleich unser Potenzial liegt in unserem Angebot für angestellte und für niedergelassene Heilberufleurinnen und Heilberufler sowie für ihre Organisationen. Den Kern unseres Geschäftsmodells wollen wir weiter stärken. Hierzu werden wir uns noch mehr fokussieren, um uns finanzielle und gestalterische Freiräume zu verschaffen. Die Bank muss langfristig finanziell stabil aufgestellt sein und ihre Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich stärken.

Wir stellen unsere Kundinnen und Kunden mit ihren Zielen und Bedarfen konsequent in den Mittelpunkt unseres Handelns und folgen dabei unserer Überzeugung, dass eine vertrauensvolle und stabile Kundenbeziehung die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist.

Die Kundenbetreuung differenzieren wir entsprechend dem individuellen Bedarf: Bei anspruchsvollen Themstellungen beraten wir intensiv und persönlich. Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden einen schnellen, direkten und einfachen Zugang zu unseren Bankdienstleistungen. Dafür bauen wir unsere digitalen Kanäle und unser Kundencenter apoDirect weiter aus.

Unsere Beratung ist ganzheitlich ausgerichtet und bietet Lösungen für die verschiedenen Herausforderungen im Heilberuf und im Gesundheitsmarkt. Dabei haben wir die Bedürfnisse der Kunden über ihren gesamten Lebensweg im Blick. Unser Anspruch auf Basis dieser langfristigen Perspektive lautet, zu jedem Zeitpunkt die passende Lösung zu liefern.

Wir unterstützen Menschen in akademischen Heilberufen mit Dienstleistungen und Produkten rund um die Themen Karriere und Existenzgründung sowie Vermögen und Vorsorge. Das Vermögensgeschäft wollen wir substanziell ausbauen, indem wir vor allem unsere Beratung rund um die Vermögensbildung für Privatkunden deutlich ausweiten. Dafür nutzen wir neben unserem eigenen Fachwissen das Know-how unserer Beteiligungsgesellschaft Apo Asset Management GmbH. Sie ist auf die Verwaltung und Betreuung von Wertpapierfonds privater und institutioneller Kunden aus dem Heilberufssektor spezialisiert. Darüber hinaus begleitet unsere Beteiligungsgesellschaft aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH berufsständische Versorgungswerke und Pensionskassen. Als Immobilien-Investmenthaus verfolgt sie einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Wertschöpfungsstufen der Immobilieninvestition umfasst.

Gleichzeitig wollen wir unser Kreditgeschäft, wie die Finanzierung und Begleitung von Existenzgründungen, Baufinanzierungen sowie weitere Investitions- und Privatfinanzierungen, festigen und ausbauen. Dabei werden wir unsere Kompetenz im Finanz- und Gesundheitsmarkt weiterhin nutzen und selektiv Dienstleistungen entwickeln, die unser Produktportfolio ergänzen und Heilberufler in ihrer Unternehmerfunktion unterstützen.

Im Firmenkundengeschäft agiert die apoBank als strategische Partnerin für die Träger der ambulanten und stationären Versorgung, für Unternehmen, die im Gesundheitsmarkt tätig sind – beispielsweise im Pharmagroß- sowie im Medizin-/Dentalhandel – und für Abrechnungszentren.

Wir beteiligen unsere Mitglieder am Geschäftserfolg und wollen gleichzeitig unser Eigenkapital kontinuierlich stärken, um unser Wachstum auch mittelfristig aus eigener Kraft zu finanzieren. Dies bedingt, dass wir unsere Kosten langfristig spürbar und nachhaltig senken. Ein wesentlicher Hebel wird dabei die kontinuierliche Steigerung der Effizienz sein, vor allem durch eine End-to-End-Optimierung der Prozesse und durch Digitalisierung.

Bei der Wertgenerierung stellt sich neben der ökonomischen Nachhaltigkeit zunehmend auch die Frage der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Wir verstehen uns als ein Unternehmen, das sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie enthält verschiedene Maßnahmen, mit denen wir unseren Geschäftsbetrieb klimaneutral gestalten wollen: Wir werden unsere CO₂-Emissionen stetig reduzieren und weitere Emissionen jedes Jahr über Kompensationsprojekte ausgleichen.

Steuerungssystem

Ausgangspunkt für die Steuerung der apoBank ist der jährliche Strategieprozess, in dem die strategischen Ziele für einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt werden. Diese umfassen finanzielle, marktspezifische und Strukturziele. Die finanziellen Ziele werden in der Mittelfristplanung operationalisiert; sie ist wiederum die Grundlage der operativen Geschäftsplanung für das jeweils folgende Geschäftsjahr.

Für die Gesamtbank sind die folgenden finanziellen Kernkennzahlen verankert:

Rentabilität

- Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge: Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die Positionen Zins- und Provisionsüberschuss, Verwaltungsaufwand sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen saldiert.
- Cost-Income-Ratio: Sie ist das Verhältnis der operativen Aufwendungen zu den operativen Erträgen. Unser strategisches Ziel ist, eine Cost-Income-Ratio unter 70 % zu erreichen.
- Risikovorsorge mit Reservecharakter und Rücklagenbildung: Hierin sind im Wesentlichen Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, zu Vorsorgereserven, zu Pauschalwertberichtigungen und zu Rücklagen enthalten.

Liquiditätsadäquanz

- Normative Perspektive: Die zentrale Größe ist die Liquidity Coverage Ratio. Um diese Kennzahl zu ermitteln, werden hochliquide Aktiva ins Verhältnis zu den Netto-Zahlungsmittelabflüssen im Stressfall gesetzt. Darüber hinaus wird die längerfristige Refinanzierungsfähigkeit mittels der Net Stable Funding Ratio überwacht.
- Ökonomische Perspektive: Die Liquiditätsablaufbilanz dient der Messung des ökonomischen Zahlungsunfähigkeitsrisikos. In ihr werden alle kurzfristigen Liquiditätszu- und -abflüsse für einen Zeitraum von zwölf Monaten dargestellt. Untertägige Liquiditätsanalysen ergänzen die kurzfristige Risikobetrachtung. Mithilfe der Refinanzierungsbilanz überwachen wir die längerfristige Zahlungsfähigkeit mit einem Betrachtungshorizont von mehr als einem Jahr. Ergänzt wird die Überwachung in der ökonomischen Perspektive um die Kennzahl „Liquiditätsferne Verpfändungen“. Die Kennzahl begrenzt die Verpfändung von Wertpapieren und dient damit der Sicherung des Liquiditätsvorrats.

Kapitaladäquanz

- Normative Perspektive: Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalkennziffern – u. a. Gesamtkapitalquote, (harte) Kernkapitalquote – wird in einem rollierenden Zeitraum von mindestens drei Jahren überwacht. Als strategisches Ziel haben wir uns eine Gesamtkapitalquote von mindestens 16,5% gesetzt.
- Ökonomische Perspektive: Die ökonomische Kapitalquote setzt das Risikodeckungspotenzial (im Wesentlichen das harte Kernkapital sowie ökonomische Bewertungsreserven) ins Verhältnis zu den ökonomischen Risiken (Konfidenzniveau von 99,9%).

Im Steuerungssystem sind noch weitere Leistungsindikatoren definiert. Sie leiten sich ebenfalls aus der Strategie der Bank ab und betreffen marktspezifische Indikatoren wie die Kundenzufriedenheit, aber auch Strukturkennzahlen wie die Frauenquote. Darüber hinaus wird hier auch die Identifikation der Mitarbeitenden mit der apoBank (Organisational Commitment Index, OCI) betrachtet. 2022 erreichte der OCI einen Wert von 61 (2021: 57). Das mittelfristige Zielniveau liegt bei 75. Die apoBank hat Maßnahmen erarbeitet, um das Ziel

mittelfristig zu erreichen. Die Zufriedenheit unserer Privatkunden betrug im Berichtsjahr 55% (2021: 54%); bei Standesorganisationen und Großkunden erreichte sie 73% (2021: 66%). Die Bank entwickelt kontinuierlich Maßnahmen, um die Gesamtzufriedenheit weiter zu steigern. Dazu gehört u. a. die Optimierung unserer Prozesse. Den Erfolg überprüfen wir regelmäßig anhand von Umfragen.

Familienunterstützende Maßnahmen, Frauen- und Nachwuchsförderung

Für die apoBank ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Anliegen: Dank bedarfsgerechter und praktikabler Angebote können Mitarbeitende der apoBank berufliche und familiäre Verpflichtungen miteinander in Einklang bringen. Ein Familienservice unterstützt die Beschäftigten bei der Kinderbetreuung und der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Zusätzlich bietet die apoBank am Standort Düsseldorf Plätze in einer Kinderkrippe an.

Mit Angeboten wie dem mobilen Arbeiten und flexiblen Arbeitszeitmodellen ermöglicht die apoBank ihrer Belegschaft eine auf ihre individuelle Lebensphase abgestimmte Arbeitsorganisation.

Seit 2008 nimmt die apoBank am „audit berufundfamilie“ teil und setzt sich beständig neue Ziele für eine gesunde Lebensbalance ihrer Beschäftigten. Das Zertifikat hat die apoBank zuletzt im Dezember 2020 für drei Jahre erhalten.

Frauen bieten wir Seminare und Programme zur beruflichen Standortanalyse und Karriereplanung. Dieses Angebot wurde im Jahr 2022 erweitert. 2023 soll das interne apoBank-Mentoring-Programm „Frauen fit für Führung – F4“ starten.

Auszubildende mit Potenzial jeden Geschlechts nehmen wir in unseren „Career Pool“ auf. Nachwuchsführungskräfte fördern wir mit einem speziellen Programm.

Strategisches Ziel „Erhöhung des Frauenanteils in den Führungsebenen“

Der apoBank ist es wichtig, Menschen mit unterschiedlichen Talenten, Kompetenzen und sozialen Fähigkeiten für die Mitarbeit zu gewinnen. Teil dessen ist speziell die Rekrutierung von Frauen für Führungspositionen und deren Weiterentwicklung; die Erhöhung des Frauenanteils in den beiden oberen Führungsebenen haben wir als Strategieziel definiert.

Der Vorstand hat dafür zeitlich gestaffelt folgende Zielgrößen festgelegt:

Zielgrößen für die Frauenquote in den Führungsebenen der apoBank

Frist zur Erreichung der Zielgröße	Frauenquote 1. Führungsebene	Frauenquote 2. Führungsebene
Bis 30.06.2022	20%	25%
Bis 30.06.2027	25%	30%

Die erste Führungsebene setzt sich aus den Bereichsvorständen, den Bereichsleitenden der Zentrale und den Leitenden aus den Vertriebsregionen zusammen.

Die zweite Führungsebene umfasst die Abteilungsleitungen in der Zentrale, die Leitung Corporate Finance, die Marktgebietsleitungen, die Regionalleitungen Vertriebspartnergeschäft und Firmenkunden sowie die Leitungen der Spezialisten Portfoliomanagement und des Regionalen Kreditmanagements.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Frauenquote auf der ersten Führungsebene 14,8% (2021: 4,3%) und auf der zweiten Führungsebene 19,5% (2021: 19,3%).

Die Bank intensiviert ihre Bemühungen, geeignete Kandidatinnen für Führungspositionen zu finden, zu qualifizieren und einzusetzen und so den Anteil weiblicher Führungskräfte weiter zu steigern. Deshalb hat der Vorstand einen verbindlichen Personalentwicklungsplan für Frauen in Führungspositionen beschlossen. Er wird seit 2019 umgesetzt.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der apoBank betrug im Berichtsjahr 30%; die Zielquote war im Jahr 2020 für die nächsten fünf Jahre auf 20% festgelegt worden. Der Aufsichtsrat hatte 2020 für den Frauenanteil im Vorstand unverändert eine Zielquote von 0% festgelegt. Nach dem Ausscheiden zweier Vorstände zum Oktober 2022 gab es zum Stichtag 31. Dezember 2022 keine Frau im Vorstand der Bank (2021: 25%). Seit 1. Januar 2023 wird das Vorstandsressort Risiko von einer Frau geführt.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) hat der Vorstand eine Diversitätsrichtlinie beschlossen, um die Vielfalt in der Belegschaft zu stärken und die Diversität des Pools von Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten für Vorstandspositionen zu fördern. Die EBA bewertet die Diversität insbesondere anhand der Kriterien Alter, Ausbildung bzw. fachlicher Hintergrund, geografische Herkunft und Geschlecht.

Die Diversitätsrichtlinie verweist auf Angebote zu verschiedenen Aspekten der Karriereplanung sowie Maßnahmen, mit denen wir die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden sicherstellen wollen.

Maßnahmen mit dem Ziel der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Die apoBank hat ihre Vergütungssystematik und ihre Vergütungsgrundsätze in den internen Organisationsrichtlinien transparent beschrieben. Die Beschäftigten haben betriebsintern Zugriff darauf. Darüber hinaus macht die apoBank im öffentlich zugänglichen Vergütungsbericht qualitative und quantitative Angaben zur Vergütung (Offenlegung gemäß Artikel 450 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 in Verbindung mit § 16 der Institutsvergütungsverordnung).

Die Entgeltgleichheit für Frauen und Männer fußt auf kollektivvertraglichen Regelungen. Die apoBank unterliegt den Bestimmungen der Tarifverträge für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank.

Fixe Vergütung

Die Festvergütung der Beschäftigten richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen des Manteltarifvertrags und des Vergütungstarifvertrags. Die Beschäftigten werden nach der von ihnen ausgeübten Tätigkeit ohne geschlechterspezifische Differenzierung in die Tarifgruppen eingeordnet.

Außertarifliche (AT-)Vergütungen sind ebenfalls funktionsbezogen festgelegt. Als Ordnungsrahmen dienen in der apoBank seit dem Jahr 2016 ein kriteriengestütztes System zur AT-Stellenbewertung und korrespondierende Gehaltsbänder. Die AT-Stellenbewertungssystematik einschließlich der AT-Gehaltsbänder ist kollektivvertraglich mit der Arbeitnehmervertretung geregelt. Keines der für die AT-Stellenbewertung relevanten Kriterien sieht eine geschlechterspezifische Differenzierung vor.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach den mit der Arbeitnehmervertretung kollektivvertraglich vereinbarten Regelungen. Die variable Vergütung berücksichtigt u. a. die jeweilige Funktion der Beschäftigten und ihre individuelle Leistung. Auch die Feststellung der Arbeitsleistung unterliegt kollektivvertraglichen Regelungen. In keinem System ist eine geschlechterspezifische Differenzierung der Bemessungsgrundlagen vorgesehen.

Angaben gemäß § 21 Abs. 2 Entgelttransparenzgesetz

	2022	2017
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr¹	2.159	2.563
davon männlich	1.169	1.290
davon weiblich	989	1.272
Durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten¹	1.741	2.111
davon männlich	1.131	1.257
davon weiblich	610	854
Durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten¹	418	452
davon männlich	39	34
davon weiblich	379	418

1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Globale Konjunktur gerät ins Stocken

Im Jahr 2022 verlangsamte sich das Wachstum der Weltwirtschaft. Gründe waren der Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie die straffere Geldpolitik vieler Zentralbanken. Während der Krieg die Rohstoffmärkte belastete und insbesondere zu höheren Erdgaspreisen führte, schwächten steigende Zinsen die Konsumnachfrage. Die Notenbanken haben damit begonnen, ihre Geldpolitik zu straffen, um so die anhaltend hohe Inflation zu bekämpfen. Für die hohen Inflationsraten waren zwar in erster Linie die deutlich gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise verantwortlich, doch auch die Kerninflation ohne Energie und Lebensmittel zog aufgrund der Weitergabe von hohen Energiekosten, der anhaltenden Lieferkettenprobleme und der angespannten Arbeitsmärkte 2022 merklich an. Die chinesische Wirtschaft ist zudem weiterhin stark von der Corona-Pandemie betroffen. Die Auswirkungen der chinesischen Null-Covid-Politik waren weltweit zu spüren, da eine geringe chinesische Nachfrage weniger Exporte für Unternehmen in anderen Ländern bedeutet. Als exportorientierte Volkswirtschaft hatte Deutschland 2022 besonders stark mit der schwächeren Auslandsnachfrage – nicht nur aus China – sowie mit Lieferengpässen und der hohen Inflation zu kämpfen. In den Sommermonaten konnte sich die deutsche Wirtschaftsaktivität allerdings etwas erholen. Das verarbeitende Gewerbe profitierte vor allem von einem hohen Auftragsbestand und davon, dass weniger akute Lieferengpässe bestanden, der Dienstleistungssektor von der Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen.

Zentralbanken straffen Geldpolitik so schnell wie nie zuvor

Die EZB hat im Laufe des vergangenen Jahres ihre Leitzinsen – Einlagesatz, Hauptrefinanzierungssatz und Spitzenrefinanzierungssatz – auf 2,00%, 2,50% und schließlich 2,75% erhöht. Weil die Inflationsraten nur langsam sinken, erwartet der EZB-Rat für das Jahr 2023

BIP-Wachstum in % gegenüber dem Vorjahr

	2022	2023 ¹
	%	%
Deutschland	1,9 ²	-0,1
Euroraum	3,5 ¹	0,7
USA	2,1 ²	1,4
Schwellenländer	3,9 ¹	4,0
Weltwirtschaft	3,4 ¹	2,7

1) Erwartet.

2) Tatsächlich.

Erwartete Zahlen: Internationaler Währungsfonds (IWF); tatsächliche Zahlen: Statistisches Bundesamt, Bureau of Economic Analysis (BEA)

weitere Zinserhöhungen. Bereits im Februar 2023 hat die EZB eine Erhöhung ihrer drei Leitzinssätze um jeweils 50 Basispunkte beschlossen, von einer weiteren Erhöhung im März 2023 ist auszugehen. Außerdem wird die EZB die Tilgungsbeträge ihres Wertpapiereinkaufprogramms APP (Asset Purchase Program) nur noch bis Ende Februar 2023 vollständig reinvestieren und dessen Bestände danach allmählich abbauen. Die Nettokäufe des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Program, PEPP) hat die EZB bereits Ende März 2022 eingestellt, allerdings beabsichtigt sie, die Tilgungszahlungen der im Rahmen des PEPP gekauften Wertpapiere bis mindestens Ende 2024 wieder zu reinvestieren.

Noch weiter mit der geldpolitischen Straffung vorangeschritten als die EZB ist die Fed. Die US-Notenbank hat bereits damit begonnen, ihre Anleihebestände zu reduzieren, und hat den Zielkorridor für den Leitzins im Verlauf des vergangenen Jahres auf 4,25 bis 4,5% angehoben. Weitere Zinserhöhungen wurden in Aussicht gestellt, um das Inflationsziel von 2% zu erreichen. Die Inflationsrate lag im Dezember 2022 bei 6,5% p. a. in den USA und 9,2% p. a. im Euroraum.

Viele Faktoren belasten die Finanzmärkte

Bis zum Sommer 2022 gingen die Aktienkurse deutlich zurück. Gründe waren die wegen des Ukraine-Kriegs unsichere wirtschaftliche Entwicklung und die höheren Zinsen. Nach einer Erholung zwischen Mitte Juli und Mitte August ging es für die weltweiten Leitindizes weiter abwärts. Die zweite deutliche Erholungsphase ab Ende Oktober flachte Mitte November ab. Insgesamt beendeten sowohl der MSCI Deutschland als auch der MSCI All Countries World Index das Jahr mit Kursverlusten von knapp 20%. Die hohen Inflationsraten und die steigenden Leitzinsen trugen maßgeblich zu weltweit starken Renditeanstiegen bei Staatsanleihen bei. Zum Jahresende kletterte die Rendite deutscher Titel mit 10-jähriger Laufzeit auf ca. 2,6%, nachdem sie zu Jahresbeginn noch bei knapp unter 0% gelegen hatte. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen stieg im Laufe des vergangenen Jahres von ca. 1,5 auf 3,8%. Die Kurse von Unternehmensanleihen im Investment-Grade- sowie im Hochzinssegment gaben im Euroraum im Jahresverlauf um rund 15% nach, in den USA war der Wertverlust in beiden Segmenten noch etwas höher. Der Euro verlor bis Ende Oktober gegenüber dem US-Dollar deutlich an Wert. Dafür verantwortlich war insbesondere, dass die EZB ihre Zinsen langsamer erhöhte als die Fed. Zudem lastete die regionale Nähe zu Russland und die Abhängigkeit Europas von russischen Energieimporten auf der Gemeinschaftswährung. Zwar konnte der Euro ab Anfang November Boden gutmachen, er wertete dennoch im Jahresverlauf von 1,14 auf 1,07 US-Dollar ab.

Immobilienmarkt ebenfalls von schwierigen Rahmenbedingungen bestimmt

Die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland erhöhten sich im Jahresverlauf 2022 um 2,1%. In diesem Zeitraum verteuerten sich insbesondere Ein- und Zweifamilienhäuser. Allerdings sorgten steigende Kreditzinsen, Lebenshaltungskosten und Baukosten dafür, dass die Nachfrage nach selbst genutztem Wohneigentum

nachgelassen hat. Die Preise für Mehrfamilienhäuser stiegen im Lauf des Jahres hingegen kaum noch und fielen ab Jahresmitte deutlich. Der gewerbliche Immobilienmarkt bekam die Kombination aus Pandemie, Ukraine-Krieg, Lieferengpässen, hohen Inflationsraten und steigenden Zinsen stärker zu spüren; hier sanken die Preise im Jahresverlauf um 4,4%. Eine durch die Pandemie vorangetriebene Transformation in Richtung Online-Handel sowie hohe Energiekosten führten im selben Zeitraum vor allem im Segment der Einzelhandelsimmobilien zu deutlichen Preisnachteilen (-9,1%), die Preise für Büroimmobilien sanken hingegen nur leicht.

Gesundheitsmarkt

Gesundheitspolitik weiterhin im Krisenmodus

Insbesondere im ersten Halbjahr 2022 führten sowohl die andauernde Corona-Pandemie als auch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs bei den im Koalitionsvertrag skizzierten gesundheitspolitischen Großprojekten (Krankenhausreform, sektorenübergreifende Versorgung bzw. Vergütung, Gesundheitskioske etc.) zu einem krisenbedingten Stillstand. Darüber hinaus stellen die anhaltend hohen Teuerungsraten bei Energie-, Personal- und Sachkosten sowie der umkämpfte Arbeitsmarkt für medizinische und pflegerische Fachkräfte Praxen, Apotheken und Gesundheitsunternehmen vor immer größere wirtschaftliche Herausforderungen. Mit den Mitte Dezember beschlossenen Strom- und Gaspreisbremsen nimmt der Bund insgesamt 200 Mrd. Euro in die Hand, um die Belastungen durch die hohen Energiepreise für private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen sowie Pflegeeinrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen abzufedern. Im Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPPBG) wird auch die Umsetzung der zusätzlichen Härtefallfonds für Krankenhäuser, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen geregelt.

Im letzten Quartal 2022 hat der Gesetzgeber mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) und dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfLEG) erste Schritte beschlossen, um dem historischen Defizit in der Gesetzlichen Krankenversicherung und dem wachsenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit dem KHPfLEG wurden außerdem zusätzliche Mittel für Kinderkliniken und Geburtshilfestationen bereitgestellt. Darüber hinaus beabsichtigt der Bundesgesundheitsminister, die Ambulantisierung bisher stationär erbrachter Leistungen zu beschleunigen, indem in Krankenhäusern Tagespauschalen eingeführt und bestimmte Leistungen mit einem einheitlichen Honorar vergütet werden, und zwar unabhängig davon, ob diese ambulant in einer Praxis oder im Krankenhaus erbracht werden (Stichwort: Hybrid-DRGs).

Mitte Dezember hat das Bundesgesundheitsministerium gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenorganisationen im Gesundheitswesen, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände den „Klimapakt Gesundheit“ verhandelt. Damit stellen sich wichtige Akteure des Gesundheitswesens gemeinsam den Herausforderungen des Klimawandels und verpflichten sich, bereits bestehende Initiativen und Aktivitäten zu bündeln und den vielfältigen Herausforderungen im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz aktiv zu begegnen.

Wirtschaftliche Lage der Heilberufler heterogen

Apotheken müssen 2022 wegen der Abnahme der coronabedingten Sondereffekte mit einem deutlichen Gewinnrückgang rechnen. Während im klassischen Arzneimittelgeschäft kaum Gewinnsteigerungen zu erwarten sind, zeichnen sich auf der Ausgabenseite Mehrbelastungen insbesondere bei Personalkosten durch den neuen Tarifabschluss ab. Positiv zu bewerten sind die im Juni 2022 eingeführten pharmazeutischen Dienstleistungen, die Apotheken zusätzliche Ertragspotenziale eröffnen.

Für Vertragsärzte und Psychotherapeutinnen sind die Leistungsausgaben im Bereich der GKV in den ersten drei Quartalen 2022 um 3,5% gestiegen. Die individuellen Einnahmenveränderungen hängen jeweils von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Fachrichtung ab.

Durch den Wegfall der Vergütungsobergrenze wurden der Zahnärzteschaft 2021 und 2022 die Ausschöpfung potenzieller Nachholeffekte aus der Corona-Pandemie ermöglicht. Des Weiteren konnten die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in den Jahren 2021 und 2022 Zahnarztpraxen finanziell fördern, wenn es sich um neue Niederlassungen im Zeitraum 2019 bis 2021 handelte.

Im November 2022 ist die neue Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in Kraft getreten. Die meisten Positionen der Gebührenordnung wurden signifikant erhöht. Mit der Neubewertung erhalten Tierärztinnen und Tierärzte mehr Geld für den Betrieb ihrer Praxen.

Stationäre Versorger und Unternehmen zwischen Pandemiebewältigung und Inflationsrisiken

2022 war ein anspruchsvolles Jahr für die stationäre Versorgung, da die Pandemiewelle bis Ende März anhielt. Das führte erneut zu rückläufigen Fallzahlen. Der Corona-Rettungsschirm für Krankenhäuser, Reha- und Spezialkliniken wurde im Laufe des Jahres zugeklappt. In der zweiten Jahreshälfte standen die gestiegenen Kosten infolge der Energiekrise im Fokus. Zur Abfederung der dadurch entstehenden Belastungen wurden schließlich im Dezember in einem Eilverfahren sowohl Energiepreisminderungen als auch ein zusätzlicher Härtefallfonds mit 12 Mrd. Euro verabschiedet. Allein für Krankenhäuser, Pflegeheime und Universitätskliniken sieht der Bund 8 Mrd. Euro vor. Auch Reha-Kliniken werden berücksichtigt. Ende des Jahres haben die Pandemie, die Infektwelle und das RS-Virus die bereits prekäre Personalsituation durch krankheitsbedingte Ausfälle weiter verschärft. Vor allem Kinderkliniken stießen wegen Überlastung und Medikamentenmangel an ihre Grenzen.

Auch in der Altenpflege prägte die Pandemie das Versorgungsgeschehen. Der Rettungsschirm für Pflegeeinrichtungen lief bis auf wenige Ausnahmen Ende Juni 2022 aus. Im September trat das Tariftreuegesetz für die Pflege in Kraft. Seitdem werden nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen, die ihre Beschäftigten mindestens nach Tarif bezahlen. Das führte bereits im November zu steigenden Eigenanteilen für die Bewohner der Pflegeheime.

Für die Pharmaindustrie war die Pandemie bisher mit wirtschaftlich geringeren Einbußen verbunden als für andere Bereiche. Die Medizintechnikbranche befindet sich weiterhin auf einem Wachstumspfad, jedoch belasteten die wirtschaftlichen Konsequenzen des Ukraine-Kriegs bzw. die Sanktionen gegenüber Russland in Form steigender Material-, Energie- und Logistikkosten die Geschäftsentwicklung. Die EU-Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation, MDR), die seit Mai 2021 gilt, führt zudem zu zeitlichen und finanziellen Mehraufwänden bei der Zulassung von Medizinprodukten. Ein Hauptproblem bei der Umsetzung der MDR sind die Kapazitätsengpässe bei den benannten Stellen. Mittlerweile zeichnet sich eine Schwächung der Innovationskraft der Medizintechnikbranche ab, zudem werden viele Medizinprodukte vom Markt genommen. Um den drohenden Versorgungsengpass zu vermeiden, will die EU-Kommission die Übergangsfristen der MDR verlängern.

Geschäftsverlauf

Bankensektor weiterhin unter Veränderungsdruck

Das Bankenjahr 2022 war geprägt von einem sprunghaft gestiegenen Zinsniveau, hoher Inflation, massiv steigenden Energiepreisen sowie dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und dessen weltweiten volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Die höheren Zinsen haben insbesondere im Immobiliengeschäft die Nachfrage nach Finanzierungen nach dem Sommer einbrechen lassen. Darüber hinaus bestimmten Themen wie die anhaltende Digitalisierung,

die sich ändernden Kundenanforderungen und regulatorische Neuerungen weiterhin das Berichtsjahr (01.01.2022 bis 31.12.2022). Die Banken begegnen diesen Herausforderungen mit strukturellen Anpassungen ihrer Bilanzen sowie verstärkten Investitionen in Prozessverbesserungen und Kostenprogramme.

Die Corona-Pandemie war im Berichtszeitraum noch nicht überwunden und hat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Finanzwirtschaft unverändert mitbestimmt. Zum Jahresende 2022 hin haben teilnehmende Banken begonnen, die Mittel aus den langfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB, den so genannten TLTROs (targeted longer-term refinancing operations) zurückzugeben, mit denen die Zentralbank die Kreditvergabe im Euroraum unterstützt hatte. Die vollen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Banken, auch in Bezug auf etwaige Kreditausfälle, sind weiterhin nicht absehbar.

Geschäftsverlauf unter herausfordernden Rahmenbedingungen befriedigend

Den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr beurteilen wir mit Blick auf die Ertragslage, gemessen am Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge, und vor dem Hintergrund der herausfordernden Rahmenbedingungen insgesamt als befriedigend. Mit Blick auf die Entwicklung der relevanten Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung gilt es hier allerdings zu differenzieren.

Gemäß unserem Förderauftrag haben wir unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden mit unseren spezialisierten Bankdienstleistungen dabei unterstützt, ihre beruflichen und privaten Ziele zu erreichen. Die Zahl der Mitglieder sank auf 113.543 (31.12.2021: 115.239). Demgegenüber zählten wir 498.474 Kundinnen und Kunden. Auch im Berichtszeitraum haben wir weiter intensiv daran gearbeitet, prozessuale und technische Funktionalitäten unserer IT-Systeme sukzessive anzupassen. In diesem Umfeld erwirtschaftete die apoBank einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 65,8 Mio. Euro (31.12.2021: 65,4 Mio. Euro).

Die Bilanzsumme sank zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf 54,2 Mrd. Euro (31.12.2021: 67,4 Mrd. Euro). Der Rückgang ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, insbesondere auf die vollständige Rückführung unserer bei der EZB aufgenommenen langfristigen Refinanzierungsmittel. Die Forderungen an Kunden erreichten 37,0 Mrd. Euro (31.12.2021: 37,8 Mrd. Euro). Der Wertpapierbestand ging auf 7,2 Mrd. Euro zurück (31.12.2021: 10,2 Mrd. Euro). Diese Entwicklung steht in erster Linie im Zusammenhang mit der Rückführung unserer Liquiditätsreserve nach Beendigung der langfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB.

Wir finanzieren unser Kreditgeschäft unverändert im Wesentlichen über Verbindlichkeiten gegenüber Kunden; im Berichtsjahr sank diese Position auf 33,9 Mrd. Euro (31.12.2021: 37,1 Mrd. Euro). Die verbrieften Verbindlichkeiten gingen auf 5,5 Mrd. Euro zurück (31.12.2021: 8,9 Mrd. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken auf 11,1 Mrd. Euro (31.12.2021: 17,8 Mrd. Euro). Hintergrund war im Wesentlichen die vollständige Rückzahlung unserer Mittel aus dem Langfristender der EZB.

Privatkunden

Im Geschäftssegment Privatkunden begleiten wir Menschen aus den Berufsgruppen der Apotheker, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Psychotherapeuten bei ihren beruflichen und privaten Vorhaben.

Stabiler Darlehensbestand

Im Berichtsjahr war der Darlehensbestand stabil bei 30,7 Mrd. Euro (31.12.2021: 31,2 Mrd. Euro). Das Volumen der Existenzgründungsfinanzierungen erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 auf 8,2 Mrd. Euro (31.12.2021: 7,6 Mrd. Euro). Die Immobilienfinanzierungen erreichten 18,3 Mrd. Euro (31.12.2021: 18,1 Mrd. Euro). Die Investitions- und Privatfinanzierungen sanken auf 4,2 Mrd. Euro (31.12.2021: 5,5 Mrd. Euro), was unseres Erachtens auf hohe Liquiditätsbestände auf Seiten unserer Kunden zurückzuführen ist.

Durchschnittliches Einlagevolumen gestiegen

Das durchschnittliche Einlagevolumen unserer Privatkunden stieg auf 26,4 Mrd. Euro (2021: 25,8 Mrd. Euro). Damit waren die Zuflüsse geringer als in den Vorjahren. Das dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass die apoBank im Frühsommer 2022 vorübergehend Verwahrtgelte bei ihren Privatkunden vereinnahmt hatte. Seit dem Zinsentscheid der EZB im Juli wurden keine weiteren Verwahrtgelte erhoben.

Belastende Rahmenbedingungen im Wertpapiergeschäft

Trotz neu eingeworbener Mittel führten die Marktbedingungen zu einem Rückgang des Depotvolumens unserer Kundinnen und Kunden auf 10,3 Mrd. Euro (31.12.2021: 11,9 Mrd. Euro).

Das betreute Volumen unserer Vermögensverwaltung haben wir trotz der rückläufigen Kurse auf den Finanzmärkten mit 4,8 Mrd. Euro (31.12.2021: 4,9 Mrd. Euro) nahezu stabil gehalten.

Versicherungs- und Bauspargeschäft legen zu

Das Lebensversicherungsgeschäft haben wir mit einem vermittelten Volumen von 449,6 Mio. Euro (31.12.2021: 436,9 Mio. Euro) erneut ausgeweitet. Getragen wurde dieser Zuwachs insbesondere von der höheren Nachfrage nach Versicherungen als Tilgungsersatz bei Finanzierungen.

Die vermittelte Bausparsumme übertraf mit 327,4 Mio. Euro den Vorjahreswert um 60% (31.12.2021: 203,8 Mio. Euro).

Standesorganisationen und Großkunden

Zusammenarbeit mit den Standesorganisationen der Heilberufsgruppen und den berufsständischen Versorgungswerken

Die apoBank betreut Standesorganisationen aller Heilberufsgruppen sowohl in finanziellen als auch in gesundheitspolitischen Fragen; zu den Standesorganisationen gehören u. a. die kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Kammern sowie die berufspolitischen Verbände.

Das durchschnittliche Einlagevolumen belief sich im Berichtszeitraum auf 4,7 Mrd. Euro (2021: 4,8 Mrd. Euro). Grund für das weiterhin hohe Einlagenniveau sind zusätzliche Mittel, die wie bereits im Vorjahr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie temporär über die Honorarabrechner fließen.

Individueller Beratungsansatz für institutionelle Anleger

Zur Kundengruppe der institutionellen Anleger zählen wir die berufsständischen Versorgungswerke der Heilberufe und anderer kammerfähiger freier Berufe sowie weitere professionelle Anleger, z. B. Pensionskassen, Versicherungen und Versorgungseinrichtungen.

Neben Bankdienstleistungen bieten wir den verpflichtungsorientierten Anlegern unter diesen Kunden speziell auf sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen für die Steuerung und Überwachung ihrer Kapitalanlagen sowie die Erfüllung von regulatorischen Anforderungen; hierzu zählen u. a. Asset-Liability-Management-Studien. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kunden bei der Optimierung strategischer Kapitalanlagen und Investitionsplanungen.

Bei der Verwaltung von Mandaten im Direktbestandsmanagement stand unverändert die Bonitätsanalyse von Anleiheschuldnern im Fokus. Neben einer Vielzahl von quantitativen und qualitativen Aspekten berücksichtigen wir dabei auch zunehmend Nachhaltigkeitsfaktoren. Abgerundet wird unser Beratungsansatz durch Investitionskonzepte und Lösungen für die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie. Unsere Verwahrstelle für Wertpapier- und Immobilien-Sondervermögen verwaltete zum Jahresende 192 Fonds (31.12.2021: 236) mit einem Volumen von 21,4 Mrd. Euro (31.12.2021: 25,2 Mrd. Euro).

Darlehensgeschäft mit Firmenkunden wächst

Im Geschäft mit Firmenkunden bündelt die apoBank die strategische Beratung von Unternehmen im Gesundheitsmarkt, in erster Linie aus den Bereichen Pharmagroßhandel und pharmazeutische und medizintechnische Industrie sowie private Abrechnungszentren. Darüber hinaus unterstützen wir Träger der stationären Versorgung wie Kliniken, Reha-Einrichtungen und Pflegeheime und stehen diesen insbesondere mit Finanzierungslösungen zur Seite.

Über nahezu alle Kundensegmente hinweg haben wir im Berichtsjahr durchgängig eine konstante Nachfrage nach Finanzierungen verzeichnet. Trotz des anhaltend intensiven Wettbewerbs erreichte das Darlehensvolumen bei Firmenkunden 5,3 Mrd. Euro (31.12.2021: 5,0 Mrd. Euro), wobei im Neugeschäft höhere Margen erzielt wurden.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Zinsüberschuss deutlich im Plus

Im zinstragenden Geschäft haben wir das Vorjahresniveau deutlich übertroffen. Der Zinsüberschuss belief sich auf 766,4 Mio. Euro (31.12.2021: 685,0 Mio. Euro). Hier profitierten wir maßgeblich von den im Jahresverlauf gestiegenen Zinsen bei moderaten Refinanzierungskosten im Kundengeschäft.

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	% ¹
Zinsüberschuss ²	766,4	685,0	11,9
Provisionsüberschuss	184,1	193,0	- 4,6
Verwaltungsaufwand	- 737,3	- 715,0	3,1
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	27,8	25,1	10,6
Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge	241,1	188,1	28,2
Risikovorsorge aus dem operativen Geschäft ³	- 43,1	- 14,3	>100
Risikovorsorge mit Reservecharakter ⁴	- 46,5	- 49,5	- 6,1
Betriebsergebnis vor Steuern	151,5	124,3	21,9
Steuern	- 85,7	- 58,9	45,6
Jahresüberschuss nach Steuern	65,8	65,4	0,5

1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2) Einschließlich laufender Erträge aus Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen verbundener Unternehmen sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.

3) Hierin sind Risikovorsorgeeinzelmaßnahmen für das Kundenkreditgeschäft sowie für Finanzinstrumente und Beteiligungen enthalten.

4) Hierin sind Risikovorsorgemaßnahmen enthalten, die keine Einzelrisiken betreffen; darüber hinaus sind Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und Vorsorgereserven enthalten.

Die Neuausleihungen im Darlehensgeschäft lagen mit 5,2 Mrd. Euro um 13 % über dem Vorjahreswert (31.12.2021: 4,6 Mrd. Euro¹).

Auf der Passivseite setzte sich das Wachstum der kurzfristigen Sichteinlagen nach den Anstiegen in den Vorjahren nicht mehr fort. Nach der Zinsentscheidung der EZB im Sommer haben wir umgehend die Vereinbarung von Verwarentgelten bei unseren Privatkunden beendet, die wir ab April 2022 erhoben hatten.

Im Berichtsjahr wirkte sich die Teilnahme an den TLTRO-Maßnahmen der EZB positiv auf den Zinsüberschuss aus. In Summe haben wir hierdurch einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag erwirtschaftet.

Insbesondere die oben genannten Faktoren sind ursächlich dafür, dass wir beim Zinsüberschuss unseren Planwert deutlich übertroffen haben.

Wegen der insgesamt positiven Entwicklung haben wir keine Ausschüttungen aus unseren Spezialfonds vorgenommen.

Die Zinsspanne betrug 1,3 % (2021: 1,1 %).

Provisionsüberschuss etwas niedriger

Mit 184,1 Mio. Euro lag der Provisionsüberschuss unter dem Wert des Vorjahres (31.12.2021: 193,0 Mio. Euro). Die deutlichen Ertragszuwächse im Zahlungsverkehr und bei Vermittlungsprovisionen konnten die Belastungen des herausfordernden Kapitalmarktumfelds nicht kompensieren. Aufgrund des schwierigen Kapitalmarktumfelds blieb das Wertpapiergeschäft deutlich unter Vorjahr und auch hinter unseren Erwartungen zurück. Insbesondere diese Entwicklung trug dazu bei, dass das provisionstragende Geschäft den Planwert klar verfehlte.

Verwaltungsaufwand leicht gestiegen

Der Verwaltungsaufwand belief sich im Berichtszeitraum auf 737,3 Mio. Euro (31.12.2021: 715,0 Mio. Euro) und war damit etwas höher als erwartet.

Der Personalaufwand stieg auf 282,0 Mio. Euro (31.12.2021: 260,9 Mio. Euro). Die Hauptgründe dafür waren höhere Pensionsrückstellungen, bei denen infolge des gestiegenen Zinsniveaus die von der Bank garantierte Verzinsung anzupassen war, sowie Sonderzahlungen und Inflationsausgleichszahlungen an die Mitarbeitenden. Der Personalaufwand stieg damit deutlich stärker als erwartet.

Der Sachaufwand inklusive Abschreibungen lag stabil bei 455,3 Mio. Euro (31.12.2021: 454,0 Mio. Euro). Hier kam es zu gegenläufigen Effekten: Höhere Aufwendungen für den IT-Betrieb und die Bankenabgabe wurden durch niedrigere Projektkosten und geringere Aufwendungen für Dienstleistungen kompensiert. Insgesamt entsprach die Höhe der Sachaufwendungen inklusive Abschreibungen unseren Planungen.

Die Cost-Income-Ratio betrug 75,9 % (2021: 79,8 %). Sie war wegen der günstigen Ertragsentwicklung etwas niedriger als geplant.

Höheres operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis, d. h. das Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge, lag mit 241,1 Mio. Euro sehr deutlich über seinem Vorjahresniveau (31.12.2021: 188,1 Mio. Euro) sowie über Plan. Der Hauptgrund dafür war die Entwicklung des Zinsüberschusses, für den wir zwar einen merklichen Anstieg, allerdings nicht mit dieser Dynamik, erwartet hatten. Die Steigerungen bei den Verwaltungsaufwendungen wurden hierdurch mehr als kompensiert. Darüber hinaus hatten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung. Neben höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Steuererstattungen trugen hier auch geringere Aufwendungen für Rechtsfälle dazu bei, dass der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge höher war als geplant.

Risikovorsorge für das operative Geschäft geringer als erwartet

Die Risikovorsorge für das operative Geschäft belief sich auf – 43,1 Mio. Euro (31.12.2021: – 14,3 Mio. Euro). Grund für den Anstieg waren in erster Linie höhere Abschreibungen auf Forderungen. Trotz des Anstiegs lag die Position markant unter unseren Erwartungen, weil die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen geringer waren als geplant. Aus den Auswirkungen der Coronapandemie haben sich weiterhin keine wesentlichen Belastungen ergeben. Darüber hinaus haben wir Wertberichtigungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die infolge des Zinsanstiegs erforderlich geworden waren, in einem niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Betrag vorgenommen. Außerdem stiegen die stillen Lasten der Finanzinstrumente im Anlagevermögen gegenüber Ultimo 2021. Sie erreichten einen Wert im mittleren dreistelligen Millionenbereich im Vergleich zu einem niedrigen zweistelligen Millionenbetrag im Vorjahr. Wir gehen nicht von dauerhaften Wertminderungen aus.

Die Risikovorsorge mit Reservecharakter belief sich auf – 46,5 Mio. Euro (31.12.2021: – 49,5 Mio. Euro) und war damit fast dreimal so hoch wie der Planwert.

Jahresüberschuss stabil

Unter dem Strich betrug das Betriebsergebnis vor Steuern 151,5 Mio. Euro (31.12.2021: 124,3 Mio. Euro); es lag damit markant über unseren Planungen.

Nach Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 65,8 Mio. Euro (31.12.2021: 65,4 Mio. Euro), er liegt damit etwas unter Plan. Damit sind wir in der Lage, im Rahmen der geplanten Gewinnverwendung die erforderlichen Rücklagen zu dotieren und eine angemessene Dividende auszuzahlen.

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern beträgt 3,4 % (2021: 3,5 %), die Kapitalrendite 0,1 % (2021: 0,1 %).

Bilanzsumme rückläufig – komfortable Liquiditätsslage

Die Bilanzsumme sank zum 31. Dezember 2022 um 19,6 % auf 54,2 Mrd. Euro (31.12.2021: 67,4 Mrd. Euro). Die Forderungen an Kunden blieben in etwa stabil bei 37,0 Mrd. Euro (31.12.2021: 37,8 Mrd. Euro). Der Wertpapierbestand erreichte 7,2 Mrd. Euro (31.12.2021: 10,2 Mrd. Euro), der Grund für den Rückgang war der Abbau unseres Liquiditätsvorrats.

Die Liquiditätsslage der apoBank war auch 2022 komfortabel. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden die in- und externen Mindestvorgaben zur Liquiditätsausstattung stets eingehalten. Als etablierte Marktteilnehmerin mit guten Bonitätseinstufungen stellen wir unsere Refinanzierung über verschiedene Quellen sicher und stützen uns dabei auf eine breit diversifizierte Kunden- und Investorenbasis. Den größten Teil der Refinanzierung machen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus; im Berichtszeitraum gingen sie gleichwohl auf 33,9 Mrd. Euro (31.12.2021: 37,1 Mrd. Euro) zurück – erstmals nach Jahren des Zuflusses von Einlagen. Hierin sind auch bei unseren Kunden platzierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 2,0 Mrd. Euro (31.12.2021: 2,1 Mrd. Euro) enthalten.

Die apoBank bedient sich zur Sicherung ihrer Liquidität eines breiten Refinanzierungsmixes durch die Platzierung von Pfandbriefen, unbesicherten Anleihen („preferred“ und „non-preferred“) sowie nachrangigen Emissionen, die wir u. a. bei unseren institutionellen Kunden und am Kapitalmarkt platzieren. Vor dem Hintergrund der komfortablen Liquiditätssituation und des geänderten Zinsumfelds haben wir 2022 die aufgenommenen Mittel aus dem Langfristtender der EZB in Höhe von 7,75 Mrd. Euro vollständig zurückgezahlt. Insbesondere dadurch verringerten sich unsere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 11,1 Mrd. Euro (31.12.2021: 17,8 Mrd. Euro). In diesem Zusammenhang ging zum Stichtag auch das Volumen unserer EZB-fähigen Wertpapiere auf 6,2 Mrd. Euro¹ (31.12.2021: 8,9 Mrd. Euro) zurück; ein Grund war die vorzeitige Tilgung einbehaltener eigener Pfandbriefe in einem Volumen von 3,4 Mrd. Euro. Diese Effekte waren wesentlich für die geringere Bilanzsumme.

Der Gesamtbestand der ausstehenden Pfandbriefe belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf 4,9 Mrd. Euro (31.12.2021: 8,2 Mrd. Euro).

Darüber hinaus nutzen wir Refinanzierungsmöglichkeiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ländereigener Förderinstitute.

Die Eigenkapitalposition erläutern wir im Abschnitt „Gesamtkapitalsituation“ des Risikomanagementberichts. Angaben zu den Mitgliederzahlen finden sich auf dem Inneumschlag des Jahresfinanzberichts.

1) Der Bestand der einbehaltenen Pfandbriefe ist nach Rückzahlung der TLTRO-Mittel auf null gesunken.

Einschätzung externer Ratingagenturen

Die Kreditwürdigkeit der apoBank, also ihre Fähigkeit und Bereitschaft, alle finanziellen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht zu erfüllen, wird von Standard & Poor's bewertet. Im Dezember 2022 hat die Agentur das Issuer Credit Rating der apoBank von A+ und einen stabilen Ausblick bestätigt. Senior Unsecured Bonds der apoBank werden mit A+ bewertet, Senior Subordinated Bonds mit A.

Wegen der Zugehörigkeit der apoBank zur genossenschaftlichen FinanzGruppe und ihrer Mitgliedschaft in den gemeinschaftlichen Sicherungssystemen gelten die Verbundratings von Standard & Poor's und Fitch Ratings auch für die apoBank.

Zusammenfassung

Die Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft waren insbesondere durch den Angriffskrieg auf die Ukraine, das sprunghaft gestiegene Zinsniveau, die hohe Inflation und das deshalb schwierige Kapitalmarktumfeld gekennzeichnet. Darüber hinaus arbeitete die apoBank weiterhin an der Optimierung der prozessualen und technischen Funktionalitäten ihrer IT-Systeme und Kundenanwendungen.

Der Zinsüberschuss stieg deutlich, im Wesentlichen infolge des höheren Zinsniveaus; der Provisionsüberschuss blieb hinter seinem Vorjahreswert zurück. Der Verwaltungsaufwand war etwas höher als 2021. Die Risikovorsorge aus dem operativen Geschäft stieg zwar an, lag aber weiterhin unter den Erwartungen. Bei einer niedrigeren Reservenbildung war der Jahresüberschuss – nach im Vergleich zum Vorjahr markant steigenden Steuern – in etwa stabil. Damit sind wir in der Lage, im Rahmen der geplanten Gewinnverwendung die erforderlichen Rücklagen zu dotieren und eine Dividende auszuzahlen.

Die Liquiditätssituation im Berichtszeitraum beurteilen wir als komfortabel. Hier haben wir von einer breit diversifizierten Refinanzierungsbasis profitiert.

Das Vertrauen der Kunden in die apoBank wird zusätzlich durch die Stabilität der genossenschaftlichen FinanzGruppe und die Einbindung in die Sicherungssysteme des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) gestützt.

Nachhaltigkeitsbericht

Die gesetzliche Pflicht, eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB zu veröffentlichen, erfüllt die Bank mit der Veröffentlichung eines separaten Berichtswerks, das den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex folgt. Die Entsprechenserklärung findet sich unter www.apobank.de/nachhaltigkeit sowie auf der Website des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de).

Risikomanagementbericht

Grundsätze des Risikomanagements und des Risikocontrollings

Oberstes Ziel des Risikomanagements der apoBank ist die Sicherung ihrer langfristigen Existenz. Dies umfasst auch die Gewährleistung einer kontinuierlichen Dividendenfähigkeit sowie die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Gewinnthesaurierung darzustellen, die dazu beiträgt, das geplante Geschäftswachstum zu finanzieren.

Das Risikomanagement der apoBank beinhaltet folgende wesentliche Elemente, die zum Erreichen der oben genannten Ziele beitragen:

- die Risikoinventur,
- die Geschäfts- und Risikostrategie,
- der Kapitaladäquanzüberwachungsprozess einschließlich Stresstestrahmenwerk,
- der Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess einschließlich Stresstestrahmenwerk,
- die Risikomessung, -limitierung und -steuerung,
- die Risikoberichterstattung,
- die Sanierungsgovernance und den Abwicklungsplan sowie
- die Organisation des Risikomanagements.

Wir gehen im Folgenden auf diese Elemente ein. Im Anschluss daran geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Risikolage 2022 und legen die Risikomanagementziele und -politik offen. Im Risikomanagementsystem der apoBank werden keine Chancen, sondern ausschließlich Risiken erfasst.

Risikoinventur

Die vollständige Identifikation aller für die Bank relevanten Risiken ist die Grundlage für ein angemessenes Risikomanagementsystem. Hierbei ergänzen sich die jährliche sowie ggf. anlassbezogen durchzuführende Risikoinventur und der Neue-Produkte-Prozess (kurz: NPP).

In der Risikoinventur ermitteln wir das Risikoprofil der apoBank inklusive ihrer Beteiligungen und ausgelagerten Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Ergänzend analysieren wir zudem außerhalb der Risikoinventur Risikotreiber aus Klima- und Umweltrisiken sowie sozialen und Governance-Risiken (ESG-Risiken = Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung).

Kern der Risikoinventur ist die Identifikation der wesentlichen Risiken der apoBank. Die apoBank stuft diejenigen Risiken als wesentlich ein, die aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie gegebenenfalls auch aufgrund ihres Zusammenwirkens die Kapital- und Liquiditätslage wesentlich beeinflussen können. Alle identifizierten Risiken sind im Risikoinventar der Bank aufgeführt.

Die wesentlichen Risikoarten der apoBank sind das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Geschäftsrisiko und das operationelle Risiko, wie in der Grafik auf der folgenden Seite dargestellt.

Neben den wesentlichen Risikoarten betrachtet die apoBank auch solche ebenfalls in der Grafik dargestellten Risiken, die sich indirekt in den wesentlichen Risiken niederschlagen können. Entsprechend ihrer Eigenschaft als wesentliche Querschnittsrisiken werden sie in den Risikomess- und -steuerungsverfahren der wesentlichen Risiken berücksichtigt. In diesem Zusammenhang identifiziert die apoBank das Modellrisiko, das strategische Risiko, das Reputationsrisiko (inkl. Step-in-Risiko) sowie das regulatorische Risiko als wesentliche Querschnittsrisiken.

Risikoarten in der apoBank



Adressenrisiko

Unter Adressenrisiko verstehen wir allgemein das Risiko einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern im Kunden- oder Eigengeschäft, das bis zu einem Ausfallereignis führen kann.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der Verlust, der aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (z. B. Zinssätzen und Bonitätsaufschlägen) und/oder Marktparametern (z. B. Marktpreisvolatilitäten) für die Positionen der apoBank entstehen kann. Die Auswirkungen dieser Risiken werden sowohl im Hinblick auf die periodische Gewinn- und Verlustrechnung als auch auf barwertige Größen ermittelt.

Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko wird zwischen dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko unterschieden.

Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die apoBank ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang nachkommen kann.

Das Refinanzierungsrisiko beschreibt die Gefahr von Belastungen, die der Bank als Folge veränderter Passiv-Spread-Konditionen in Verbindung mit einer nicht fristenkongruent geschlossenen Liquiditätsposition entstehen können. Das Risiko schließt die folgenden Subrisiken ein: idiosynkratisches Refinanzierungsspreadrisko (Kostenveränderung durch individuelle Effekte) und Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Kostenveränderung durch marktweite Effekte).

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist Hauptbestandteil des internen Prozesses zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP). Das Refinanzierungsrisiko wird im internen Prozess zur Beurteilung der Kapitaladäquanz (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) berücksichtigt.

Geschäftsrisiko

Beim Geschäftsrisiko wird zwischen dem Margen- und dem sonstigen Geschäftsrisiko unterschieden.

Das Margenrisiko quantifiziert das Diskontierungsrisiko aus den kontrahierten Margen der abgeschlossenen Geschäfte.

Unter dem sonstigen Geschäftsrisiko versteht die Bank eine unerwartete Entwicklung der Sach- und Personalkosten sowie der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, die nicht bereits im operationellen Risiko berücksichtigt werden.

Operationelles Risiko

Die apoBank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren und Systeme oder von Menschen oder aber infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Informationsrisiken ein.

Darüber hinaus wird das Reputationsrisiko als Querschnittsrisiko explizit in dieser Risikoart berücksichtigt.

Modellrisiko

Das Modellrisiko beschreibt die Gefahr, dass die eingesetzten Methoden und Verfahren im Zuge einer veränderten Ausgangslage ungenau bzw. ungeeignet sind und das mithilfe des Modells ermittelte Risiko sowohl auf Einzelrisiko- als auch auf aggregierter Ebene nicht adäquat ist.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko stellt die Gefahr von Belastungen dar, die der Bank aus langfristig orientierten unternehmerischen Entscheidungen entstehen können.

Reputationsrisiko inklusive Step-in-Risiko

Unter Reputationsrisiko versteht die apoBank die Gefahr möglicher finanzieller Belastungen infolge einer negativen Wahrnehmung bei den Stakeholdern der Bank (u. a. Kundinnen und Kunden, Mitglieder, Mitarbeitende, Bankenaufsicht). Das Unterstützungsrisiko (Step-in-Risiko) beschreibt die Gefahr möglicher Belastungen, die daraus entstehen können, dass die apoBank einer natürlichen oder juristischen Person in einer Stresssituation finanzielle Unterstützung unabhängig von bestehenden vertraglichen Verpflichtungen zukommen lässt. Es ist impliziter Bestandteil des Reputationsrisikos.

Regulatorisches Risiko

Die apoBank definiert das regulatorische Risiko als die Gefahr von Belastungen, die aus unvorhersehbaren regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf die Anerkennung von Kapital-/Liquiditätsbestandteilen bzw. auf erhöhte Kapital-/Liquiditätsanforderungen entstehen können.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen neben Klima- und Umweltrisiken die sozialen und Governance-Risiken. Grundsätzlich stellen Nachhaltigkeitsrisiken – auch als ESG-Risiken bezeichnet – für die apoBank keine eigenständige Risikoart dar. ESG-Risiken können jedoch das Gefährdungspotenzial in den bestehenden (wesentlichen) Risikoarten erhöhen.

Klima- und Umweltrisiken werden unterteilt in physische Risiken (finanzielle Verluste eines sich wandelnden Klimas) und transitorische Risiken (finanzielle Verluste infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft). Soziale Risiken können sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Verletzung arbeitsrechtlicher Standards (Kinder- und Zwangsarbeit), Diskriminierung, Defiziten bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz, unangemessener Entlohnung sowie mangelnder Diversität ergeben. Risiken aus der Unternehmensführung umfassen Themen wie mangelnde Steuerehrlichkeit, Korruption, Geldwäsche und unzureichende Offenlegung von Informationen.

Geschäfts- und Risikostrategie

In der Geschäfts- und Risikostrategie sind die (risiko-) strategischen Ziele und Maßnahmen der apoBank zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs festgelegt. Die Inhalte dieser Strategie sind das Ergebnis des jährlich – sowie bei Bedarf anlassbezogenen – durchgeführten Strategieprozesses.

In der Risikostrategie wird der übergreifende Rahmen für den Risikoappetit der apoBank festgelegt. Im Hinblick auf die einzelnen Geschäftssegmente werden spezifische Risikoleitlinien für ihr jeweiliges Geschäft definiert. Deren Einhaltung wird im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht. Die verantwortlichen Entscheidungsträger werden mittels der laufenden Berichterstattung über die Einhaltung der Risikoleitlinien und der sich aus dem Risikoappetit ergebenden quantitativen und qualitativen Vorgaben, beispielsweise Mindestrating-Anforderungen, Laufzeitbegrenzungen oder Limite, informiert.

Im Hinblick auf den Umgang mit Risiken ist für die apoBank die Risikokultur ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Neben Vorgaben zur Risikokultur in der

Geschäfts- und Risikostrategie und dem Verhaltenskodex der Bank besitzt die apoBank ein Rahmenwerk „Risikokultur“. Das Rahmenwerk vermittelt ein einheitliches Verständnis des Begriffs „Risikokultur“ und der vom Vorstand gewünschten Zielrisikokultur.

Kapitaladäquanzüberwachungsprozess einschließlich Stresstestrahmenwerk

Kapitaladäquanzüberwachungsprozess

Mithilfe des Kapitaladäquanzüberwachungsprozesses beurteilen und überwachen wir die Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP). Der Prozess dient der laufenden Überwachung der Kapitaladäquanz der apoBank.

Der Kapitaladäquanzüberwachungsprozess umfasst die Überwachung der Kapitalkennziffern, Limite und Aufgreifkriterien für die wesentlichen Risiken sowie das korrespondierende Berichtswesen mit entsprechenden Informations- und Eskalationsmechanismen.

Im Einklang mit den aufsichtlichen Vorgaben des EZB-ICAAP-Leitfadens umfasst der Kapitaladäquanzüberwachungsprozess der apoBank zwei Sichten, in denen den verschiedenen Kapitalgrößen Risiko- bzw. Exposuregrößen gegenübergestellt werden: eine normative und eine ökonomische Sicht. Beide Sichten zielen auf den Fortbestand der apoBank ab. Sie berücksichtigen unterschiedliche Parameter und Betrachtungshorizonte und ermöglichen damit eine differenzierte Sicht auf die Kapitaladäquanz der Bank. Zudem ergänzen sie sich dahingehend, dass den jeweiligen Kapitalbestandteilen Risiken sowohl nach aufsichtsrechtlichen bzw. regulatorischen Mindestvorgaben als auch nach ökonomischen Maßstäben gegenübergestellt werden. Die Sensitivität der Kapitaladäquanz in der normativen und der ökonomischen Perspektive wird jeweils sowohl auf Basis der erwarteten Entwicklung (Basisszenario) als auch hinsichtlich adverser Entwicklungen/Stressentwicklungen betrachtet.

Ausgangspunkt für die laufende Überwachung der Kapitaladäquanz in der normativen Sicht ist die jährliche Kapitalplanung. Darauf aufbauend wird die Entwicklung der Kapitalkennziffern über einen rollierenden Zeitraum von mindestens drei Jahren überwacht. Neben den ursprünglichen Planungsdaten werden wesentliche Erkenntnisse aus regulatorischen bzw. aufsichtlichen Entwicklungen, aus der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie aus sonstigen Maßnahmen und Sachverhalten mit Auswirkungen auf das Kapital berücksichtigt.

Die ökonomische Sicht ergänzt die normative Betrachtung der Kapitaladäquanz. Sie berücksichtigt alle für die apoBank wesentlichen Risiken – losgelöst von regulatorischen Vorgaben – nach ökonomischen Maßstäben. Quantifiziert werden die Risiken hier zeitpunktbezogen.

Das interne Kapital umfasst Kapitalbestandteile, die der Bank für die Kompensation künftiger Verluste zur Verfügung stehen. Dies sind vor allem die verlustkompensationsfähigen Teile des regulatorischen Eigenkapitals. Die ökonomischen Risiken werden vierteljährlich auf einem Konfidenzniveau von 99,9% und unter der Annahme einer Haltedauer von einem Jahr gemessen. Bei der Messung werden innerhalb bestimmter Risikoarten Diversifikationseffekte berücksichtigt, zwischen den Risikoarten jedoch nicht. Ergebnis der Kapitaladäquanzrechnungen ist die ökonomische Kapitalquote. Sie ist das Verhältnis des internen Kapitals zu den gemessenen ökonomischen Risiken.

Neben den abgestuften Überwachungsgrenzen für die regulatorischen Kapitalquoten bzw. für die ökonomische Kapitalquote beschließt der Vorstand ein normatives und ein ökonomisches Gesamtbanklimit, die in Form von Aufgreifkriterien auf die unterlegungspflichtigen Risikopositionen (normativ) bzw. auf die wesentlichen Risikoarten (ökonomisch) verteilt werden.

Stresstestrahmenwerk

Der Kapitaladäquanzüberwachungsprozess beinhaltet neben dem Basisszenario vierteljährliche Szenario-rechnungen, die die Auswirkungen ungeplanter Entwicklungen auf die Kapitaladäquanz der apoBank betrachten.

In der normativen Perspektive werden drei adverse Szenarien betrachtet, die die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibler Entwicklungen über mehrere Jahre aufzeigen.

Das adverse Szenario „Konjunkturkrise“ orientiert sich an den makroökonomischen Prämissen des EZB-Stresstests und betrachtet die Auswirkungen einer mehrjährigen konjunkturellen Krise unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils der Bank.

Das adverse Szenario „Geschäftsmodellkrise“ bildet unerwartete Entwicklungen in den aus dem Geschäftsmodell der Bank resultierenden Kernmärkten ab.

Das adverse Szenario „Strategiekrisis“ greift potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Bank auf.

Bestandteil der ökonomischen Perspektive sind drei Gesamtbankstresstests, die mittels unterschiedlicher Szenarien aufzeigen, wie sich außergewöhnlich negative, aber plausible Entwicklungen auf die ökonomische Kapitalquote der Bank auswirken können.

Im Stressszenario „Gesundheitsmarktkrise“ werden potenzielle strukturelle Veränderungen im deutschen Gesundheitsmarkt und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der apoBank betrachtet.

Im Stressszenario „Finanzmarkt- und Staatenkrise“ werden aufbauend auf den Beobachtungen während der Schuldenkrise in Europa sowie der Finanzmarktkrise der Jahre 2008 und 2009 schwere Verwerfungen an den Finanzmärkten mit weitreichenden Implikationen für die Realwirtschaft modelliert.

Im Stressszenario „Vertrauens- und Immobilienkrise“ werden sowohl die Auswirkungen eines weitreichenden Reputationsschadens und eines damit einhergehenden Vertrauensverlusts der Stakeholder in die apoBank als auch die Folgen signifikanter Wertverluste am Immobilienmarkt berücksichtigt.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen etablierten Szenarien greift die Bank in der ökonomischen und in der normativen Perspektive im ICAAP aktuelle Entwicklungen bei internen und externen Rahmenbedingungen auf und betrachtet potenzielle Risiken in Ad-hoc-Szenario-rechnungen sowie bei der quartalsweisen Überprüfung und Weiterentwicklung der Prämissen der bestehenden Szenarien. Hierzu zählte ab 2020 ein Ad-hoc-Stress-szenario zur Corona-Pandemie sowie seit 2022 ein separates Stressszenario zum Russland-Ukraine-Krieg. Diese betrachten unerwartete Verschärfungen aktueller Entwicklungen und mögliche Folgen für die Bank und ihre Kunden.

Ergänzend führt die apoBank mindestens einmal im Jahr inverse Stresstests in beiden Sichten des ICAAP durch. Dabei wird analysiert, bei welchen Ereignissen das Geschäftsmodell der apoBank nicht mehr oder nur noch eingeschränkt tragfähig wäre.

Eine Nichtfortführbarkeit bzw. eingeschränkte Fortführbarkeit des Geschäftsmodells tritt in der normativen Kapitalsicht ein, wenn die regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erfüllt werden.

In der ökonomischen Kapitalsicht tritt die Nichtfortführbarkeit des Geschäftsmodells ein, wenn die Mindestanforderung an die ökonomische Kapitalquote nicht mehr erfüllt wird.

In den inversen Stresstests werden neben Effekten einzelner Ereignisse auch Kombinationen möglicher Risikofaktoren analysiert und im Hinblick auf mögliche Sensitivitäten im Risikoprofil der Bank kritisch reflektiert.

Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess einschließlich Stresstestrahmenwerk

Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess

Der Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess, anhand dessen die apoBank die Angemessenheit der eigenen Liquidität beurteilt, basiert auf den Vorgaben des EZB-ILAAP-Leitfadens. Unter Liquiditätsadäquanz verstehen wir die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven, um die Risiken aus künftigen Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der apoBank und wird unter ökonomischen und normativen Aspekten betrachtet.

Die normative Behandlung trägt den Regelungen der CRR und den nationalen Vorgaben der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) Rechnung und basiert insbesondere auf den Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). Sie geben Auskunft darüber, ob die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) eingehalten werden können, und zwar sowohl in einer Ist-Betrachtung als auch in zukunftsgerichteten Szenarien.

Die Vorgaben der LCR bestimmen die Liquiditätsbevorzugung der apoBank. Daher wird gemäß den regulatorischen Vorgaben sowohl die Ist-Kennzahl überwacht als auch die zukünftige LCR prognostiziert. Auch die NSFR wird vierteljährlich ermittelt, um die Einhaltung von Mindestvorgaben sicherzustellen.

Ein internes Limitsystem, das den Risikoappetit der apoBank widerspiegelt, stellt sicher, dass die Ist-Werte der LCR und der NSFR sowie die Prognosen der LCR adäquat überwacht werden.

Beide Kennzahlen sind Teil der jährlichen Geschäfts- und Mittelfristplanung.

Grundlage der ökonomischen Liquiditätssteuerung ist die laufende Analyse und Gegenüberstellung ein- und ausgehender Zahlungsströme in einer Liquiditätsablaufbilanz, die rollierend für die jeweils nächsten zwölf Monate aufgestellt wird. Zusätzlich wird die Liquiditätsentwicklung untertäglich überwacht, damit ungeplante Liquiditätsentwicklungen kurzfristig erkannt und ungeplante Liquiditätsabflüsse begrenzt werden können.

Darüber hinaus wird das längerfristige Liquiditätsmanagement mittels einer Refinanzierungsbilanz überwacht. Darin werden die jährlichen passivischen Gaps in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren dem Liquiditätsvorrat der Bank gegenübergestellt.

Stresstestrahmenwerk

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt die zukünftige Liquiditätsentwicklung in verschiedenen Szenarien. Hierin werden – konform zu den ICAAP-Szenarien – die Vorgaben der Geschäftsplanung im erwarteten Planszenario, die übergreifenden Annahmen der adversen Szenarien sowie die makroökonomischen und institutsspezifischen Gesamtbankstresstests berücksichtigt. Um den regulatorischen Vorgaben Rechnung zu tragen, wird in der ökonomischen Liquiditätsanalyse zudem täglich eine kombinierte Gesamtbankstressrechnung durchgeführt.

Für alle Szenarien gilt, dass ein ausreichender Liquiditätsvorrat vorhanden sein muss, um die Liquiditätsabflüsse abzudecken. Der Risikoappetit der apoBank ergibt sich dabei zum einen aus der im Limitsystem definierten akzeptierten Überlebensdauer, die den Zeithorizont bis zum vollständigen Abfluss des Liquiditätsvorrats im Stressfall widerspiegelt, und zum anderen aus den verwendeten Stressparametern.

Der Liquiditätsvorrat besteht aus liquiden Wertpapieren, Barreserven und Übernachtenanlagen bei Banken und bei der EZB. Die erforderliche Höhe des Liquiditätsvorrats wird anhand von Szenariobetrachtungen ermittelt und berücksichtigt zudem die Erfüllung aller Verpfändungsanforderungen.

Zusätzlich wird die Liquiditätsadäquanz über inverse Stresstests analysiert.

Risikomessung, -limitierung und -steuerung

Adressenrisiko

Bei der Steuerung des Adressenrisikos wird zwischen den Geschäftssegmenten Privatkunden, Standesorganisationen und Großkunden, Treasury sowie Beteiligungen unterschieden. Der in der Kapitaladäquanzrechnung angesetzte unerwartete Verlust für Adressenrisiken wird auf Grundlage von Portfoliodaten und unter Berücksichtigung von Konzentrationseffekten ermittelt und auf Gesamtbankebene limitiert.

Darüber hinaus wird beim Adressenrisiko das Volumen auf Einzelkreditnehmerebene und je nach Steuerungsbedarf ergänzend auf Portfolioebene limitiert und überwacht. Hierbei werden sowohl das Einzelrisiko als auch wesentliche Risiken aus diesen Kunden zuzurechnenden Konzernengagements bzw. aus der Risikogruppe berücksichtigt.

Um die regionale Verteilung der Kreditexposures auf Gesamtportfolioebene zu überwachen, nutzt die apoBank ein Länderlimitsystem. Die Risiken werden in Abhängigkeit von länderspezifischen makroökonomischen Fundamentaldaten, der aktuellen Bonität des jeweiligen Landes und der Eigenmittelausstattung der apoBank begrenzt.

Basis der Messung des Adressenrisikos sind differenzierte interne und externe Ratingsysteme, deren Ergebnisse über eine Masterskala vergleichbar gemacht werden. Die Qualität der internen Ratingsysteme wird fortlaufend überwacht; sie werden jährlich überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden in jährlichen Validierungsberichten je Ratingmodell dokumentiert.

Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten mit den Kundinnen und Kunden vereinbart. Zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten gehören insbesondere Grundpfandrechte, die Verpfändung von Wertpapieren, die Abtretung bzw. Verpfändung

von Guthaben, die Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeitseinkommen) und Lebensversicherungsansprüchen sowie Bürgschaften. Bankmäßigen Sicherheiten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit sowie weiterer Faktoren bewertbar sind, wird eine prozentuale Bewertungsgrenze (Beleihungsquote) zugewiesen.

Um das Kontrahentenrisiko aus derivativen Geschäften zu vermindern, werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die apoBank das Collateral Management (Besicherung von offenen Positionen) für Derivate.

Geschäftssegment Privatkunden

Im Geschäftssegment Privatkunden sind im Wesentlichen Kredite an Heilberufsangehörige, an Kooperationen in der ambulanten Versorgung sowie an kleinere Unternehmen im Gesundheitsmarkt, deren Risiko auf Menschen in Heilberufen abgestellt werden kann, zusammengefasst.

Zur Steuerung dieses Geschäftssegments wendet die apoBank neben kundenindividuellen wirtschaftlichen Analysen das speziell auf die Kunden der apoBank zugeschnittene, selbst entwickelte Ratingverfahren apoRate an. Auf dieser Grundlage und in Verbindung mit unserer über viele Jahre aufgebauten Kompetenz im Heilberufsegment stellen diese Instrumente geeignete Risiko- und Frühwarnindikatoren dar. Sie bilden die Grundlage für eine frühzeitige Identifikation drohender Leistungsstörungen.

Bei den Kundinnen und Kunden in diesem Geschäftssegment greifen standardisierte Prozesse der Intensiv- und Problemkreditbetreuung. Sofern die aufgetretenen Risikofaktoren einen erkennbaren Einfluss auf die Bonität der Kunden haben, wird eine Intensivbetreuung mit dem Ziel einer schnellen Rückführung in die Normalbetreuung angewendet.

Die Problemerkreditbetreuung umfasst einen Maßnahmenkatalog, den wir jeweils gemeinsam mit den Kundinnen zur Behebung von Liquiditäts- oder Ertragsproblemen erarbeiten. Dabei werden die Kunden federführend von den in der Marktfolge gebildeten Spezialkundenteams betreut. Diese haben die Aufgabe, sie in der Sanierungsphase zu begleiten oder – sofern eine Sanierung nicht möglich ist – die Abwicklung des Engagements zu betreiben.

Alle Kundinnen und Kunden, die in die Problemerkreditbetreuung überführt werden, werden in der Risikovorsorgeanwendung im Kernbanksystem erfasst. Die Höhe der Risikovorsorge wird grundsätzlich zunächst automatisiert und einzeln für alle Kunden auf Basis der individuell tragfähigen Verschuldung ermittelt. Wurde keine tragfähige Verschuldung festgestellt oder ist eine weitere Kreditrückführung voraussichtlich nicht möglich, wird grundsätzlich der Blankoanteil als Risikovorsorge angesetzt. Gleiches gilt, wenn die Informationen zu den Einflussfaktoren Einkommens- oder Vermögensverhältnisse nicht erst kürzlich aktualisiert wurden und daher keine vertretbare Grundlage für die Berechnung bieten. Bei der Durchsetzung der Ansprüche der apoBank gegenüber rückständigen Kreditnehmern werden die Problemerkreditbetreuung und die Filialen von der zentralen Abteilung Problemerkredite und Forderungsmanagement unterstützt.

Geschäftssegment Standesorganisationen und Großkunden

Dem Geschäftssegment Standesorganisationen und Großkunden ordnet die apoBank Kredite zu, die sie an institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, größere Versorgungsstrukturen, Unternehmen im Gesundheitsmarkt und an sonstige institutionelle Kunden vergibt.

In diesem Geschäftssegment kommen differenzierte Ratingverfahren zum Einsatz. Bei den Engagements gegenüber institutionellen Organisationen im Gesundheitswesen handelt es sich um Kredite an juristische Personen des öffentlichen Rechts, hauptsächlich an berufsständische Organisationen und Vereinigungen der Heilberufe.

Diese berufsständischen Organisationen und Vereinigungen werden mit einem von der apoBank entwickelten Ratingverfahren (Rating öR) bewertet. Neben der Einbeziehung qualitativer Merkmale stellt das Verfahren aufgrund des besonderen Charakters dieser Kunden insbesondere auf den Träger der jeweiligen Einheit ab.

Kredite an Unternehmen im Gesundheitsmarkt werden schwerpunktmäßig an Gesellschaften der stationären und ambulanten Versorgung, Hersteller und Händler pharmazeutischer und (zahn-)medizinischer Produkte sowie an private Abrechnungsstellen im Heilberufsumfeld vergeben. Um die Risiken dieser Unternehmen zu beurteilen, wird das Ratingverfahren „Corporates“ der CredaRate GmbH genutzt.

Bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen im Heilberufsumfeld nutzt die apoBank das Ratingverfahren „Commercial Real Estate“ der CredaRate GmbH. Das Verfahren wertet relevante unternehmens- und immobilien-spezifische Risikofaktoren aus, um zu einer sachgerechten Bonitäts-einschätzung des Schuldners zu gelangen.

Die apoBank verfügt über einen etablierten Prozess zur Risikofrüherkennung, in dem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kunden dieses Geschäftssegments regelmäßig analysiert und Risiko- und Frühwarnindikatoren überwacht werden. Der Übergang in die Intensiv- und Problemerkreditbetreuung erfolgt analog zum Geschäftssegment Privatkunden, sobald Risiko- und Frühwarnindikatoren auf einen drohenden Forderungsausfall hinweisen. Alle Kundinnen und Kunden, die in die Problemerkreditbetreuung überführt werden, werden in der Risikovorsorgeanwendung im Kernbanksystem erfasst.

Geschäftssegment Treasury

Die Anlage freier Mittel am Geld- und Kapitalmarkt dient dem Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement der apoBank. Diese Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie die derivativen Geschäfte sind im Finanzinstrumentenportfolio gebündelt. Es umfasst neben klassischen Wertpapieren und Geldhandelsinstrumenten zur Liquiditätssteuerung insbesondere auch Derivate zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken der Bank.

Die Emittenten und Kontrahenten aus dem Finanzinstrumentenportfolio sind fast ausschließlich den Forderungsklassen Zentralregierungen und Kreditinstitute zuzuordnen. Dementsprechend werden zur Beurteilung der Bonität insbesondere externe Ratings und das VR-Rating „Banken“ der DZ Bank eingesetzt. Die apoBank nutzt zudem verschiedene Instrumente und Prozesse zur Risikofrüherkennung und nimmt bei Bedarf eine Risikovorsorge vor.

Geschäftssegment Beteiligungen und Corporate Center

Dieses Geschäftssegment besteht aus den beiden Geschäftsfeldern Beteiligungen und Corporate Center. Das Geschäftsfeld Beteiligungen verantwortet den Erwerb, das Management und die Veräußerung von Beteiligungen. Dabei unterscheiden wir je nach Geschäftszweck zwischen strategischen Beteiligungen und Finanzbeteiligungen. Für Beteiligungen führt die apoBank einen halbjährlichen Impairment-Test durch und veranlasst im Bedarfsfall eine Abschreibung.

Die Corporate Center beraten und unterstützen mit ihren strategischen, risikosteuernden und kontrollierenden Bereichen den Vorstand bei der Führung der Bank. Zudem unterstützen sie die Aktivitäten der Geschäftssegmente.

Marktpreisrisiko

Die Marktpreisrisiken der apoBank sind in die übergreifende Risikosteuerung eingebunden. Grundlage dafür ist ein differenziertes Risikomess- und -steuerungssystem.

Die Marktpreisrisiken der apoBank liegen insbesondere im Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank und im Credit-Spread-Risiko, das sich aus der Veränderung der Bonitätsaufschläge im Geschäftssegment Treasury ergibt.

Fremdwährungsrisiken werden in möglichst hohem Umfang abgesichert. Insgesamt ist die apoBank keinem materiellen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Einen aktiven Handel, beispielsweise von Wertpapieren zur Ausnutzung kurzfristiger Preisschwankungen, sieht die Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank nicht vor.

Um das Marktpreisrisiko zu reduzieren und ihr Geschäft abzusichern, setzt die apoBank regelmäßig Zins- und Währungsderivate sowohl auf Einzelgeschäftsebene (Micro-Hedges) als auch auf Gesamtbankebene (strategisches Zinsrisikomanagement) ein. Zudem werden über Portfolio-Hedges die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt. Auf Gesamtbankebene werden im strategischen Zinsrisikomanagement darüber hinaus Zinsderivate abgeschlossen, um den Zins-Cashflow an einer strategischen Benchmark auszurichten. Zur Wechselkursicherung von Fremdwährungspositionen verwendet die apoBank Devisentermingeschäfte und FX-Swaps.

Zinsänderungsrisiko

Das strategische Zinsrisikomanagement basiert auf einem integrierten Steuerungsansatz, in den sowohl periodische als auch barwertige Zielgrößen eingehen. Ziel der Steuerung ist eine moderate Zinsrisikoposition auf Gesamtbankebene und damit die stetige Entwicklung des Zinsergebnisses. Die Höhe der Zinsrisikoposition wird dabei mittels umfangreicher Zinssimulationen über mehrere Planjahre bestimmt. So werden neben den Auswirkungen auf das künftige Zinsergebnis der Bank auch die damit verbundenen barwertigen Risiken ermittelt. Dabei wird die Zinsrisikoposition der Bank, die sich vor allem aus dem Kundengeschäft ergibt, mit derivativen Steuerungsinstrumenten langfristig ausgesteuert.

Die wesentliche Komponente für die Ermittlung des barwertigen Risikos ist der Value-at-Risk (historische Simulation), der anhand einer Vielzahl möglicher Zinsszenarien über einen langen Zeitraum errechnet wird. In Verbindung mit der anhand der ökonomischen Kapitaladäquanz ermittelten Risikobegrenzung ergibt sich aus dieser Steuerungsgröße unsere Zinsrisikoposition.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Überwachung des barwertigen Zinsänderungsrisikos ist aus regulatorischer Sicht der aufsichtliche Frühwarnindikator. Er gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Barwertverlust bei Eintritt eines Ad-hoc-Schocks von +/- 200 Basispunkten und dem Kernkapital der Bank.

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird mittels Zinsimulationen überwacht, die die Auswirkungen adverser Zinsentwicklungen auf das Zinsergebnis der Bank quantifizieren. Genau festgelegte Frühwarn Grenzen erlauben hier bei Bedarf frühzeitiges Gegensteuern.

Credit-Spread-Risiko der Finanzinstrumente

Zur Messung des Credit-Spread-Risikos der Finanzinstrumente wird ebenfalls ein Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Messgröße sind hier die Bonitätsaufschläge (Credit Spreads) der Wertpapiere. Unterschieden wird zwischen der operativen und der strategischen Steuerung im Rahmen der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die operative Risikomessung basiert auf 250 historischen Szenarien mit einer Halbdauer von 21 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,0%. Der Risikobeitrag des Credit-Spread-Risikos in der strategischen Steuerung wird – analog zur Parametrisierung des Zinsrisikos – basierend auf einer längeren Historie kalkuliert, die auch die Finanzmarktkrise einschließt.

Liquiditätsrisiko

Oberstes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements der apoBank ist neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Bank.

Dafür verfügt die apoBank über einen Liquiditätsvorrat, der einerseits alle Zahlungsverpflichtungen abdeckt (ökonomischer Liquiditätsvorrat) und andererseits die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt (normativer Liquiditätsvorrat). Der Wertpapierbestand des Liquiditätsvorrats kann jederzeit veräußert oder beliehen werden. Auf diese Weise stellt die Bank sowohl im regulatorischen als auch im ökonomischen Krisenfall eine maximale Fungibilität ihrer Aktiva und damit ihrer Zahlungsfähigkeit sicher. Um den erforderlichen Liquiditätsvorrat zu ermitteln, werden die Auswirkungen der ökonomischen Stressszenarien auf die Liquidität den Ergebnissen der normativen Berechnung der LCR gegenübergestellt. Die Anforderung mit den höchsten Liquiditätsabflüssen stellt den Engpass dar und gibt den vorzuhaltenden Liquiditätsvorrat vor.

Die Refinanzierungsplanung ist mit dem Geschäftsplanungsprozess sowie mit den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie verknüpft. Wesentliche Aspekte der Refinanzierungsplanung sind die Wahrung einer angemessenen Fristenstruktur sowie eine ausreichende Diversifikation. Eine wichtige Refinanzierungsquelle der apoBank sind Pfandbriefe. Um die gesetzlichen Anforderungen für Pfandbriefemittenten zu erfüllen, wird die Zahlungssicherheit der Pfandbriefe täglich überwacht und gesteuert.

Über geeignete Instrumente wird sichergestellt, dass die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Vorgaben zum Risikoappetit jederzeit eingehalten werden. Dazu gehören z. B. ein konsistentes Limitsystem für die LCR, die NSFR, den Überlebenszeitraum im Stress und Höchstgrenzen für die maximale langfristige Refinanzierungslücke.

Ein jährlich überarbeiteter Liquiditätsnotfallplan gewährleistet eine schnelle und koordinierte Reaktion auf mögliche Krisenereignisse.

Die Kosten des vorzuhaltenden Liquiditätsvorrats sind von den verursachenden Geschäftsbereichen zu tragen.

Um die Liquiditätsrisiken und die Liquiditätskosten verursachungsgerecht zuzuordnen bzw. zu verrechnen, nutzt die apoBank ein internes Liquiditätspreisverrechnungssystem.

Neben dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko ermittelt die apoBank das Refinanzierungsrisiko. Es schließt die folgenden Subrisiken ein: idiosynkratisches Refinanzierungs-spreadrisiko (Kostenveränderung durch individuelle Effekte) und Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Kostenveränderung durch marktweite Effekte).

Geschäftsrisiko

Eine Begrenzung von Geschäftsrisiken über am Markt handelbare Finanzinstrumente ist grundsätzlich nicht möglich. Allerdings zeigt die Risikomessung durch geringe historische Plan-Ist-Abweichungen, dass dem Planungsprozess sachgerechte Prämissen zugrunde liegen.

Die sonstigen Geschäftsrisiken werden mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes (Varianz-Kovarianz-Verfahren) auf Basis historischer Planabweichungen gemessen. Die enthaltenen Kostenrisiken werden über definierte Kostenmanagementprozesse laufend überwacht und gesteuert.

Das Margenrisiko wird anhand eines Value-at-Risk Ansatzes auf Basis einer historischen Simulation quantifiziert. Ihr liegen eine Vielzahl möglicher Zinsszenarien über einen langen Zeitraum zugrunde.

Operationelles Risiko

Ausgangspunkt für die Steuerung des operationellen Risikos ist die Identifikation möglicher operationeller Risiken durch die dezentralen Risikomanager anhand eines Self-Assessments. Die dezentralen Risikomanager verantworten außerdem die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen zur Steuerung aller identifizierten wesentlichen operationellen Risiken.

Die Ergebnisse des Self-Assessments werden im Bereich Risikocontrolling plausibilisiert, zusammengeführt, analysiert und dem Gesamtvorstand vorgestellt. Die wichtigsten Daten zu den aufgetretenen Verlusten aus operationellen Risiken werden in der zentral geführten Schadenfalldatenbank erfasst.

Rechtsrisiken aus Standardgeschäften werden durch den Einsatz standardisierter Verträge reduziert. Soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist, werden versicherbare Gefahren durch den Abschluss geeigneter Versicherungen verringert.

Die Messung des unerwarteten Verlusts aus operationellen Risiken (i. e. S.) in der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz. Für den UEL aus Reputationsrisiken berücksichtigt die Bank einen Risikopuffer, der im internen Reporting in den UEL aus operationellen Risiken einfließt.

Konzentrationen

Die Bank unterscheidet grundsätzlich zwischen Risiko-, Ertrags- und Kapitalkonzentrationen.

Die Risikokonzentrationen werden sowohl innerhalb der wesentlichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen den wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) analysiert und überwacht. Ertragskonzentrationen analysieren wir über die Ertragsstruktur der apoBank. Für die Analyse der Kapitalkonzentrationen werden die einzelnen Bestandteile des Kapitals analysiert.

Risikoberichterstattung

Die apoBank verfügt über ein standardisiertes Berichtswesen, das sowohl die Entwicklungen in den Geschäftssegmenten als auch die der wesentlichen Risiken der Bank abdeckt. Es bildet die Basis für detaillierte Analysen der Wirtschafts- und Risikolage der Bank, für die Ableitung und Bewertung von Handlungsalternativen sowie für die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung.

Ein wesentliches Element der Risikoberichterstattung ist der Risikobericht der Bank. Er dient dazu, den Vorstand u. a. über die ICAAP- und ILAAP-Ergebnisse inklusive der Entwicklungen bei den wesentlichen Risikoarten zu informieren. Weitere Adressaten des Risikoberichts sind der Aufsichtsrat der Bank sowie das Joint Supervisory Team der Bankenaufsicht. Zudem werden dem Vorstand die ILAAP-Ergebnisse monatlich berichtet.

Frühwarnrelevante Sachverhalte im Finanzinstrumentenportfolio werden einem festgelegten Adressatenkreis ad hoc berichtet.

Der Aufsichtsrat und der von ihm eingesetzte Kredit- und Risikoausschuss als Überwachungsorgane werden regelmäßig über die aktuelle Wirtschafts- und Risikolage der Bank sowie über Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung unterrichtet. Der Kredit- und Risikoausschuss berät bei Kreditgewährungen und befasst sich darüber hinaus mit wesentlichen Investitionsentscheidungen, dem Kauf und Verkauf von Grundstücken sowie dem Erwerb und der Aufgabe von Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Ausschuss insgesamt viermal in regulären und einmal in einer außerordentlichen Sitzung getagt.

Sanierungsgovernance und Abwicklungsplan

Entsprechend den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV) verfügt die Bank über einen Sanierungsplan, der im abgeschlossenen Berichtsjahr turnusgemäß weiterentwickelt wurde, sowie über eine entsprechende Sanierungsgovernance.

Als direkt von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigtes Single-Supervisory-Mechanism-Institut (SSM-Institut) fällt die apoBank in den Anwendungsbereich der Abwicklungsüberwachung durch die europäische Abwicklungsbehörde, das Single Resolution Board (SRB). Damit die europäische Abwicklungsbehörde einen Abwicklungsplan erstellen kann, hat die apoBank im Berichtsjahr entsprechende Informationen geliefert.

Organisation des Risikomanagements

Organisatorische Grundsätze

Das Risikomanagementsystem der apoBank ist gemäß dem so genannten Three-Lines-of-Defence-Modell organisiert und stellt sicher, dass Risiken erkannt, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Dabei sind die Markt-/Vertriebsfunktionen auf allen Hierarchieebenen funktional und organisatorisch von den Marktfolge-/Risikomanagement- und Risikocontrollingfunktionen getrennt, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Objektivität zu wahren. Bis hin zur Vorstandsebene gilt das Vier-Augen-Prinzip, um die Entscheidungs- und Prozesssicherheit zu erhöhen.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Risikoinventur, die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die ordnungsgemäße Organisation und Ausgestaltung des Risikomanagements. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die adäquate Ausgestaltung des internen Kapital- und Liquiditätsadäquanzprozesses einschließlich der Risikoappetitbegrenzung in Bezug auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung. Bei neuen Produkten (bzw. neuen Märkten) genehmigt er das Einführungskonzept und die Aufnahme der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Marktfunktionen der apoBank sind verantwortlich für das operative Management und stellen gemeinsam mit der Marktfolgefunktion die erste Verteidigungslinie dar. Sie überwachen den Geschäftsbetrieb und tragen mit ihren originären (Steuerungs-)Aufgaben dazu bei, Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu mindern. Darüber hinaus überwacht die Marktfolgefunktion das Adressenrisiko auf Einzelkreditnehmer- bzw. Emittenten- und Kontrahentenebene in den Kundenportfolios bzw. im Finanzinstrumenten- und Beteiligungsportfolio.

Die Risikocontrollingfunktion ist verantwortlich für die Methoden und Modelle, die beim Erkennen, Messen und Begrenzen von Risiken angewandt werden, sowie für die Einhaltung der weiterführenden Vorgaben, die unabhängige Überwachung und die Risikoberichterstattung auf Portfolio- und Gesamtbankebene. Sie bildet gemeinsam mit den Compliance-Funktionen die zweite Verteidigungslinie.

Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems der Bank und bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft nachgelagert die Einhaltung der vereinbarten Regelungen und Kontrollen der am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten.

Mit der Sanierungsgovernance hat die apoBank die organisatorischen Voraussetzungen für die Einberufung eines Sanierungskomitees in Krisensituationen sowie die Funktion des Sanierungskordinators geschaffen.

Vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen sorgen die mit der Organisation und der IT der Bank betrauten Einheiten dafür, dass die Auswirkungen geplanter Veränderungen sowohl auf die Organisation als auch auf die Kontrollverfahren und -intensität anhand von definierten Vorgaben analysiert werden.

Kontrolle und Management der Rechnungslegung

Die Bank verfügt über ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS). Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die dazu dienen, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Das rechnungslegungsbezogene IKS stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die Rechnungslegung übernommen werden. Die Interne Revision überwacht prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit und Funktionssicherheit der Prozesse und Systeme und beurteilt insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen IKS.

Entwicklung der Risikolage 2022 im Einzelnen

Gesamtkapitalsituation

Sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive lagen die Kapitalquoten zu jedem Berichtsstichtag über den jeweiligen Zielquoten. Die Gesamtbanklimite und Aufgreifkriterien für die verschiedenen Risiken bzw. Überwachungsgrößen wurden stets eingehalten.

Kapitalsituation – normative Perspektive

Die Kapitalquoten der apoBank lagen 2022 sowohl zu jedem Berichtsstichtag als auch in der jeweils zum selben Zeitpunkt durchgeführten rollierenden dreijährigen Kapitalvorschau über den entsprechenden Kapitalanforderungen und -empfehlungen sowie über den internen Zielquoten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die harte Kernkapitalquote per 31. Dezember 2022 marginal rückläufig, während die Gesamtkapitalquote stieg. Die nach der CRR ermittelte Gesamtkapitalquote der apoBank erreichte zum Bilanzstichtag 17,6% (31.12.2021: 17,3%), die harte Kernkapitalquote 15,8% (31.12.2021: 15,9%). Die Kernkapitalquote entspricht der harten Kernkapitalquote, da die apoBank kein zusätzliches Kernkapital begeben hat.

Die Bank bewertet ihre Kapitalsituation insgesamt als gut, da die jeweiligen Zielquoten sowohl zum Berichtsstichtag als auch in der Kapitalvorschau in allen Kapitalklassen übertroffen werden.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 2.595 Mio. Euro und lagen damit leicht unter dem Vorjahreswert (31.12.2021: 2.676 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist auf einen Rückgang des harten Kernkapitals um 115 Mio. Euro auf 2.331 Mio. Euro (31.12.2021: 2.446 Mio. Euro) sowie einen Anstieg im Ergänzungskapital um 35 Mio. Euro auf 264 Mio. Euro (31.12.2021: 229 Mio. Euro) zurückzuführen.

Kapitaladäquanz – normative Perspektive

	Mio. Euro	Gesamtkapital- quote %
zum Stichtag 31.12.2022		
Gesamtkapital	2.594,5	
Unterlegungspflichtige Risikopositionen (RWA)	14.751,7	17,6

Risikopositionen	Ist-Risiko Mio. Euro	Auslastung Aufgreifkriterien ¹ %
Mengeschäft (Retail)	7.921,0	85,2
Unternehmen	3.765,6	87,6
Staaten	2,2	./.
Institute	642,3	80,3
Beteiligungen	762,7	95,3
Sonstige RWA ²	1.658,0	79,0

1) Die Aufgreifkriterien in der normativen Perspektive dienen als internes Instrument zur Überwachung der Risikoentwicklung in den einzelnen Risikopositionen.

2) RWA für operationelle Risiken, Marktpreisrisikopositionen, Credit Value Adjustments (CVA) und Abwicklungsrisiko.

Der Rückgang des harten Kernkapitals resultiert überwiegend aus deutlich höheren regulatorischen Abzugspositionen. Diese Belastungen wurden durch den leichten Anstieg der anrechenbaren Geschäftsguthaben im Berichtszeitraum von 1.166 Mio. Euro auf 1.192 Mio. Euro sowie durch Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Ergebnismrücklagen aus dem Jahresergebnis 2021 teilweise kompensiert.

Das Ergänzungskapital ist im Berichtsjahr auf 264 Mio. Euro gestiegen (31.12.2021: 229 Mio. Euro). Ursächlich hierfür war die Emission von Nachrangkapital, mit der die apoBank ihre Gesamtkapitalquote gestärkt hat.

Diese Emission steht im Zusammenhang mit der Entscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, einen antizyklischen Kapitalpuffer zu aktivieren und den sektoralen Systemrisikopuffer für Wohnimmobilienfinanzierungen einzuführen.

Die mit Eigenkapital zu unterlegenden Risikopositionen erreichten zum 31. Dezember 2022 14.752 Mio. Euro (31.12.2021: 15.427 Mio. Euro). Das normative Gesamtbanklimit in Höhe von 17.300 Mio. Euro wurde per 31. Dezember 2022 mit 85,3% ausgelastet.

Der Rückgang der unterlegungspflichtigen Risikopositionen (Risk-Weighted Assets, RWA) ist in erster Linie auf insgesamt niedrigere Risikogewichte der mit Eigenkapital zu unterlegenden Positionen in verschiedenen aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zurückzuführen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) betrug 4,3%; sie lag damit über der aufsichtlichen Mindestvorgabe von 3,0%, aber unter dem Vorjahreswert (31.12.2021: 5,0%). Der Grund ist, dass die EZB während der Coronapandemie darauf verzichtet hat, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Bestimmung der Leverage Ratio anzurechnen. Mit Auslaufen dieser Erleichterung hat sich das anzurechnende Leverage Ratio Exposure entsprechend erhöht.

Kapitalsituation – ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive des ICAAP wurde die interne Zielquote im vergangenen Jahr zu jedem Berichtsstichtag überschritten.

Die ökonomische Kapitalquote, die dem Verhältnis des Risikodeckungspotenzials zu den ökonomischen Risiken entspricht, lag mit 152,9% unter dem Vorjahreswert (31.12.2021: 164,7%).

Kapitaladäquanz – ökonomische Perspektive

	Mio. Euro	Ökonomische Kapitalquote %
zum Stichtag 31.12.2022		
Risikodeckungspotenzial	2.586,3	152,9
Gesamtbankrisikopositionen	1.691,0	

Wesentliche Risikoarten	Ist-Risiko Mio. Euro	Auslastung Aufgreifkriterien ¹ %
Adressenrisiko	791,0	71,3
Marktpreisrisiko	391,7	87,1
Liquiditätsrisiko	47,3	59,1
Geschäftsrisiko	321,7	91,9
Operationelles Risiko	139,2	99,4

1) Die Aufgreifkriterien in der ökonomischen Perspektive dienen als internes Instrument zur Überwachung der Risikoentwicklung in den wesentlichen Risikoarten.

Das Risikodeckungspotenzial betrug zum Berichtsstichtag 2.586 Mio. Euro und ist damit im Vergleich zum Jahresende 2021 gesunken (31.12.2021: 2.971 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die stillen Lasten der Wertpapiere im Direktbestand um einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag aufgrund des deutlich höheren Zinsniveaus angestiegen sind. Die gegenläufig gestiegenen stillen Reserven aus den Zinssicherungsgeschäften sind gemäß der aktuellen Methodik zur Ermittlung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive nicht anrechenbar. Diese Entwicklung wurde durch Rücklagenzuführungen aus dem Jahresergebnis 2021 sowie das Wachstum der anrechenbaren Geschäftsguthaben teilweise kompensiert.

Die auf einem Konfidenzniveau von 99,9% gemessenen ökonomischen Risiken sind gesunken. Details zur Entwicklung der einzelnen ökonomischen Risiken sind in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Insgesamt war das vom Vorstand beschlossene ökonomische Gesamtbanklimit in Höhe von 2.130 Mio. Euro per 31. Dezember 2022 zu 79,4% ausgelastet (31.12.2021: 83,9%).

Adressenrisiko

Der unerwartete Verlust (Unexpected Loss, UEL) aus Adressenrisiken der apoBank lag Ende Dezember 2022 bei 791 Mio. Euro (31.12.2021: 990 Mio. Euro). Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitete Aufgreifkriterium für das Adressenrisiko wurde zu jedem Berichtsstichtag eingehalten.

Der Rückgang des UEL resultiert sowohl aus dem Kundengeschäft als auch aus dem Portfolio der Finanzinstrumente, in dem fällige Wertpapierbestände planmäßig nicht ersetzt wurden.

Nachfolgend gehen wir auf die wichtigsten Entwicklungen bei den Adressenrisiken bezogen auf die einzelnen Geschäftssegmente der Bank ein.

Das Ratingsystem der apoBank

Bedeutung	Ratingklasse (BVR-Masterskala)	Ausfallwahrscheinlichkeit %	Externe Ratingklasse ¹
Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	0A	0,01	Aaa
	0B	0,02	Aa1
	0C	0,03	Aa2
	0D	0,04	
	0E	0,05	Aa3
Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	1A	0,07	A1
	1B	0,10	A2
	1C	0,15	
	1D	0,23	A3
	1E	0,35	Baa1
	2A	0,50	Baa2
Engagements mit geringen Risiken (Normalkreditbetreuung)	2B	0,75	Baa3
	2C	1,10	Ba1
Engagements mit erhöhten Risiken (Intensivkreditbetreuung)	2D	1,70	Ba2
Risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	2E	2,60	Ba3
	3A	4,00	B1
	3B	6,00	B2
Erhöht risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	3C	9,00	B3
	3D	13,50	
	3E	30,00	Caa1 bis C
Ausfallbedrohte Engagements (ausgefallen gemäß Definition CRR) – Engagements mit einer Überziehung von über 90 Tagen – Engagements, für die bereits im Vorjahr eine Einzelwertberichtigung (EWB) gebildet wurde, oder EWB-Vormerkung im laufenden Jahr (Problemkreditbetreuung) – Ausbuchung – Insolvenz – Engagements von Kunden in der Wohlverhaltensphase nach Wegfall aller Ausfallgründe (4W)	4A bis 4E	100,00	D
	4W	100,00	
Ohne Rating			

1) Ausweis gemäß Moody's-Systematik; die internen Ratingklassen der apoBank (BVR-Masterskala) sind hierbei den externen Ratingklassen auf Basis der zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten gegenübergestellt. Da die BVR-Masterskala kleinschrittiger unterteilt ist und somit mehr Ratingklassen enthält als die Moody's-Ratingskala, wird nicht jeder internen eine externe Klasse zugeordnet.

Geschäftssegment Privatkunden

Im Portfolio Privatkunden reduzierten sich die Inanspruchnahmen im vergangenen Geschäftsjahr auf 32,0 Mrd. Euro (31.12.2021: 32,2 Mrd. Euro).

Die Ratingstruktur weist die für die Kundengruppe typische Ratingverteilung mit Schwerpunkten in den guten und mittleren Ratingklassen auf. Die Ratingabdeckung ist vollständig. Das Portfolio ist hoch diversifiziert: Bei rund 237.000 Kreditnehmern hat das größte Einzelrisiko einen Anteil an den gesamten Inanspruchnahmen in diesem Portfolio von nur rund 0,1 %.

Bei saldierter Betrachtung der neu getroffenen und der nicht mehr erforderlichen Vorsorgemaßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 22,6 Mio. Euro vorgenommen (31.12.2021: 11,7 Mio. Euro). Damit lagen die Wertberichtigungen in diesem Portfolio knapp zwei Drittel unter dem modellbasierten Planwert.

Ratingklassenverteilung im Portfolio Privatkunden

Volumenverteilung auf Basis der Inanspruchnahmen

Insgesamt 31.986 Mio. Euro¹



¹) Prozentangaben gerundet.

Geschäftssegment Standesorganisationen und Großkunden

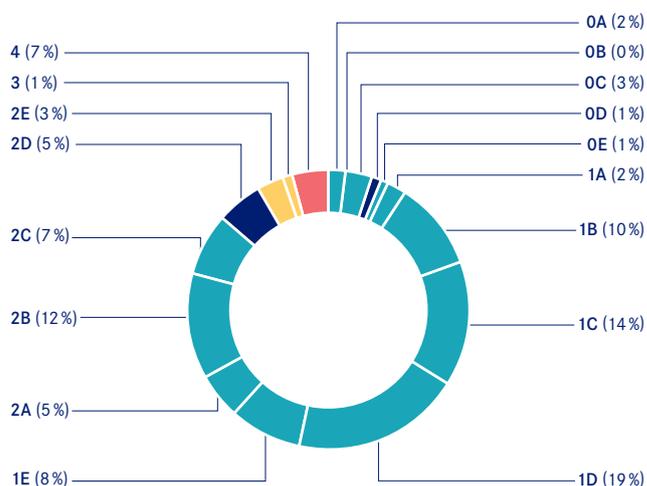
Die Inanspruchnahmen im Portfolio Standesorganisationen und Großkunden reduzierten sich zum 31. Dezember 2022 um 0,4 Mrd. Euro auf 5,8 Mrd. Euro (31.12.2021: 6,2 Mrd. Euro). Die Ratingverteilung des Portfolios ist ausgewogen. Die Ratingabdeckung ist vollständig.

Bei saldierter Betrachtung der neu getroffenen und der nicht mehr erforderlichen Vorsorgemaßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr für das Portfolio Standesorganisationen und Großkunden Wertberichtigungen in Höhe von 19,6 Mio. Euro vorgenommen (31.12.2021: 0,3 Mio. Euro). Dieser deutlich über Plan liegende Betrag ist im Wesentlichen auf einen Einzelfall aus dem Firmenkundengeschäft zurückzuführen.

Ratingklassenverteilung im Portfolio Standesorganisationen und Großkunden

Volumenverteilung auf Basis der Inanspruchnahmen

Insgesamt 5.799 Mio. Euro¹



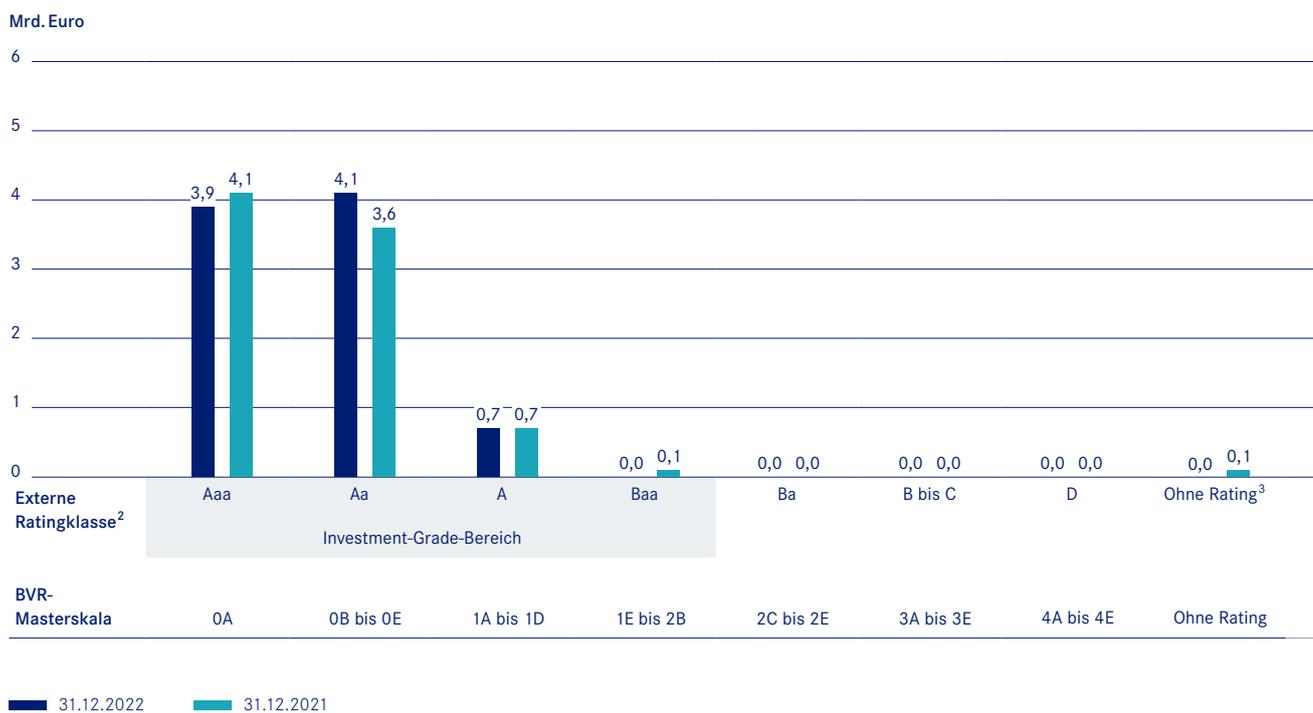
¹) Prozentangaben gerundet.

Geschäftssegment Treasury

Das Risikovolumen des vom Geschäftssegment Treasury betreuten Finanzinstrumentenportfolios betrug zum Bilanzstichtag 8,8 Mrd. Euro (31.12.2021: 8,5 Mrd. Euro). Der Zuwachs resultiert aus höheren Beständen in Geldmarktprodukten und Commercial Papers; die Bestände der Wertpapiere im Liquiditätssteuerungsportfolio waren hingegen geringer als im Vorjahr.

Das Risikovolumen der Derivate im Finanzinstrumentenportfolio ging auf 0,1 Mrd. Euro (31.12.2021: 0,2 Mrd. Euro) zurück. Die apoBank verwendet Derivate im Wesentlichen, um Zinsänderungsrisiken aus dem Kundengeschäft abzusichern. Das Nominalvolumen betrug zum Bilanzstichtag 24,5 Mrd. Euro (31.12.2021: 22,4 Mrd. Euro).

Risikovolumen Finanzinstrumente nach Ratingklassen¹

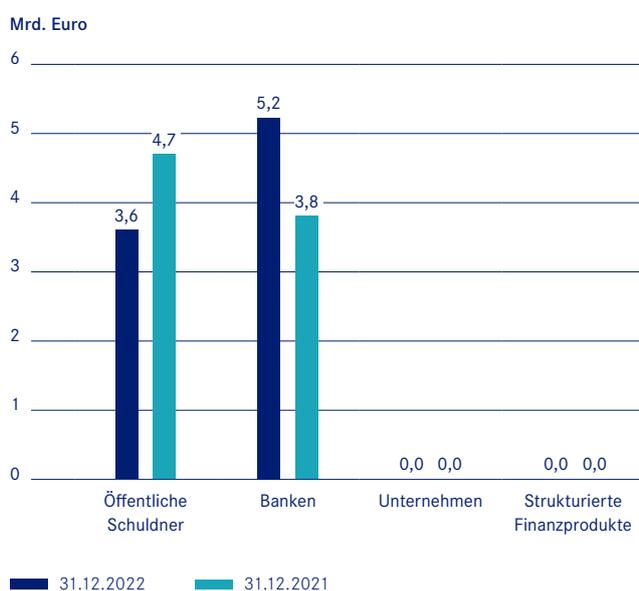


1) Beim Risikovolumen handelt es sich grundsätzlich um den Buchwert (Kreditanspruchnahme bzw. Kreditäquivalenzbetrag). Im Risikovolumenausweis zu den INKA-Fonds werden die Underlying Assets in der Durchschau ausgewiesen. Das Risikovolumen ist hier auf Basis des Einstandswertes definiert.

2) Die hier dargestellten Letter-Ratings umfassen alle Ratingklassen des jeweiligen Ratingbereichs (d. h., Aa umfasst z. B. Aa1 bis Aa3).

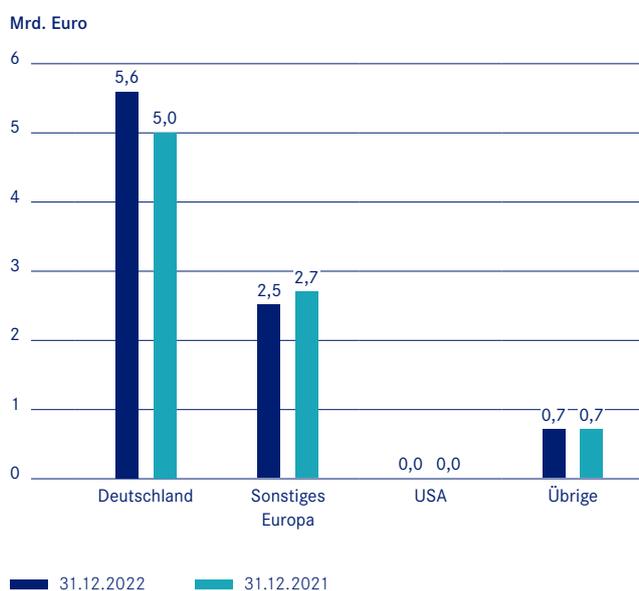
3) Die Volumen ohne Rating bestehen im Wesentlichen aus Interbanken- und Fondspositionen.

Risikovolumen Finanzinstrumente nach Branchen¹



1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Risikovolumen Finanzinstrumente nach Ländern¹



1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Zum 31. Dezember 2022 waren wie im Vorjahr rund 99% des Finanzinstrumenteportfolios im Investment-Grade-Bereich geratet. Bei saldierter Betrachtung der Risikovorsorgebildung haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 Risikovorsorge in Höhe von 5,2 Mio. Euro vorgenommen (31.12.2021: Auflösung von 1,7 Mio. Euro). Erwartet hatten wir Wertberichtigungen auf dieses Portfolio in Höhe von 2 bis 3 Mio. Euro.

Geschäftssegment Beteiligungen

Die Beteiligungsbuchwerte lagen zum Bilanzstichtag stabil bei 0,2 Mrd. Euro (31.12.2021: 0,2 Mrd. Euro).

Im Beteiligungsportfolio haben wir zum Bilanzstichtag Risikovorsorge in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro aufgelöst (31.12.2021: 3,9 Mio. Euro). Das ist auf den Verkauf einer Beteiligung deutlich über dem Buchwert zurückzuführen; geplant gewesen waren weder Auflösungen noch Wertberichtigungen.

Marktpreisrisiko

Der Unexpected Loss (UEL) aus Marktpreisrisiken der apoBank lag zum 31. Dezember 2022 bei 392 Mio. Euro (31.12.2021: 364 Mio. Euro). Diese Entwicklung ergab sich im Wesentlichen aus den im Jahresverlauf sprunghaft gestiegenen Zinsen.

Das Aufgreifkriterium für das Marktpreisrisiko, das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitet ist, wurde zu jedem Berichtsstichtag eingehalten.

Die monatlich ermittelten Ergebnisse der barwertigen aufsichtsrechtlichen Stressrechnungen bestätigen ein moderates Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Meldeschwelle in Höhe von 20% der regulatorischen Eigenmittel (Basel II-Zinsrisikokoeffizient) wurde im gesamten Jahresverlauf 2022 unterschritten. Der Basel II-Zinsrisikokoeffizient lag zum 31. Dezember 2022 bei 9,2% (31.12.2021: 12,4%).

Die folgende Tabelle zeigt die barwertigen Veränderungen im Zinsbuch in den jeweiligen Zinsszenarien.

Barwertveränderungen im Zinsbuch

	Ad-hoc-Zinsszenario		Basel II- Zinsrisiko- koeffizient %
	Zinsanstieg (+ 200 BP) Mio. Euro	Zinsrückgang (- 200 BP) Mio. Euro	
31.12.2020	- 284	+55	10,4
31.12.2021	- 331	+116	12,4
31.12.2022	- 239	+235	9,2

Bei der Berechnung der Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch trifft die apoBank für bestimmte Positionen des Kundengeschäfts Modellierungsannahmen, um die Zinsbindungs-Cashflows zu ermitteln. Im Aktivgeschäft betrifft dies insbesondere das Ziehungsverhalten der Kunden bei offenen Kreditlinien sowie vertraglichen Sondertilgungen und Kündigungsrechten. Für offene Kreditlinien und vertragliche Sondertilgungen werden die Cashflows anhand historischer Daten adjustiert. Gesetzliche Kündigungsrechte werden auf Basis von Optionsmodellen modelliert.

Im Passivgeschäft werden die Cashflows für Kundensalden ohne spezifischen Zinsanpassungstermin modelliert. Hier werden für Sockelbeträge, die aus historischen Daten abgeleitet sind, über gleitende Durchschnitte Zinsbindungs-Cashflows generiert.

Liquiditätsrisiko

Der UEL aus dem Refinanzierungsrisiko der apoBank lag zum 31. Dezember 2022 bei 47 Mio. Euro (31.12.2021: 34 Mio. Euro). Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitete Aufgreifkriterium für das Refinanzierungsrisiko wurde zu jedem Berichtsstichtag eingehalten.

Der Anstieg des Risikos im Vergleich zum Vorjahresresultimo resultiert hauptsächlich aus der vorzeitigen Rückzahlung des TLTRO im Dezember 2022. Hierdurch stehen weniger langfristige Refinanzierungsmittel zur Verfügung.

Geschäftsrisiko

Der UEL aus Geschäftsrisiken der apoBank lag zum 31. Dezember 2022 bei 322 Mio. Euro (31.12.2021: 296 Mio. Euro). Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitete Aufgreifkriterium für das Geschäftsrisiko wurde zu jedem Berichtsstichtag eingehalten.

Die gemessenen Risiken schwankten insgesamt nur moderat.

Operationelles Risiko

Der UEL aus operationellen Risiken der apoBank belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 139 Mio. Euro (31.12.2021: 121 Mio. Euro). Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitete Aufgreifkriterium für das operationelle Risiko wurde zu jedem Berichtsstichtag eingehalten.

Die Bruttoschäden aus operationellen Risiken sanken im Vergleich zum Vorjahr markant um 35%. Die Nettoschäden stiegen jedoch im Vergleich zum Vorjahr leicht um 5%. Schwerpunkte waren wie in den Vorjahren die Rechtsrisiken.

Gesamtliquiditätssituation

Die Liquiditätsversorgung war im Berichtsjahr jederzeit komfortabel gegeben. Zum Jahresende wurden die langfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB vollständig abgelöst.

Liquiditätssituation – normative Perspektive

Zum 31. Dezember 2022 lag die LCR der apoBank bei 206,3% (31.12.2021: 270,8%). Die Mindestvorgabe von 100% wurde im Jahr 2022 jederzeit erfüllt. Auch die LCR-Prognose zeigt, dass die internen und externen Mindestgrenzen für die definierten Betrachtungszeiträume jederzeit eingehalten werden.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) lag mit 126,8% (31.12.2021: 133,3%) über der Mindesthöhe von 100%.

Liquiditätssituation – ökonomische Perspektive

Im Zentrum der ökonomischen Analysen stehen die Liquiditätsprognosen der Liquiditätsablaufbilanz. Dabei werden der erwartete Liquiditätsverlauf im Planszenario sowie der erwartete Liquiditätsverlauf im kombinierten Stressszenario analysiert und limitiert. Im Berichtszeitraum 2022 wurden die Limite der Liquiditätsablaufbilanz täglich eingehalten.

Auch die Limite für den Pfandbriefdeckungsstock wurden im gesamten Jahresverlauf 2022 täglich eingehalten.

Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 CRR

Erklärung zum Risikomanagement gemäß Artikel 435 Abs. 1 lit. e) CRR

Das Risikomanagementsystem der apoBank ist sowohl auf unser individuelles Risikoprofil als auch auf die Umsetzung unserer Risikostrategie ausgerichtet.

Das Risikomanagementsystem inklusive der Steuerungs- und Überwachungsmethoden berücksichtigt alle wesentlichen Risiken der apoBank. Unser Risikomanagementsystem ist geeignet, die Einhaltung der in der Risikostrategie vorgegebenen Risikoleitlinien für die verschiedenen Geschäftssegmente sowie die Identifizierung, Bewertung, Begrenzung und Überwachung der wesentlichen Risiken sicherzustellen.

Unser Kapital- und unser Liquiditätsadäquanzkonzept berücksichtigen alle für diese Konzepte wesentlichen Risiken; diese werden in den entsprechenden Adäquanzrechnungen den jeweiligen Kapitalpositionen bzw. Liquiditätsreserven gegenübergestellt. Damit unterstützen die zwei Adäquanzkonzepte die langfristige Existenzsicherung der apoBank – das oberste Ziel des Risikomanagements. Folglich erachten wir unser Risikomanagementsystem als angemessen und wirksam.

Die Risikomanagementziele sowie die Steuerung der Risiken werden im Risikomanagementbericht unseres Lageberichts sowohl auf Gesamtbankebene als auch für die wesentlichen Risikoarten beschrieben. Dort sind auch Angaben zum Risikoprofil und zu den wichtigsten Kennzahlen enthalten. Damit geben wir einen umfassenden Überblick über unser Risikomanagement und zeigen im Zusammenhang mit unseren beiden Adäquanzkonzepten auf, wie das Risikoprofil und die Risikotoleranz der apoBank zusammenwirken.

Offenlegung gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. a) bis c) CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Die Vorstandsmitglieder nehmen – abgesehen von ihren Vorstandsaufgaben in der apoBank – keine weiteren Leitungsmandate wahr, bekleiden jedoch vier Aufsichtsmandate (Stichtag: 31.12.2022). Die Aufsichtsratsmitglieder haben zusätzlich zu ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der apoBank fünf Leitungsmandate und zwei Aufsichtsmandate inne (Stichtag: 31.12.2022). Die Zahlen wurden unter Berücksichtigung der Anwendung der Erleichterungsregelungen gemäß §§ 25c Abs. 2 Satz 3 ff. und 25d Abs. 3 Satz 3 ff. KWG ermittelt.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und auf Basis der fachlichen Qualifikation ausgewählt. Die Auswahl der Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat obliegt der Vertreterversammlung, die Auswahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat den Mitarbeitenden, jeweils unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Auch die Geschäftsleiter müssen in ihrer Gesamtheit über ein angemessen breites Spektrum von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zum Verständnis der Aktivitäten des Instituts notwendig sind. Die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans zielt darauf ab, die individuelle und kollektive Eignung des Leitungsorgans sicherzustellen, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu hat der Aufsichtsrat insbesondere Rollen- und Kompetenzprofile für Vorstand und Aufsichtsrat erarbeitet und beschlossen. In den Profilen sind die persönlichen und fachlichen Anforderungen für jedes Organmitglied und für die Organe als Kollektive festgelegt. Eine detaillierte Beurteilung der Eignung und entsprechende gezielte Kompetenzvertiefungen sind Gegenstand der regelmäßigen und anlassbezogenen Eignungsbewertung entsprechend den Richtlinien der European Banking Authority (EBA). Damit künftige Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder die an sie gestellten Anforderungen möglichst umfassend erfüllen, sollen bei der Auswahl der Gremienmitglieder vor allem die Rollenprofile Berücksichtigung finden. Die maßgeblichen Unterlagen können potenziellen Aufsichtsratskandidaten, den Mitarbeitenden und der Vertreterversammlung vor der Wahl zur Verfügung gestellt werden.

Die apoBank ist paritätisch mitbestimmt, so dass sich ihr Aufsichtsrat jeweils zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Belegschaft und der Anteilseigner zusammensetzt. Die Arbeitnehmervertreter bringen insbesondere umfassende Erfahrungen und praktisches Wissen im Hinblick auf die internen Abläufe der apoBank aus langjähriger Tätigkeit in verantwortungsvollen Positionen in die Gremienarbeit ein. Die Vertreterinnen und Vertreter der Heilberufsgruppen auf Seiten der Anteilseigner haben oder hatten führende Funktionen in wichtigen Organisationen im Gesundheitswesen (u. a. Verbände, Kammern und Versorgungswerke) oder im Finanzwesen inne. Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse in der Führung großer Organisationen sowie in den Bereichen Kapitalmarkt, Risikomanagement und Rechnungslegung. Zusätzlich verfügen sie über langjährige Erfahrung sowohl aus ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der apoBank als auch in Gremien anderer Unternehmen. Ergänzend werden die Mitglieder des Aufsichtsrats durch externe und interne Referenten in spezifischen bankfachlichen und juristischen Fragestellungen systematisch, regelmäßig und anlassbezogen geschult und gezielt weitergebildet.

Der berufliche Werdegang der Mitglieder des Vorstands wird auf der Website der apoBank ausführlich dargestellt. Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter eines Instituts für dessen Leitung fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben. Mit der Zulassung der Vorstandsmitglieder hat die zuständige Aufsichtsbehörde die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit bestätigt.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Diversität ist bei der apoBank eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung und für die Zukunftsfähigkeit des Instituts. Die apoBank befürwortet daher bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage der Diversitätsrichtlinie für den Vorstand und den Aufsichtsrat – die Aspekte Bildung, beruflicher Hintergrund, Geschlecht und Alter. Aufgrund der nationalen Ausrichtung ihrer Kunden- und Marktstruktur ist Internationalität in der apoBank kein Zielkriterium für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Bei der Festlegung der Diversitätsziele beachtet die apoBank relevante Benchmark-Ergebnisse, die etwa von der EBA veröffentlicht werden. Die apoBank prüft und dokumentiert die Einhaltung der festgelegten qualitativen und quantitativen Ziele im Zuge der jährlichen Eignungsbewertung. Die externe Berichterstattung folgt den gesetzlichen Vorgaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaft und Gesundheitsmarkt

Weltwirtschaft ist auch im laufenden Jahr Unsicherheiten ausgesetzt

Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt, dass das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2022 um 3,2% gewachsen ist und 2023 um 2,7% steigen wird. Die Vorhersagen basieren auf der Annahme, dass Russland seine Gaslieferungen nach Europa nicht noch weiter reduziert und die langfristigen Inflationserwartungen stabil bleiben. Dabei wird sich insbesondere das Wachstum der drei größten Wirtschaftsräume – Euroraum, China, USA – merklich verlangsamen.

Die Bundesbank geht davon aus, dass die Wirtschaftsaktivität in Deutschland im vierten Quartal 2022 deutlich geschrumpft ist. In den ersten beiden Quartalen 2023 wird sich dieser Rückgang laut ihren Prognosen fortsetzen. Erst ab der zweiten Jahreshälfte 2023 ist laut Bundesbank mit einer Erholung der deutschen Wirtschaft zu rechnen. Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften dürfte im Zeitraum Oktober 2022 bis März 2023 wieder etwas sinken. Dennoch sollte die Arbeitslosigkeit nur geringfügig ansteigen und der Arbeitsmarkt damit auch 2023 robust bleiben. Die Inflationsrate dürfte zwar in Deutschland vorerst auf hohem Niveau verharren, im weiteren Jahresverlauf jedoch deutlich zurückgehen. Die Teuerungsrate wird 2023 nach Bundesbank-Prognosen im Jahresdurchschnitt bei rund 7% liegen, ausgehend von rund 7,9% im vergangenen Jahr.

Wirtschaftliche Perspektiven für Angehörige akademischer Heilberufe

Die seit Jahren zu beobachtenden strukturellen Trends im Gesundheitsmarkt – Anstellung, Teilzeittätigkeit, Kooperation, Vernetzung und Verzahnung der Sektoren – sind weiterhin aktuell.

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) sieht vor, die Honorare von Apotheken für 2022 und 2023 zu kürzen: Der Abschlag, den Apotheken der GKV für jedes rezeptpflichtige Arzneimittel einräumen müssen, steigt von 1,77 auf 2,00 Euro. Für Apotheken bedeutet die Gesetzesreform einen finanziellen Rückschlag. Die Erhöhung des Apothekenabschlags führt zu einer unmittelbaren Ergebnisbelastung der bundesweit rund 18.000 Apotheken in Höhe von 120 Mio. Euro pro Jahr (netto).

Bei den Ärztinnen und Ärzten führt der Honorarabschluss 2023 zu voraussichtlichen Mehreinnahmen im GKV-Bereich von insgesamt rund 1,4 Mrd. Euro. Rein rechnerisch bedeutet dies pro Ärztin bzw. Psychotherapeut ein Honorarplus von 11.000 Euro.

Die im GKV-FinStG beschlossene Begrenzung des Honorarzuwachses für 2023 und 2024 geht einher mit einer Wiedereinführung der Budgetierung der zahnärztlichen Gesamtvergütung. Daraus folgend werden der Versorgung die erst kürzlich zugesagten Mittel für die neue, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie wieder entzogen.

Auch wenn die aktuellen Einflüsse durch die Inflation und höhere Energiekosten bei der aktuellen Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte nicht berücksichtigt wurden, werden sich die seit November 2022 angehobenen Gebührenpositionen erstmals 2023 in vollem Umfang und somit spürbar positiv auf die Praxiseinnahmen auswirken.

Versorgungs- und Gesundheitsunternehmen im Umbruch

2023 rücken vor allem für Krankenhäuser strategische Fragestellungen in den Vordergrund, allen voran eine stärkere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung. Im Dezember 2022 legte die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung einen Vorschlag für eine Reform der Krankenhausvergütung vor, die auch neue Strukturvorgaben beinhaltet. Bundesgesundheitsminister Lauterbach hat damit zunächst die Aufgabe, die Länder von der Reform zu überzeugen, denn der Vorschlag greift in deren Krankenhausplanung ein. Mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG) werden bereits 2023 Änderungen in der Vergütung angegangen: Neben der Einführung von Tagespauschalen in Kliniken wurde die Selbstverwaltung aufgefordert, bis Ende März einen Vorschlag für Hybrid-DRGs vorzulegen. Darüber hinaus wird ab 2023 stufenweise ein neues Pflegepersonalbemessungsverfahren eingeführt. Auch auf Pflegeheime kommt ab Juli 2023 ein neues Personalbemessungsverfahren zu, das spätestens bis 2025 in den Einrichtungen etabliert sein muss. Ziel ist, ein bundeseinheitliches Instrument einzuführen, das mehr Transparenz und mehr Sicherheit in Bezug auf die Pflegequalität schafft.

Gesundheitsunternehmen werden weiterhin mit Lieferkettenverzerrungen, hohem Lohnwachstum, einer nachhaltigen Inflationsdynamik und den daraus resultierenden Preisrisiken für Energie und Rohstoffe konfrontiert sein. Arzneimittelhersteller können wegen entsprechender gesetzlicher Vorgaben ihre Preise jedoch nur eingeschränkt erhöhen, selbst wenn die Energie- und Rohstoffpreise extrem gestiegen sind. Die Maßnahmen des GKV-FinStG (Herstellerrabatt, Preismoratorium, Reform des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes) werden die Pharmabranche 2023 zusätzlich belasten. Die Medizintechnik spürt noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie: rückläufige Auslieferungen an und verhaltene Neuinvestitionen von Kunden sowie weniger Krankenhaus-Ausschreibungen.

Geopolitische Verschiebungen und der Lokalisierungsdruck erschweren den Marktzugang im Ausland. Ein weitsichtiges Lieferketten-Management hat deshalb oberste Priorität.

Sowohl die Krankenhausreform als auch die fortschreitende Ambulantisierung rücken zunehmend in den Fokus von Gesundheitsunternehmen, denn der Trend zu mehr ambulanter und häuslicher Versorgung wird sich langfristig auf Hersteller von Produkten und Dienstleistungen auswirken und damit auch die Investitionsentscheidungen beeinflussen.

Vielzahl gesundheitspolitischer Reformen in Planung

Krankenhausreform, Ambulantisierung, Neustrukturierung der Notfallversorgung, Gesundheitskioske, Community Health Nurses, Teilakademisierung der Heilberufe, Digitalisierungsstrategie und weniger Bürokratie – all das steht auf der Agenda des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) für das Jahr 2023.

Erste Finanzierungsdefizite hat das GKV-FinStG bereits Ende des Jahres 2022 aufgegriffen. Bis zum Mai will das BMG Empfehlungen für eine nachhaltige Finanzierungsreform der Gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung vorlegen.

Die Finalisierung der Digitalisierungsstrategie und der Ergebnisbericht der Bundesregierung werden für das Frühjahr 2023 in Aussicht gestellt. Die Entwicklung der Gematik zur Digitalagentur soll 2023 beginnen.

Die lange erwartete und über das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz hinausgehende Strukturreform des Krankensektors ist für 2023 avisiert. In diesem Vorhaben enthalten sind die Abschaffung der Fallpauschalen, die Option, Krankenhäuser in der Planung nach Leistungen statt nach Abteilungen zu strukturieren, und die Verbesserung der Behandlung. Ebenfalls 2023 soll die Notfallversorgung reformiert werden.

Außerdem sind für das Jahr 2023 noch zwei Versorgungsgesetze vorgesehen. Das erste Gesetz betrifft insbesondere die Primärversorgung. Es soll u. a. Regelungen zu Gesundheitskiosken, Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in kommunaler Trägerschaft und Primärversorgungszentren enthalten. Das zweite Versorgungsgesetz könnte Regelungen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung sowie zu den Themen Gesundheitsregionen, Regionalversorgungszentren und Direktzugang zu Heilmittelerbringern umfassen.

Neben der Vorbereitung der Versorgungsgesetze sollen noch zwei weitere Projekte starten. Für das Patientenrechtegesetz sollen zeitnah die Eckpunkte vorliegen. Auch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Regierungskommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hat die Arbeit noch nicht aufgenommen. Ein konkreter Zeitplan für die Errichtung dieser Kommission steht noch aus.

Für die erste Jahreshälfte 2023 plant das Ministerium schließlich auch einen Referentenentwurf zur Approbationsordnung und die Festlegung der Eckpunkte eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes. Gesetzgeberische Schritte sind 2023 auch im Bereich der Community Health Nurses geplant, für die eine Tätigkeitsdefinition und eine Bedarfsanalyse erarbeitet wird.

Für die Legalisierung von Cannabis hält das BMG laut Arbeitsplanung einen Regierungsentwurf in der zweiten Jahreshälfte für realistisch. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gespräche mit der EU-Kommission erfolgreich verlaufen. Im Herbst 2023 soll schließlich ein Bürokratieentlastungsgesetz für den Gesundheitssektor kommen.

Schritt für Schritt Richtung digitales Gesundheitswesen

Um die Digitalisierung des Gesundheitswesens im Jahr 2023 voranzutreiben, erarbeitet das Gesundheitsministerium eine Digitalisierungsstrategie. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr präsentiert werden und beinhalten – neben einer neuen Vision und entsprechenden Zielen – auch konkrete Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung. Insbesondere das Thema Datenschutz wird dabei im Fokus des Ministeriums stehen. Entsprechend sind Neuregelungen zu erwarten, die Patienten ein Mitbestimmungsrecht einräumen. Die Fortführung der Großprojekte „Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „Elektronisches Rezept“ (E-Rezept) steht ebenfalls weit oben auf der Agenda des BMG.

Die letzte Ausbaustufe der ePA, die „ePA 2.0“, ist zu Beginn des Jahres 2022 gestartet. Für 2023 gilt: Die Anpassungen im Datenschutz sollen den Grundstein für die nächste Ausbaustufe legen. Neben der Möglichkeit der Datenspende an die Forschung und der Datenspeicherung aus der Nutzung digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGAs) erarbeitet die gematik in diesem Jahr ein Konzept für die Opt-out-Variante der ePA. Demnach sollen Krankenkassen automatisch Patientenakten für ihre Versicherten einrichten, außer diese widersprechen aktiv. Wann genau mit der Änderung zu rechnen ist, ist unklar, doch die Umstellung soll noch in dieser Legislaturperiode stattfinden.

Der geplante Rollout des E-Rezepts wurde im vergangenen Jahr wegen Datenschutzbedenken vorerst auf Eis gelegt. Um dem E-Rezept in diesem Jahr Starthilfe zu geben, werden zunächst technische Anpassungen in den Apotheken-Verwaltungssystemen und an den Konnektoren für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) vorgenommen. Ab Mitte des Jahres sollen Versicherte das E-Rezept dann unter Vorlage ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in Apotheken einlösen können. Nach dem Start soll über den Erhalt einer digitalen Identität der Zugang auch für Privatversicherte geöffnet werden.

Mit dem Jahr 2023 startet auch die zweite Ausbaustufe der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Krankenkassen sollen die Daten der eAU dann digital an die Arbeitgeber versenden.

Ab Mitte 2023 sind die ersten Telematikinfrastruktur-Messenger (TI-Messenger) zu erwarten, die eine schnelle und sichere Kommunikation zwischen den Leistungserbringern im Gesundheitswesen ermöglichen sollen. Der Rollout verläuft in drei Stufen: In der ersten Ausbaustufe wird die einfache, sektorenübergreifende Ad-hoc-Kommunikation zwischen den Heilberuflern Anwendung finden. In der zweiten Stufe werden Versicherte und Krankenkassen als Kommunikationspartner ergänzt; Videochats sollen zum Einsatz kommen, die in der dritten Stufe weiter ausgebaut werden.

Die Weiterentwicklung der TI zur TI 2.0 ist für 2025 geplant. Doch bis es so weit ist, müssen alle Konnektoren, die bis August 2023 ablaufen, ausgetauscht werden. Heilberufsangehörige, die einen Konnektor mit Ablaufdatum ab September 2023 haben, werden voraussichtlich zwischen einer Laufzeitverlängerung der TI-Gerätekarte und dem Anschluss an einen Rechenzentrums-konnektor wählen können.

Geschäftsentwicklung

Die Herausforderungen im Bankensektor dürften auch 2023 vielfältig bleiben. Der unvorhergesehene Zinssprung im vergangenen Jahr könnte zwar zu einem Anstieg insbesondere der Passivmargen führen, jedoch geraten gleichzeitig die Bewertungen vieler Wertpapierportfolios unter Druck. Darüber hinaus wirkt die Corona-Pandemie wie ein Katalysator für die Digitalisierungswünsche seitens der Kunden. Die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen belasten die Banken je nach Refinanzierungsprofil, geografischen Zielmärkten, Geschäftsmodell und Skalierungsmöglichkeiten unterschiedlich stark. Vor allem Banken, deren Kunden makroökonomischen Schocks in besonderem Maße ausgesetzt sind, werden ihre Maßnahmen intensivieren müssen, um Risiken zu verringern.

Viele Institute bauen daher darauf, höhere Provisionserträge über das Vermögens- und Vorsorgegeschäft zu erzielen, Skalenerträge, beispielsweise im Zahlungsverkehr, zu realisieren oder vermehrt digitale und auch bankfremde Produkte anzubieten. Dort, wo die Erschließung neuer Ertragsquellen begrenzt ist, werden Kostensenkungsprogramme eine größere Bedeutung haben. Deshalb gilt es für Banken weiterhin, ihre Ressourcen optimal einzusetzen, die Bilanzen zu bereinigen, ihre Geschäftsmodelle zu schärfen und ihre Digitalisierungsstrategien voranzubringen. Das ist insofern umso wichtiger, als die globalen volkswirtschaftlichen Unsicherheiten auch 2023 groß bleiben dürften. Die nachhaltige Sicherung der Profitabilität und eine auskömmliche Kapitalisierung bleiben die entscheidenden Faktoren für den künftigen Erfolg der Banken.

Stetige Schärfung des Geschäftsmodells der apoBank

Im laufenden Jahr setzen wir die Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells fort. Hier verfolgen wir nach wie vor eine selektive Wachstumsstrategie im Geschäft mit den Angehörigen der Heilberufe, ihren Organisationen und den Unternehmen im Gesundheitsmarkt. Unser Fokus liegt auf unserem Kerngeschäft, d. h. auf den Finanzierungsbedürfnissen sowie dem Vermögens- und Vorsorgeaufbau unserer heilberuflichen Kundinnen und Kunden.

Gleichzeitig wollen wir kontinuierlich Strukturen und Prozesse in der Bank weiter optimieren sowie unsere operative Leistungsfähigkeit verbessern. Die in diesem Zusammenhang entwickelten Maßnahmen haben wir in der Agenda 2025 zusammengefasst. Ziel ist, unsere Erträge und unsere Kapitalausstattung nachhaltig zu verbessern sowie unsere Aufwendungen zu reduzieren und damit insgesamt rentabler zu werden.

Auch 2023 werden wir weiter an der Verbesserung der technischen Funktionalitäten unserer IT-Systeme und Anwendungen für unsere Kunden arbeiten. Dabei ist unser vorrangiges Ziel, die nicht unseren Ansprüchen genügende Kundenzufriedenheit wieder zu erhöhen.

Wegen des besonderen Geschäftsmodells der apoBank erwarten wir unverändert keine wesentlichen Belastungen aus der Corona-Pandemie. Auch die Auswirkungen gestiegener Energiepreise und der Inflation dürften sowohl mit Blick auf die Bonität unserer heilberuflichen Kundinnen und Kunden als auch mit Blick auf den Verwaltungsaufwand der apoBank moderat bleiben.

Stabile Entwicklung in herausforderndem Umfeld

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnen wir mit einer insgesamt stabilen Entwicklung der Ertragslage, gemessen am Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge. Im Geschäft mit Privatkunden erwarten wir insgesamt ein stabiles Darlehensneugeschäft. Unser Fokus liegt unverändert auf unserer Kernkompetenz, den Existenzgründungsfinanzierungen. Bei Immobilienfinanzierungen gehen wir margenorientiert vor, bei Bedarf arbeiten wir mit ausgewählten Partnern zusammen. Das Vermögens- und Vorsorgegeschäft für unsere Privatkunden wollen wir weiter ausbauen. Unser Fokus hierbei liegt auf der Vermögensverwaltung.

Im Geschäftsfeld Standesorganisationen und Großkunden verfolgen wir einen selektiven Wachstumspfad. Hier fokussieren wir uns verstärkt auf Unternehmen im Gesundheitsmarkt, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Versorgungsstrukturen. Ziel ist, unseren Hausbankstatus bei immer mehr Unternehmen auszubauen. Finanzierungslösungen bleiben dabei Kern des Firmenkundengeschäfts. Insbesondere wollen wir Cross-Selling-Potenziale heben.

Ein weiterer Fokus liegt auf zusätzlichen spezialisierten Angeboten für institutionelle Anleger, die ihren Ursprung ebenfalls in unserer Gesundheitsmarktkompetenz haben. Im Mittelpunkt steht dabei die unabhängige Beratung auf Basis eines ganzheitlichen Lösungsangebots.

Die Bilanzsumme dürfte stabil bei einem Volumen von um die 55 Mrd. Euro bleiben.

Ertragslage 2023 profitiert von Zinsentwicklung

Die Entwicklung der wesentlichen GuV-Positionen prognostizieren wir wie folgt:

Der Zinsüberschuss wird gemäß unseren Erwartungen leicht steigen. Trotz des gestiegenen Zinsniveaus rechnen wir insgesamt mit einem stabilen Darlehensneugeschäft.

Im provisionstragenden Geschäft gehen wir für das Jahr 2023 zwar von steigenden Nettoneumitteln in den Depots unserer Kundinnen und Kunden aus, die anhaltende Marktvolatilität dürfte jedoch die Entwicklung belasten. Zusätzliche Ergebnisbeiträge erwarten wir aus Beratungsdienstleistungen für institutionelle Kunden, insgesamt dürfte der Provisionsüberschuss wegen der herausfordernden Rahmenbedingungen des Wertpapiergeschäfts jedoch stabil bleiben.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen planen wir einen nahezu ausgeglichenen Saldo, nachdem wir im Berichtsjahr 27,7 Mio. Euro vereinnahmt hatten.

Der Verwaltungsaufwand ist geprägt von Projekt- und Investitionskosten insbesondere für die Agenda 2025, einer höheren Bankenabgabe und der gestiegenen Inflation, wird aber insgesamt stabil bleiben. Dabei wird sich der Personalaufwand gegenüber 2022 insbesondere aufgrund niedrigerer Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge deutlich verringern, der Sachaufwand einschließlich der Abschreibungen wird gleichwohl merklich steigen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung aller Erträge und Aufwendungen wird die Cost-Income-Ratio im Vorjahresvergleich stabil bleiben.

Per saldo dürfte das operative Ergebnis, d. h. das Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge, im Gesamtjahr 2023 insgesamt ebenfalls stabil bleiben.

Die Risikovorsorge für das operative Geschäft wird gemäß der modellbasiert ermittelten Werte im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich steigen.

Für das Geschäftsjahr 2023 plant die Bank, eine wieder deutlich höhere Risikovorsorge mit Reservecharakter zu bilden.

Der Jahresüberschuss 2023 wird auf dem Niveau von 2022 bleiben.

Kapital- und Liquiditätsposition

Nach unseren internen Prognoserechnungen dürfte die Gesamtkapitalquote zum Jahresultimo 2023 leicht oberhalb der internen Zielquote von 16,5% liegen, so dass wir die externen Kapitalanforderungen und -empfehlungen erfüllen. Dabei werden höhere Geschäftsguthaben sowie höhere Reserven und Rücklagen die steigenden Risikoaktiva teilweise kompensieren.

Wir gehen aufgrund unserer LCR-Prognose davon aus, dass die Liquiditätsausstattung der apoBank komfortabel bleibt, da sowohl die internen als auch die externen Mindestgrenzen für die definierten Prognosezeiträume in der Vorausschau jederzeit eingehalten werden. Neben der breit diversifizierten Kunden- und Investorenbasis der apoBank spielt dabei auch die solide Liquiditätsvorrathaltung eine wesentliche Rolle.

Chancen- und Risikobericht

Maßgebliche Voraussetzung für die weitere Festigung und den Ausbau unserer Marktposition ist die erfolgreiche Beratung unserer Kundinnen und Kunden und deren Zufriedenheit mit ihrer Bank. Darüber hinaus dürften weiter verbesserte technische Kundenanwendungen wesentlich dazu beitragen, die Zufriedenheit unserer Kunden weiter zu steigern – ein wesentliches Ziel der apoBank. Die konsequente Umsetzung der Agenda 2025 mit der Rückbesinnung auf die Bedürfnisse der Heilberufsangehörigen und ihrer Organisationen dürfte ebenfalls unsere Marktposition untermauern.

Die Sicherung der Reputation der apoBank, die durch die Folgen der IT-Umstellung im Jahr 2020 beeinträchtigt wurde, bleibt auch 2023 aktuell. Dazu arbeiten wir unverändert an der Verbesserung der technischen und prozessualen Funktionalitäten der Bank; gleichwohl bestehen mit Blick auf das laufende Jahr weitere Unwägbarkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit anstehenden technischen Anpassungen.

Der intensive Wettbewerb lastet weiterhin auf den Ertragsquellen der Bank. Neben den möglichen künftigen Folgen der Corona-Pandemie dürften zudem hohe wirtschaftliche Unsicherheiten durch den Krieg Russlands in der Ukraine, die hohen Energiepreise sowie die anhaltende Inflation fortbestehen. Die weitere Entwicklung im Baufinanzierungsgeschäft ist ebenfalls von Unsicherheiten geprägt. Das in der Folge schwierigere Marktumfeld kann dazu führen, dass sowohl Privat- und Firmenkunden als auch institutionelle Kunden einen höheren Beratungsbedarf hinsichtlich ihrer Vermögensanlage und Finanzierungswünsche haben. Da das Geschäftsmodell der apoBank auf den deutschen Gesundheitsmarkt ausgerichtet ist, sehen wir derzeit nur moderate Folgen für unsere Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Risikolage. Wie sich dies jedoch künftig darstellen wird, insbesondere im Hinblick auf mögliche Zweit- und Drittrundeneffekte, ist aus heutiger Sicht nicht verlässlich zu prognostizieren.

Mit der Agenda 2025 wird die Bank ihre Prozesse und Strukturen optimieren und so perspektivisch auch das Kostenniveau senken. In Ergänzung zu ihrer Kernkompetenz, den Finanzierungen für Heilberufler, wird sie ihren Vertriebsansatz stärker auf das Vermögensgeschäft – und hier auf das mandatierte Geschäft – ausrichten. Hiermit verbunden sind Chancen einer perspektivisch höheren Profitabilität bzw. einer verbesserten Kosteneffizienz. Diese strategischen Maßnahmen sind mit Investitionskosten verbunden, die die Gewinn- und Verlustrechnung vorübergehend belasten. Verzögerungen bei der Implementierung der kostensenkenden Maßnahmen könnten dazu führen, dass sich die Cost-Income-Ratio in den Folgejahren langsamer verbessert als geplant.

Mit der Finalisierung von Basel III und dem erwarteten Inkrafttreten der so genannten Output-Floor-Regelung zeichnet sich für die apoBank eine weitgehend standardisierte und damit weniger risikoorientierte Berechnung der Kapitalanforderungen ab. Die neuen Regelungen beschränken vor allem die Kapitalentlastungen aus der Anwendung unserer internen regulatorischen Risikomessmodelle. Die weitgehend finalisierten künftigen Vorgaben aus dem European Banking Package (CRR III/CRD VI) sehen eine mehrjährige Übergangsfrist beginnend ab 2025 vor. Gegenmaßnahmen, die den regulatorisch getriebenen Anstieg der Kapitalanforderungen abfedern können, werden fortlaufend analysiert und befinden sich in Teilen bereits in Umsetzung. Die apoBank wird umfassende Vorkehrungen treffen, um ab 2025 die CRR III/CRD VI-Regelungen zu erfüllen.

Auch die regulatorischen Anforderungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit werden für die Finanzbranche weiter steigen. Daraus wird sich voraussichtlich die Notwendigkeit ergeben, interne Bankprozesse anzupassen; zudem dürften wesentliche Investitionen erforderlich werden. Diese resultieren auch aus umfassenderen Offenlegungspflichten zum Portfoliomanagement und zur Finanzberatung. Darüber hinaus erwarten wir, dass steigende Anforderungen aus dem Nachhaltigkeitsregelwerk auch für unsere Großkunden zu einem höheren Beratungs- und Finanzierungsbedarf

führen könnten. Zudem erwarten immer mehr Kundinnen und Kunden ein attraktives Angebot von Produkten und Services, das Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Risiken können sich zudem aus dem Klimawandel ergeben. Das betrifft sowohl physische Risiken für Aktiva in den Bankbilanzen als direkte Folge der Klimaveränderung als auch transitorische Risiken, also mögliche finanzielle Auswirkungen aufgrund der notwendigen Anpassungen der nationalen Volkswirtschaften an das veränderte Klima. Darüber hinaus erwartet die Bankenaufsicht, dass Kreditinstitute intensiver über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und Produkte unter Nachhaltigkeitsaspekten informieren und beraten sowie etwaige negative Folgen bei ihrer Kreditvergabe berücksichtigen werden. Diese Anforderungen können auf die Reputation von Banken Einfluss haben und auch erhebliche Umsetzungskosten nach sich ziehen.

Eine positive Wirkung sollte die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich des Verbraucher- und Datenschutzes und die Berichterstattung darüber haben: Das Vertrauen der Kunden in die apoBank kann dadurch deutlich steigen.

Unsicherheiten ergeben sich zusätzlich aufgrund der Chancen und Risiken der fortschreitenden Digitalisierung des Bankgeschäfts sowie insbesondere aufgrund der Bankprozesse und der Möglichkeiten, die sich daraus für zukunftsfähige Geschäftsmodelle ableiten. Diese neuen technischen Entwicklungen führen möglicherweise dazu, dass die Disintermediation in der Finanzbranche – der Wegfall einzelner Stufen in den Wertschöpfungsketten der Banken – zunimmt. Dadurch entstehen einerseits neue, ertragversprechende Zugangskanäle für Kunden; andererseits drängen branchenfremde Anbieter – so genannte Fintechs oder BigTechs – in den Markt und erheben Anspruch auf traditionelle Geschäftszweige von Banken. Gleichzeitig steigen mit zunehmender Digitalisierung die Anforderungen der Kunden an die Verfügbarkeit, Geschwindigkeit, Qualität und Transparenz von Finanzdienstleistungen.

Kunden nutzen zunehmend Anwendungen im Internet und auf mobilen Endgeräten für ihre Bankgeschäfte und wenden sich vermehrt nur noch zur Rückversicherung bei wichtigen Entscheidungen an ihre Banken. Immer mehr Kundinnen und Kunden präferieren digitale und hybride Kanäle für die Beratung – selbst bei anspruchsvolleren Bedarfen. Auch Firmenkunden nutzen zunehmend digitale Kanäle, vor allem um Informationen zu beschaffen, einfache Produkte abzuschließen und ihren Zahlungsverkehr abzuwickeln. Banken müssen daher einen möglichst medienbruchfreien Zugang zu ihren Produkten über diverse Kanäle anbieten.

Das Internet und digitale Anwendungen versorgen die Nutzerinnen und Nutzer mit einer enormen Informationsfülle und schaffen dadurch Transparenz und Vergleichsmöglichkeiten über Preise, Konditionen und die Leistungsfähigkeit von Bankprodukten und -dienstleistungen. Zudem sind es die Nutzer digitaler Anwendungen gewohnt, z. B. Produkte oder Flüge im Internet unkompliziert und in Echtzeit zu kaufen. Solche Erwartungen hegen Kundinnen zunehmend auch gegenüber Banken. Die beschriebenen Effekte tragen zu einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbs bei.

Diese Entwicklung birgt sowohl Chancen also auch Risiken. Banken können ihre Wertschöpfungstiefe durch Auslagerung nicht wettbewerbsrelevanter Bereiche verringern und sich auf ihre kundennahen Tätigkeiten und Prozesse fokussieren, oder sie konzentrieren sich auf spezifische Teile ihrer Wertschöpfungskette, z. B. auf den Produktionsprozess, und realisieren dadurch Skaleneffekte. Allerdings wird der Wettbewerb mit der wachsenden Zahl neuer IT-Finanzunternehmen intensiver. Um bei diesen Entwicklungen keine Wettbewerbsnachteile hinnehmen zu müssen, sind Banken mitunter gezwungen, erheblich in Digitalisierungsmaßnahmen zu investieren.

Die Digitalisierung führt auch dazu, dass das Risiko der Cyber-Kriminalität steigt, gegen das sich sowohl Fintechs als auch Banken absichern müssen. Auf die Banken dürften daher steigende operative, rechtliche und aufsichtsrechtliche Aufwände zukommen. Die zunehmende Cyber-Kriminalität geht darüber hinaus auch mit steigenden Reputationsrisiken für Banken einher.

Aus der zunehmenden Nutzung von Kundendaten erwachsen Chancen, Kundenbedürfnisse mit neuen Geschäftsmodellen zu befriedigen, aber auch Datenschutzrisiken. Banken erfüllen allerdings durch die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, z. B. zur Einlagensicherung und zum Datenschutz, die hohen Ansprüche an die Sicherheit und Schutzbedürftigkeit der Kunden. Dies kann ein Wettbewerbsvorteil der Banken im Vergleich zu weniger regulierten Anbietern sein.

Veränderungen im Gesundheitsmarkt als Chance

Chancen und Risiken können sich auch aus den Veränderungen im Gesundheitsmarkt ergeben, dem Kernmarkt der apoBank.

Die Zahl der Selbständigen geht in den Heilberufen stetig zurück, dafür entstehen gleichzeitig neue Niederlassungs-, Filialisierungs- bzw. Kooperationsmöglichkeiten. Ambulante und stationäre Versorgung wachsen immer weiter zusammen, so dass die starren Sektorengrenzen langsam aufweichen und Synergien gehoben werden dürften.

Gesundheitskonzerne und Finanzinvestoren entdecken zunehmend die ambulante Medizin. Es gibt allerdings auch eine Vielzahl von Ärztinnen und Ärzten, die fach- bzw. sektorenübergreifende Kooperationen initiieren und die wir bei der Gründung und dem Wachstum ihres Gesundheitsunternehmens beraten und begleiten.

Die Gesundheitspolitik hat für 2023 eine umfangreiche Agenda, u. a. zwei große Versorgungsgesetze und eine Krankenhausreform, bei denen die bedarfsgerechte Patientenversorgung im Mittelpunkt steht. Der Trend geht hin zu einer patientenorientierteren Medizin und weg von einer zunehmenden Ökonomisierung. Perspektivisch werden die Vernetzung der verschiedenen Versorgungsstufen sowie die Verbesserung der Patientenversorgung in Kommunen und in einzelnen Versorgungsbereichen gestärkt. Die Ambulantisierung stationärer Leistungen wird ebenfalls forciert, indem in einem ersten Schritt die ambulanten und stationären Vergütungsstrukturen angeglichen werden. Für 2023 plant die Gesundheitspolitik auch eine Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege. Inhalte der Strategie sind insbesondere die Ausarbeitung von Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der ePA und des E-Rezepts.

Dem rückläufigen Trend bei der Zahl wirtschaftlich selbständiger Heilberufler und Heilberuflerinnen begegnen wir, indem wir mit unserer spezialisierten Beratung die Vorbehalte gegenüber der Niederlassung abbauen. Hier arbeiten wir eng mit den Standesorganisationen zusammen. Wir führen außerdem Studien durch, zum Beispiel um zu erfahren, was aus Sicht von Ärzten und Therapeutinnen für und gegen die Niederlassung spricht. Die Ergebnisse nutzen wir, um daraus Strategien abzuleiten, wie wir Kundinnen und Kunden am besten von der Attraktivität der eigenen Niederlassung überzeugen und auf ihrem Weg begleiten können.

Durch den Ausbau unserer Praxisberatung unterstützen und begleiten wir Praxisinhaberinnen und -inhaber intensiv bei allen Fragen ihrer Berufsausübung – von der Existenzgründung über die Optimierung der Praxis bis zur Praxisabgabe. Zudem decken wir den spezifischen Beratungs- und Finanzierungsbedarf ambulanter und stationärer Versorgungsunternehmen ab. Impulse für den weiteren Wandel im Gesundheitsmarkt werden sich auch aus der Transformation des Gesundheitswesens hin zu mehr Nachhaltigkeit ergeben. Eine Praxis- bzw. Unternehmensführung, die nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische und soziale Belange berücksichtigt, wird für die Akteure auf dem Gesundheitsmarkt nicht nur eine Herausforderung sein, sondern zugleich die Chance, die individuellen Praxis- bzw. Geschäftsmodelle darauf auszurichten. Die apoBank hat dieses Potenzial erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Durch die Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern zu Nachhaltigkeitsbeauftragten haben wir die Grundlage geschaffen, um unsere Kunden bei ihren Herausforderungen rund um das Thema Nachhaltigkeit angesichts veränderter Rahmenbedingungen zu begleiten und zu beraten. Hier wollen wir spürbare Mehrwerte schaffen, um in diesem noch sehr jungen Bereich Unterstützung und Orientierung zu geben.

Aus Sicht der apoBank bietet der Gesundheitsmarkt mehr Chancen als Risiken.

Mit unserem Geschäftsmodell und der Spezialisierung auf den Gesundheitsmarkt haben wir die Chance, uns in einem sich wandelnden Umfeld weiterzuentwickeln und uns damit im Wettbewerb erfolgreich zu positionieren.

4

Jahresabschluss

Bilanz	72
Gewinn- und Verlustrechnung	74
Eigenkapitalspiegel	75
Kapitalflussrechnung	76
Anhang	77

Bilanz

Aktivseite

	(Anhang)	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Barreserve	(2)	352.506.171,15	17.259.851.907,51
a) Kassenbestand		26.665.506,25	23.755.431,44
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		325.840.664,90	17.236.096.476,07
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank		(325.840.664,90)	(17.236.096.476,07)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	0,00
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute	(3, 16, 17)	9.003.802.243,56	1.453.960.551,17
a) Hypothekendarlehen		0,00	0,00
b) Kommunalkredite		0,00	0,00
c) Andere Forderungen		9.003.802.243,56	1.453.960.551,17
Darunter: täglich fällig		(7.906.586.166,75)	(1.045.839.445,90)
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		(0,00)	(0,00)
4. Forderungen an Kunden	(3, 16, 17, 20, 25, 26, 29, 50, 51)	37.008.337.606,63	37.787.208.472,40
a) Hypothekendarlehen		9.858.834.800,45	10.078.465.250,32
b) Kommunalkredite		143.579.732,06	131.272.179,08
c) Andere Forderungen		27.005.923.074,12	27.577.471.043,00
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		(0,00)	(0,00)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(4, 6, 17, 18, 19, 20, 22, 25, 29, 50, 51)	6.212.599.031,81	8.997.263.368,03
a) Geldmarktpapiere		416.952.200,70	0,00
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00	0,00
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(0,00)	(0,00)
ab) von anderen Emittenten		416.952.200,70	0,00
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(392.546.902,00)	(0,00)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		5.795.616.237,53	6.500.434.773,94
ba) von öffentlichen Emittenten		2.797.096.593,35	3.535.230.919,04
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(2.797.096.593,35)	(3.535.230.919,04)
bb) von anderen Emittenten		2.998.519.644,18	2.965.203.854,90
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(2.982.506.985,24)	(2.949.295.061,32)
c) Eigene Schuldverschreibungen		30.593,58	2.496.828.594,09
Nennbetrag		(31.500,00)	(2.460.033.300,00)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(4, 6, 19, 20, 21, 22, 25)	953.107.678,63	1.169.129.045,49
6a. Handelsbestand	(5, 19)	0,00	0,00
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	(7, 17, 19, 23, 25, 33)	227.947.006,15	227.266.356,77
a) Beteiligungen		227.775.608,76	227.094.909,38
Darunter: an Kreditinstituten		(113.185,48)	(113.185,48)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(13.944.583,39)	(13.292.807,39)
Darunter: an Wertpapierinstituten		(0,00)	(0,00)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		171.397,39	171.447,39
Darunter: an Kreditgenossenschaften		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Wertpapierinstituten		(0,00)	(0,00)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	(7, 17, 19, 23, 25, 33)	9.501.475,77	9.501.477,77
Darunter: an Kreditinstituten		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Wertpapierinstituten		(1.292.236,21)	(1.292.236,21)
9. Treuhandvermögen	(24)	51.130,18	51.130,18
Darunter: Treuhandkredite		(0,00)	(0,00)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0,00	0,00
11. Immaterielle Anlagewerte	(8, 25)	132.327.460,89	151.676.403,23
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0,00
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		132.327.460,89	151.676.403,23
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00
d) Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
12. Sachanlagen	(9, 25, 51)	110.989.854,44	119.478.726,21
13. Sonstige Vermögensgegenstände	(26)	152.832.323,26	173.059.295,94
14. Rechnungsabgrenzungsposten	(10, 27)	20.307.696,29	24.045.390,57
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		9.768.944,30	12.217.059,48
b) Andere		10.538.751,99	11.828.331,09
15. Aktive latente Steuern	(28)	0,00	0,00
Summe der Aktiva		54.184.309.678,76	67.372.492.125,27

Passivseite

		31.12.2022	31.12.2021
	(Anhang)	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(11, 32, 33, 50)	11.065.957.774,49	17.812.660.339,65
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		155.891.396,86	167.982.457,54
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	0,00
c) Andere Verbindlichkeiten		10.910.066.377,63	17.644.677.882,11
Darunter: täglich fällig		(587.349.954,82)	(79.614.019,29)
Darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		(0,00)	(0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(11, 32, 33, 50)	33.933.739.088,53	37.140.211.637,99
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		1.039.693.316,76	1.078.149.196,59
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	0,00
c) Spareinlagen		103.436.178,80	95.141.865,77
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		103.267.925,35	94.934.328,14
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		168.253,45	207.537,63
d) Andere Verbindlichkeiten		32.790.609.592,97	35.966.920.575,63
Darunter: täglich fällig		(30.897.962.449,22)	(34.161.637.215,84)
Darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		(0,00)	(0,00)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	(11, 32, 33, 50)	5.500.406.515,60	8.925.792.275,73
a) Begebene Schuldverschreibungen		5.500.406.515,60	8.925.792.275,73
aa) Hypothekendarlehen		3.770.370.215,74	6.950.720.782,01
ab) Öffentliche Pfandbriefe		0,00	0,00
ac) Sonstige Schuldverschreibungen		1.730.036.299,86	1.975.071.493,72
b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00	0,00
Darunter: Geldmarktpapiere		(0,00)	(0,00)
Darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf		(0,00)	(0,00)
3a. Handelsbestand	(5)	0,00	0,00
4. Treuhandverbindlichkeiten	(34)	51.130,18	51.130,18
Darunter: Treuhandkredite		(0,00)	(0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(11, 35)	83.142.419,89	44.180.088,39
6. Rechnungsabgrenzungsposten	(13, 36)	18.335.876,57	60.191.701,29
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		8.783.041,98	48.896.545,54
b) Andere		9.552.834,59	11.295.155,75
6a. Passive latente Steuern		0,00	0,00
7. Rückstellungen	(12)	449.342.071,14	384.737.271,38
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		261.380.552,74	236.589.093,51
b) Steuerrückstellungen		35.096.609,24	3.335.401,29
c) Andere Rückstellungen		152.864.909,16	144.812.776,58
8. ---		0,00	0,00
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	(11, 33, 37)	190.233.098,95	118.176.657,86
10. Genusssrechtskapital		0,00	0,00
Darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		(0,00)	(0,00)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		959.159.460,27	905.450.408,74
Darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		(0,00)	(0,00)
11a. Sonderposten aus der Währungsumrechnung		0,00	0,00
12. Eigenkapital	(38, 48, 54, 55)	1.983.942.243,14	1.981.040.614,06
a) Gezeichnetes Kapital		1.261.028.183,58	1.237.756.183,58
b) Kapitalrücklage		0,00	0,00
c) Ergebnisrücklagen		657.151.787,67	628.555.705,05
ca) Gesetzliche Rücklage		454.230.000,00	442.750.000,00
cb) Andere Ergebnisrücklagen		202.921.787,67	185.805.705,05
d) Bilanzgewinn		65.762.271,89	114.728.725,43
Summe der Passiva		54.184.309.678,76	67.372.492.125,27
1. Eventualverbindlichkeiten	(39, 40)	387.338.316,98	507.907.102,94
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		387.338.316,98	507.907.102,94
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	0,00
2. Andere Verpflichtungen	(39)	3.002.975.455,31	2.981.652.156,59
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00	0,00
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00	0,00
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		3.002.975.455,31	2.981.652.156,59

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

	(Anhang)	01.01.–31.12.2022 Euro	01.01.–31.12.2021 Euro
1. Zinserträge aus	(42)	821.168.769,79	722.968.679,22
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		790.302.045,29	730.112.706,88
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		30.866.724,50	- 7.144.027,66
Darunter: aus negativen Zinsen		(-48.666.960,14)	(-72.214.235,09)
2. Zinsaufwendungen	(43)	-74.094.405,52	-64.615.848,71
Darunter: aus positiven Zinsen		(71.159.076,51)	(117.599.794,97)
3. Laufende Erträge aus		18.705.244,16	26.307.681,12
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		253.996,47	8.000.000,00
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		13.881.364,23	13.891.942,11
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		4.569.883,46	4.415.739,01
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		658.236,25	350.967,43
5. Provisionserträge	(44)	250.570.831,79	264.070.617,95
6. Provisionsaufwendungen	(44)	-66.437.189,43	-71.109.182,04
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands		0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge	(45)	50.439.884,00	54.653.181,03
Darunter: aus Abzinsungen		(16.414,79)	(62.759,23)
9. ---		0,00	0,00
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-708.030.250,79	-686.613.483,13
a) Personalaufwand		-281.953.674,56	-260.916.194,49
aa) Löhne und Gehälter		-217.941.851,24	-211.451.199,80
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-64.011.823,32	-49.464.994,69
Darunter: für Altersversorgung		(-34.569.478,75)	(-17.230.803,01)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		-426.076.576,23	-425.697.288,64
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-29.223.924,91	-28.347.850,86
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(45)	-22.693.231,73	-29.560.155,14
Darunter: aus Aufzinsung		(-4.776.106,09)	(-6.061.735,17)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-35.912.651,62	-1.991.539,84
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0,00
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00	-2.204.170,75
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		46.950,84	0,00
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0,00
18. ---		0,00	0,00
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	(59)	205.198.262,83	183.908.896,28
20. Außerordentliche Erträge	(46)	0,00	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen	(46)	0,00	0,00
22. Außerordentliches Ergebnis	(46)	0,00	0,00
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(47)	-85.334.246,70	-58.479.404,64
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-397.713,52	-405.662,83
24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken		53.709.051,53	59.618.358,00
25. Jahresüberschuss	(48)	65.757.251,08	65.405.470,81
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(48)	5.020,81	49.323.254,62
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	(48)	0,00	0,00
a) Aus der gesetzlichen Rücklage		0,00	0,00
b) Aus anderen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen	(48)	0,00	0,00
a) In die gesetzliche Rücklage		0,00	0,00
b) In andere Ergebnisrücklagen		0,00	0,00
29. Bilanzgewinn	(48)	65.762.271,89	114.728.725,43

Eigenkapitalspiegel

Entwicklung des Eigenkapitals

Die unter Passivposten 12 „Eigenkapital“ ausgewiesenen Beträge haben sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Kapitals

	Gezeichnetes Kapital		Kapital- rücklage	Ergebnisrücklagen		Bilanzgewinn/ -verlust
	Geschäfts- guthaben ¹	Einlagen stiller Gesellschafter		Gesetzliche Rücklage	Andere Ergeb- nisrücklagen	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro		Tsd. Euro	Tsd. Euro	
31.12.2021	1.237.757	0	0	442.750	185.805	114.729
Entnahme	24.751	0	0	0	0	28.596
Zuführung	48.022	0	0	11.480	17.116	65.757
Verteilung Jahresergebnis	0	0	0	0	0	86.128
31.12.2022	1.261.028	0	0	454.230	202.921	65.762

1) Die Veränderungen der Geschäftsguthaben setzen sich aus Abgängen durch (Teil-)Kündigungen, (Teil-)Übertragungen, Tod oder Ausschluss und Zugängen durch Beitritte oder Beteiligungen zusammen.

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. Euro	Mio. Euro
Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	65,8	65,4
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	80,8	46,9
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	64,6	- 44,8
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	53,3	58,8
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	2,5	- 4,1
Sonstige Anpassungen (Saldo)	- 0,1	0,3
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	- 7.555,4	- 191,8
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	781,9	441,6
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	2.079,6	- 2.111,2
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	72,1	96,2
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 6.832,0	2.531,1
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 3.206,6	3.900,9
Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	- 3.426,7	1.528,5
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 146,6	- 59,1
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 747,1	- 658,4
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften und Anteilen an verbundenen Unternehmen	- 18,7	- 26,3
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	85,3	58,5
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	855,9	757,9
Gezahlte Zinsen	21,2	- 139,0
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	- 53,4	- 59,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 17.823,6	6.191,6
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.864,8	1.298,8
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 954,8	- 1.393,3
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,7	0,4
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2,1	- 2,3
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	- 4,1
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	908,6	- 100,5
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	48,0	26,3
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	- 24,8	- 26,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	- 86,1	- 24,1
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	70,5	- 1,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7,6	- 24,8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 16.907,4	6.066,3
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.259,9	11.193,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	352,5	17.259,9

Anhang

A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (apoBank), Düsseldorf (Amtsgericht Düsseldorf, GnR 410), zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Gesetzes über den Wertpapierhandel (WpHG) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG), des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) und der Satzung der apoBank.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 244 HGB in deutscher Sprache und in Euro aufgestellt. Von der Wahlmöglichkeit, Angaben nicht in der Bilanz, sondern im Anhang darzustellen, macht die apoBank Gebrauch.

Aufgrund von Rundungen können sich in den Tabellen bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

B. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt.

2. Barreserve

Die auf Euro lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt. Die Bewertung der Sorten erfolgte zum Kassakurs am Bilanzstichtag.

3. Forderungen und Risikovorsorge

Die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert oder den Anschaffungskosten angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag passiv abgegrenzt wurde. Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen gedeckt. Für die latenten Kreditrisiken hat die apoBank eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die apoBank wendet im Geschäftsjahr erstmalig den IDW RS BFA 7 zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen (PWB) an. Mit den neuen Leitlinien der IDW-Stellungnahme geht ein Wechsel von einem Verfahren der Verlustermittlung auf der Basis von Erfahrungen (modifiziertes steuerliches Verfahren) zu einem auf erwarteten Verlusten basierenden Verfahren einher. Die apoBank verwendet dabei ein vereinfachtes Verfahren auf Portfolioebene, bei dem der erwartete Verlust – solange auf Portfolioebene keine wesentliche Verschlechterung der Kreditqualität eintritt – über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ermittelt wird. Diesem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass bei der Kreditvergabe eine Ausgeglichenheit von Kreditrisiko und im Rahmen der Konditionengestaltung berücksichtigten Bonitätsprämien besteht. Die Annahme der Ausgeglichenheit wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Sollte die Ausgeglichenheit auf Portfolioebene nicht mehr gegeben sein, käme ein Lifetime Expected Loss für das Portfolio zum Ansatz.

Auf Basis der neuen Ermittlungsmethodik ergibt sich per 31. Dezember 2022 im Vergleich zur bisherigen Methode ein Ertrag von 3,3 Mio. Euro, der im Posten „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ (GuV 14) ausgewiesen ist. Durch die Bewertungsänderung hat sich der Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ (Aktiva 3) um 0,5 Mio. Euro verringert, der Posten „Forderungen an Kunden“ (Aktiva 4) hat sich um 12,4 Mio. Euro erhöht. Der Posten „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ (Passiva 1.b) unter dem Bilanzstrich) hat sich um 0,1 Mio. Euro und der Posten „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ (Passiva 2. c) unter dem Bilanzstrich) um 2,9 Mio. Euro verringert. Der Posten „Andere Rückstellungen“ (Passiva 7. c)) hat sich um 8,6 Mio. Euro erhöht.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind somit von untergeordneter Bedeutung.

4. Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, die des Anlagevermögens nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei wurden grundsätzlich die von Bloomberg bzw. Reuters bereitgestellten Börsen- oder Marktpreise zugrunde gelegt.

Die Anschaffungskosten bei Wertpapieren der gleichen Gattung wurden nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Für alle zinstragenden Wertpapiere wird die Amortised-Cost-Bewertung nach Maßgabe der Effektivzinsmethode angewandt. Bestehende Agien und Disagien, die Zinscharakter besitzen, werden effektivzinsgemäß ergebniswirksam im Zinsergebnis amortisiert.

5. Handelsbestand

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

6. Bewertungseinheiten

In der apoBank werden Micro-Hedge-Einheiten und Portfoliobewertungseinheiten zur Absicherung von Risiken gebildet. Micro-Hedge-Einheiten werden im Rahmen von Assetswap-Paketen und bei der Absicherung eines Teils der eigenen Emissionen genutzt. Hierbei wird das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Portfoliobewertungseinheiten nutzt die apoBank, um das Währungsrisiko in verschiedenen selbständig gesteuerten Portfolios abzusichern.

Die bilanzielle Abbildung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten basiert bei den Micro-Hedge-Einheiten auf der Einfrierungsmethode, bei den Portfoliobewertungseinheiten teilweise auch auf der Durchbuchungsmethode. Es wird eine prospektive und eine retrospektive Effektivitätsmessung durchgeführt.

Bei Micro-Hedge-Einheiten führt die apoBank den prospektiven Effektivitätstest über den Critical Terms Match durch. Dabei wird von Effektivität ausgegangen, wenn sich die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren der abgesicherten Risiken von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft decken.

Für Micro-Hedge-Einheiten mit Grundgeschäften der Aktivseite werden Marktwertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft im Vergleich zum letzten Stichtag ermittelt und saldiert. Ergibt sich hierbei ein Verlustüberhang aus ungesicherten Risiken, wird in dieser Höhe eine Abschreibung auf das Grundgeschäft gebildet, sofern der Verlustüberhang als dauerhaft anzusehen ist.

Bei Micro-Hedge-Einheiten mit Grundgeschäften der Passivseite wendet die apoBank die Festbewertung an, sofern es sich um einen Perfect Hedge handelt. Die eigene Emission wird zum Erfüllungsbetrag eingebucht und nicht bewertet. Dementsprechend wird auch das Sicherungsderivat nicht bewertet.

Bei Portfoliobewertungseinheiten werden die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt. Die Grundgeschäfte sind gleichartig im Hinblick auf ihre Ausstattung (Währung, Laufzeit, Kupon).

Die Portfoliobewertungseinheiten betreffen die Devisentermingeschäfte, die FX-Swaps sowie die Konsortialkredite in Fremdwährung. Je Währung und abgesichertem Grundgeschäft wird ein Portfolio gebildet, in dem sich sowohl hinsichtlich des Volumens die Summen aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft als auch sämtliche Zahlungsströme oder Wertänderungen in der Regel ausgleichen, so dass grundsätzlich eine 100-prozentige Effektivität gegeben ist. Eventuell im Zeitablauf auftretende Ineffektivitäten werden aufwandswirksam als Rückstellung für Bewertungseinheiten erfasst.

Das Gesamtvolumen der abgesicherten Risiken betrug zum Bilanzstichtag 880 Mio. Euro (31.12.2021: 338 Mio. Euro). Diese Risiken ergeben sich aus einer unterlassenen Abwertung von Vermögensgegenständen, einer unterlassenen Höherbewertung von Schulden oder einer unterlassenen Bildung einer Drohverlustrückstellung und werden mittels der unsaldierten Barwerte der derivativen Geschäfte bestimmt. Der überwiegende Teil der Wertänderungen und Zahlungsströme gleicht sich voraussichtlich über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren aus. Zum Bilanzstichtag hatte die apoBank insgesamt 349 Micro-Hedges über ein Nominalvolumen von 7.678 Mio. Euro designiert:

- 269 Absicherungen eigener Emissionen gegen das Zinsänderungsrisiko mit einem Nominalvolumen von 6.099 Mio. Euro, davon
 - 12 Caps mit einem Nominalvolumen von 171 Mio. Euro,
 - 14 Floors mit einem Nominalvolumen von 181 Mio. Euro,
 - 87 Swaptions mit einem Nominalvolumen von 1.163 Mio. Euro,
 - 156 Swaps mit einem Nominalvolumen von 4.584 Mio. Euro;
- 80 Assetswaps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von 50 erworbenen Wertpapieren mit einem Nominalvolumen von 1.579 Mio. Euro.

Per 31. Dezember 2022 wurde ein Volumen von in Fremdwährung lautenden Swaps des Devisenhandels in Höhe von insgesamt 218 Mio. Euro im Rahmen von Bewertungseinheiten eingesetzt, davon 215 Mio. Euro zur Absicherung gegenläufiger FX-Swaps und 3 Mio. Euro zur Absicherung mehrerer Kredite in Fremdwährung.

Die FX-Swaps gliedern sich nach Währungen wie folgt:

- 93 Mio. Euro in britischen Pfund,
- 79 Mio. Euro in US-Dollar,
- 37 Mio. Euro in dänischen Kronen,
- 6 Mio. Euro in schwedischen Kronen,
- 3 Mio. Euro in Schweizer Franken.

Zum Bilanzstichtag hatte die apoBank ein Volumen von in Fremdwährung lautenden Devisentermingeschäften von insgesamt 54 Mio. Euro im Rahmen von Bewertungseinheiten eingesetzt, davon 54 Mio. Euro zur Absicherung gegenläufiger Devisentermingeschäfte. Die Devisentermingeschäfte gliedern sich nach Währungen wie folgt:

- 53 Mio. Euro in britischen Pfund,
- 1 Mio. Euro in dänischen Kronen.

7. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten ergeben sich bei Kauftransaktionen aus dem Kaufpreis einschließlich direkt zurechenbarer Nebenkosten und bei Tauschgeschäften aus der Anwendung allgemeiner Tauschgrundsätze.

8. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens/Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt drei bis zehn Jahre.

9. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens/Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Gebäude wurden über die Nutzungsdauer linear bzw. mit fallenden Staffelsätzen abgeschrieben, das bewegliche Sachanlagevermögen linear über die Nutzungsdauer. Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG wurden voll abgeschrieben. Kunstgegenstände wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten als nicht abnutzbare Vermögensgegenstände klassifiziert.

10. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wurde in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Unterschiedsbeträge wurden planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten verteilt.

11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zum jeweiligen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung abzugrenzender Zinsen passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen dem niedrigeren Ausgabebetrag und dem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten wurden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und periodengerecht aufgelöst. Zerobonds und Commercial Papers wurden mit ihrem Ausgabebetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen passiviert.

12. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 sind unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ (Heubeck) mit der so genannten Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt worden. Bei der Berechnung wurden ein Zinssatz von 1,79% (Durchschnitt der vergangenen zehn Geschäftsjahre), ein Gehaltstrend von 3,00% und ein Rententrend von 2,25% zugrunde gelegt. Per 31. Dezember 2022 betrug der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB 11,4 Mio. Euro.

Auflösungen und Zuführungen zur Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ in Bezug auf die Zinseffekte hat die apoBank im sonstigen betrieblichen Ergebnis und im Übrigen saldiert zu Lasten der Position „Personalaufwand“ vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen und die Rückstellung für Entgeltumwandlung wurden mit dem entsprechenden Deckungsvermögen (ursprünglich im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der beizulegende Zeitwert in Höhe von 16,6 Mio. Euro entspricht den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens. Die apoBank hat den IDW RH FAB 1.021 aufgrund des Wahlrechts bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr angewendet. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Angleichung der Aktivierungswerte der Rückdeckungsversicherungen an die entsprechenden Rückstellungswerte der Pensionszusagen (Primat der Passivseite). Der verbleibende Wert von 13,1 Mio. Euro wurde mit den zugehörigen Pensionsrückstellungen verrechnet.

Der Saldo aus Erträgen in Höhe von 1,1 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro im Zusammenhang mit den Rückdeckungsversicherungen wurde mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. Euro verrechnet.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens und für Jubiläumszahlungen anhand der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt worden. Beide Rückstellungen wurden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,45% und eines Gehaltstrends von 3,00% sowie der „Richttafeln 2018 G“ (Heubeck) bemessen. Die Ermittlung der Rückstellung für Vorruhestand erfolgt auf Basis der rechtlichen Regelungen und unter Berücksichtigung der individualvertraglichen Vereinbarungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB ab- bzw. aufgezinst und mit diesem Betrag eingebucht (Nettomethode). Die laufenden Ergebnisse aus der Ab- und Aufzinsung werden grundsätzlich über die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in der Position „Personalaufwand“ berücksichtigt. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes von sonstigen Rückstellungen werden in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Auch für die übrigen ungewissen Verbindlichkeiten hat die apoBank Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

13. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagioträge enthalten, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht werden, sowie Agien aus Verbindlichkeiten. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

14. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich einzeln unter Anwendung der allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (§§ 252 ff. HGB) und unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips bewertet, soweit nicht zur Absicherung von Bilanzpositionen in zulässigem Umfang Bewertungseinheiten gebildet werden oder die Derivate der Steuerung des Gesamtbankzinsänderungsrisikos dienen.

Drohverlustrückstellungen werden gebildet, wenn ernsthaft Inanspruchnahmen drohen.

Die apoBank behandelt trennungspflichtige eingebettete Derivate aus strukturierten Finanzinstrumenten gemäß IDW RS HFA 22 wie originäre Derivate.

Bei der Gesamtbanksteuerung setzt die apoBank grundsätzlich alle handelbaren Zinsderivate ein. Sie dienen der Absicherung der Zinsänderungsrisiken des Bankbuches und der GuV-Steuerung.

Die apoBank hat gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eine verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches (Zinsbuch) nachzuweisen. Für die Gesamtheit der bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuches (Zinsbuch) wurde der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen zukünftig keine Verluste entstehen werden. Hierzu wurde die Barwert-/Buchwertmethode genutzt, bei der die Buchwerte der zinstragenden Geschäfte des Bankbuches den zinsinduzierten Barwerten unter Berücksichtigung entsprechender Risiko- und Bestandsverwaltungskosten gegenübergestellt werden. Einen Rückstellungsbedarf hat die apoBank nicht festgestellt.

15. Währungsumrechnung

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, rechnet die apoBank wie folgt in Euro um: Auf fremde Währung lautende Posten werden grundsätzlich gemäß § 340h in Verbindung mit § 256a HGB bewertet. Für wesentliche Bestände in Fremdwährungen werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Die apoBank sieht die besondere Deckung gemäß § 340h HGB als gegeben an, sofern die Gesamtposition je Währung am Bilanzstichtag wirtschaftlich ausgeglichen ist. Da in allen Fällen eine besondere Deckung vorlag, wurden Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Positionen „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

16. Restlaufzeitengliederung Forderungen und andere Angaben

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

Restlaufzeitengliederung Forderungen

	Forderungen an Kreditinstitute (A 3)		Forderungen an Kunden (A 4)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsabgrenzung	34.868	40.384	3.536	4.743
Bis 3 Monate	8.059.595	1.119.457	1.434.311	1.027.226
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	909.339	294.120	3.223.151	3.666.684
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	16.213.783	15.477.741
Mehr als 5 Jahre	0	0	14.484.260	15.639.032

In den Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3) sind Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank (DZ BANK AG) in Höhe von 1.706.938 Tsd. Euro (31.12.2021: 957.934 Tsd. Euro) enthalten.

In den Forderungen an Kunden (Aktiva 4) sind Forderungen mit unbestimmter Laufzeit in Höhe von 1.649.295 Tsd. Euro (31.12.2021: 1.971.783 Tsd. Euro) enthalten.

17. Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

	Forderungen an Kreditinstitute (A3)		Forderungen an Kunden (A4)		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A5)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0	13.756	13.753	0	0
Forderungen an Beteiligungsunternehmen	1.706.938	957.934	346.604	275.261	16.013	15.909

18. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktiva 5) werden im Geschäftsjahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 1.166.952 Tsd. Euro (31.12.2021: 1.769.748 Tsd. Euro) fällig. Die vorgenannten Beträge beinhalten keine Zinsabgrenzung.

19. Angaben zu nicht börsenfähigen, börsenfähigen, börsennotierten, nicht börsennotierten und nicht nach dem Niederstwertprinzip bewerteten börsenfähigen Wertpapieren

Die Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Handelsbestand“ gliedern sich wie folgt:

Angaben zu nicht börsenfähigen, börsenfähigen, börsennotierten, nicht börsennotierten und nicht nach dem Niederstwertprinzip bewerteten börsenfähigen Wertpapieren

	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)		Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)		Handelsbestand (A 6a)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Nicht börsenfähig	0	0	953.108	1.169.129	0	0
Börsenfähig	6.212.599	8.997.263	0	0	0	0
Börsennotiert	5.701.520	8.935.080	0	0	0	0
Nicht börsennotiert	511.079	62.183	0	0	0	0
Nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere	4.422.223	2.078.925	0	0	n/a	n/a

	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften (A 7)		Anteile an verbundenen Unternehmen (A 8)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Nicht börsenfähig	227.834	227.153	9.501	9.501
Börsenfähig	113	113	0	0
Börsennotiert	0	0	0	0
Nicht börsennotiert	113	113	0	0

In der Bestandsbuchhaltung werden die nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere in separaten Depots geführt bzw. entsprechend gekennzeichnet.

20. Wertpapierbestand/Forderungen nach Zweckbestimmung

Der Wertpapierbestand und ausgewählte Forderungen sind nach ihrer Zweckbestimmung in folgende Kategorien untergliedert (Angabe inklusive Stückzinsen):

Wertpapierbestand/Forderungen nach Zweckbestimmung

	31.12.2022 Tsd. Euro	31.12.2021 Tsd. Euro
Forderungen an Kunden		
Anlagevermögen	0	607

	31.12.2022 Tsd. Euro	31.12.2021 Tsd. Euro
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anlagevermögen	5.795.616	6.500.435
Liquiditätsreserve	416.983	2.496.829
Summe	6.212.599	8.997.264

	31.12.2022 Tsd. Euro	31.12.2021 Tsd. Euro
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Anlagevermögen	953.108	1.169.129
Liquiditätsreserve	0	0
Summe	953.108	1.169.129

21. Angaben zu Anteilen an Investmentsondervermögen

Die apoBank hält mehr als 10% der Fondsanteile an den folgenden inländischen Investmentvermögen nach § 1 Abs. 10 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) oder an vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen:

Angaben zu Anteilen an Investmentsondervermögen

Bezeichnung	Anlageziel	Wert der	Differenz zum	Erfolgte	Beschränkung
		Anteile i. S. v. §§ 168, 278 oder 286 Abs. 1 KAGB oder vergleichbaren ausländischen Vorschriften (Zeitwert)			
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
APO 1 INKA	Renten Inland, Renten Ausland	1.004.431	60.816	0	nein
BlackRock apo Global Healthcare Private Equity Fund, S.C.A., SICAV-RAIF	Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen, Fonds im In- und Ausland	8.114	415	104	nein

APO 2 INKA wurde im 1. Halbjahr 2022 aufgelöst.

22. Angaben zu Finanzinstrumenten des Anlagevermögens

Angaben zu Finanzinstrumenten des Anlagevermögens¹

	Buchwerte zum 31.12.2022	Beizulegende Zeitwerte zum 31.12.2022	Unterlassene Abschreibungen
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Kreditinstitute	2.158.465	1.995.793	162.672
Öffentliche Schuldner	2.100.498	1.816.750	283.748
Unternehmen	38.383	34.053	4.330
Summe	4.297.346	3.846.596	450.750

1) Beinhaltet nur Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufweisen.

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die stillen Lasten bei den Wertpapieren des Anlagevermögens auf 450.750 Tsd. Euro erhöht (31.12.2021: 12.137 Tsd. Euro). Zum Stichtag fand daher eine Bonitätsprüfung bei allen Wertpapieren mit stillen Lasten statt. Bei der Prüfung wurden keine bonitätsinduzierten Wertminderungen festgestellt. Der Anstieg der stillen Lasten ist auf zinsinduzierte Faktoren zurückzuführen. Dauerhafte Wertminderungen liegen nicht vor.

23. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die folgende Aufstellung enthält die wesentlichen Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB. Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der apoBank von untergeordneter Bedeutung sind, werden gemäß § 286 Abs. 3 HGB nicht aufgeführt:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaft	Anteil am Gesellschaftskapital am 31.12.2022 %	Jahr	Eigenkapital der Gesellschaft Tsd. Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres Tsd. Euro
aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	64	2021	12.111	3.998
aik Management GmbH, Düsseldorf ¹	100	2021	67	42
APO Asset Management GmbH, Düsseldorf	70	2021	24.447	8.665
APO Data-Service GmbH, Düsseldorf ²	100	2022	4.031	253
apoDirect GmbH, Düsseldorf ²	100	2022	1.525	405
ARZ Haan AG, Haan	38	2021	62.533	7.687
Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft, Köln	25	2021	25.604	11.049
DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH, Stuttgart	16	2021	29.253	21.504
Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	50	2021	4.690	1.802
HCL Technologies gbs GmbH, Ratingen ³	49	2021	1.641	-3.430
medisign GmbH, Düsseldorf	50	2021	1.889	1.445
PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich ⁴	50	2022	7.467	4.513
RiOsMa GmbH, Düsseldorf	90	2021	99	20
Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Hannover	26	2021	39.141	762
WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf	5	2021	3.169.789	75.496
ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf AG, Düsseldorf	25	2021	7.482	1.797
ZPdZ - Zahnpraxis der Zukunft GmbH, Düsseldorf	50	2021	544	-124

1) Mittelbare Beteiligung.

2) Vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme.

3) Ehemals gbs - Gesellschaft für Banksysteme GmbH, Münster.

4) Das Geschäftsjahr endet zum 30.06. eines Jahres.

Mit Wirkung zum 3. Januar 2022 wurde der Anteil am Gesellschaftskapital der gbs - Gesellschaft für Banksysteme GmbH, Münster, von 10 auf 49 % erhöht. Die Gesellschaft firmiert seit dem 29. August 2022 unter HCL Technologies gbs GmbH, Sitz ist Ratingen.

Für die naontek AG ist eine Dauerhalteabsicht nicht mehr gegeben. Daher wurde sie zum 30. Juni 2022 erstmalig als Finanzbeteiligung im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 HGB, die 5 % der Stimmrechte überschreiten, bestanden an der Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft, Köln, und der DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH, Stuttgart.

Einen Konzernabschluss hat die apoBank gemäß § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 HGB nicht aufgestellt, da entweder erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte der apoBank in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsleitung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder die relevanten Unternehmen insgesamt für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

24. Treuhandvermögen

Die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen treuhänderisch gehaltene Gesellschaftseinlagen (Beteiligungen) von 51 Tsd. Euro (31.12.2021: 51 Tsd. Euro).

Die apoBank hält ausschließlich Kommanditanteile als Treuhänderin für die Anteilscheininhaber verschiedener Medico Fonds.

25. Entwicklung des Anlagevermögens

Im Posten „Sachanlagen“ (Aktiva 12) sind enthalten:

Sachanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	87.293	91.354
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.525	26.925

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten am 01.01.2022	Veränderungen im Berichtszeitraum			Anschaffungs-/ Herstellungskosten am 31.12.2022
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Immaterielle Anlagewerte	218.061	8	0	0	218.069
Sachanlagen					
Grundstücke und Gebäude ¹	210.143	476	189	0	210.430
Betriebs- und Geschäftsausstattung ¹	117.609	1.633	6.470	0	112.772
Kundenforderungen	600	0	600	0	0
Wertpapiere im Anlagevermögen	7.649.852	954.110	1.868.934	0	6.735.028
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	227.733	691	10	0	228.414
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.563	0	14.062	0	9.501
Summe	8.447.561	956.918	1.890.265	0	7.514.214

1) Im Berichtsjahr ist bei den Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.2022 und bei den kumulierten Abschreibungen zum 01.01.2022 eine Anpassung erfolgt.

Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2022	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2022	Buchwerte am Bilanzstichtag
			Zugängen	Abgängen	Umbuchungen		
Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
- 66.385	- 19.357	0	0	0	0	- 85.742	132.327
-117.590	- 4.375	0	0	0	0	-121.965	88.465
- 90.684	- 5.492	0	0	5.929	0	- 90.247	22.525
0	0	0	0	0	0	0	0
- 5.358	0	0	0	0	0	- 5.358	6.729.670
- 467	0	0	0	0	0	- 467	227.947
-14.062	0	0	0	14.062	0	0	9.501
- 294.546	- 29.224	0	0	19.991	0	- 303.779	7.210.435

26. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind folgende Beträge größeren Umfangs enthalten:

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Aktiviere Prämien aus Optionen und Caps	31.458	36.841
Forderungen aus der Vermögensverwaltung	56.940	53.369
Steuerforderungen	14.089	27.661
Forderung aus den Ausschüttungen der Investmentfonds APO 1 und APO 2 INKA	0	5.000
Forderungen aus dem Depotgeschäft	19.007	20.506

27. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagioträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten mit 9.769 Tsd. Euro (31.12.2021: 12.217 Tsd. Euro) und Upfront-Zahlungen in Höhe von 8.497 Tsd. Euro (31.12.2021: 9.535 Tsd. Euro) enthalten.

28. Aktive latente Steuern

Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Per 31. Dezember 2022 wurde ein Aktivüberhang an latenten Steuern ermittelt. Ursächlich für die latenten Steuern waren im Wesentlichen Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Handels- und in der Steuerbilanz bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, bei den Forderungen an Kunden, bei Rückstellungen für Pensionen und bei den sonstigen Vermögensgegenständen.

Der gesamte Überhang an aktiven latenten Steuern betrug per saldo 203.169 Tsd. Euro, davon aktive latente Steuern von 207.396 Tsd. Euro und passive latente Steuern von 4.227 Tsd. Euro.

Als Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern wurden 31,8% angesetzt.

29. Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in den folgenden Posten enthalten:

Nachrangige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen an Kunden	178.164	66.768
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.013	15.909
Summe	194.177	82.677

30. Pensionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestanden keine echten Pensionsgeschäfte.

31. Fremdwährungspositionen

In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 338.266 Tsd. Euro (31.12.2021: 358.142 Tsd. Euro) enthalten.

Angaben zu den Passiva

32. Restlaufzeitengliederung Verbindlichkeiten und andere Angaben

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Restlaufzeitengliederung Verbindlichkeiten

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)		Spareinlagen (P 2c)		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ohne Spareinlagen (P 2a, 2b, 2d)		Verbriefte Verbindlichkeiten (P 3)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsabgrenzung	33.003	- 52.256	0	0	18.444	18.305	15.502	14.149
Bis 3 Monate	722.338	161.703	101.648	92.822	31.116.650	34.222.492	525.905	530.905
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	230.870	284.560	572	355	390.733	246.188	308.699	590.739
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.067.068	10.509.173	1.201	1.936	1.417.156	831.407	2.850.300	4.740.199
Mehr als 5 Jahre	7.012.679	6.909.480	16	29	887.320	1.726.678	1.800.000	3.049.800

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank (DZ BANK AG) in Höhe von 620.943 Tsd. Euro (31.12.2021: 59.082 Tsd. Euro) enthalten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen 9.898.732 Tsd. Euro (31.12.2021: 17.154.245 Tsd. Euro) in mindestens gleicher Höhe gesichert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um öffentlich refinanzierte Darlehen.

Zum Stichtag bestanden keine langfristigen Refinanzierungsgeschäfte bei der EZB, es wurden keine Wertpapiere verpfändet. Im Vorjahr wurden zur Besicherung der langfristigen Refinanzierungsgeschäfte bei der EZB Wertpapiere in Höhe von 8.284.477 Tsd. Euro verpfändet. Unabhängig von zuzuordnenden Verbindlichkeiten hat die apoBank im Rahmen des Sicherheiten-Managements (Collateral Management) für Zinsderivate Barsicherheiten in Höhe von 228.765 Tsd. Euro (31.12.2021: 93.735 Tsd. Euro) hinterlegt. Weiterhin wurden Wertpapiere im Buchwert von 319.001 Tsd. Euro (31.12.2021: 150.218 Tsd. Euro) als Sicherheit für Margin-Verpflichtungen an Terminbörsen und zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen aus Wertpapiertransaktionen verpfändet.

Von den begebenen Schuldverschreibungen (Passiva 3.a) werden im Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 833.699 Tsd. Euro (31.12.2021: 1.120.739 Tsd. Euro) fällig.

33. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P1)	0	0	620.943	59.082
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P2)	54.398	35.943	36.956	49.764
Verbriefte Verbindlichkeiten (P3)	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten (P9)	0	0	0	0

34. Treuhandverbindlichkeiten

Die auf der Passivseite in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen Verbindlichkeiten für treuhänderisch gehaltene Gesellschaftseinlagen (Beteiligungen) von 51 Tsd. Euro (31.12.2021: 51 Tsd. Euro).

Die apoBank hält ausschließlich Kommanditanteile als Treuhänderin für die Anteilscheininhaber verschiedener Medico Fonds.

35. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind folgende Beträge größeren Umfangs enthalten:

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.933	6.976
Steuerverbindlichkeiten	6.058	10.255
Prämien aus Optionen und Caps	5.006	6.792

36. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Agio aus Verbindlichkeiten (verbrieft oder unbrieft)	6.768	46.293
Disagio aus Forderungen	2.015	2.603
Sonstige Abgrenzungsposten	9.553	11.295

Der Rückgang bei den Agien aus Verbindlichkeiten ist überwiegend auf die Einziehung von Pfandbriefen zurückzuführen.

37. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von 3.568 Tsd. Euro (31.12.2021: 1.973 Tsd. Euro) an. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist bei vier nachrangigen Schuldscheindarlehen ausgeschlossen.

Die Nachrangigkeit ist wie folgt geregelt: Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der apoBank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Restlaufzeit dieser Verbindlichkeiten liegt zwischen fünf und 21 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 188.500 Tsd. Euro (31.12.2021: 118.000 Tsd. Euro) sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung variabel mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 1,00%,
- 15 nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssätzen zwischen 1,60 und 4,96%.

Mittelaufnahmen, die 10% des Gesamtbetrags der Bilanzposition übersteigen, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 120.000 Tsd. Euro (31.12.2021: 112.000 Tsd. Euro). Fälligkeit und Verzinsung stellen sich wie folgt dar:

- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 35.000 Tsd. Euro, fällig am 26. November 2030, Zinssatz von 1,60%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 30.000 Tsd. Euro, fällig am 30. November 2037 (vorzeitige Rückzahlung zum 30. November 2032 möglich), Zinssatz von 1,84%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 35.000 Tsd. Euro, fällig am 30. November 2037, Zinssatz von 1,82%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 20.000 Tsd. Euro, fällig am 23. Februar 2042 (vorzeitige Rückzahlung zum 23. Februar 2038 möglich), Zinssatz von 2,63%.

38. Eigenkapital

Die unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ (Passiva 12.a)) ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

Gezeichnetes Kapital

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Geschäftsguthaben	1.261.028	1.237.757
der verbleibenden Mitglieder	1.230.726	1.231.219
der ausscheidenden Mitglieder	25.682	6.053
aus gekündigten Geschäftsanteilen	4.620	485
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	1.994	286

Die Ergebnisrücklagen (Passiva 12.c)) haben sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisrücklagen

	Gesetzliche Rücklage	Andere Ergebnisrücklagen
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand 01.01.2022	442.750	185.806
Einstellungen		
aus Bilanzgewinn des Vorjahres	11.480	17.116
aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	0	0
Entnahmen	0	0
Stand 31.12.2022	454.230	202.922

39. Fremdwährungspositionen

Fremdwährungspositionen sind sowohl in den Verbindlichkeiten im Gegenwert von 323.117 Tsd. Euro (31.12.2021: 310.181 Tsd. Euro) als auch in den unter dem Bilanzstrich vermerkten Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen im Gegenwert von 77.016 Tsd. Euro (31.12.2021: 61.578 Tsd. Euro) enthalten.

40. Eventualverbindlichkeiten

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen und offenen Kreditzusagen sind durch Rückstellungen gedeckt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen überwiegend Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden. Die ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Sie unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die apoBank (Beteiligungsanteil: 49 %) zusammen mit der HCL Technologies (Beteiligungsanteil: 51 %) eine harte Patronatserklärung gegenüber der HCL Technologies gbs GmbH (im Folgenden „gbs“) abgegeben. Demnach haben die beiden Gesellschafter der gbs gegenüber erklärt, für den Zeitraum der Gültigkeit der Vereinbarung (01.01.2022 bis 31.12.2023) dafür Sorge zu tragen, die gbs finanziell so auszustatten, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber Dritten pünktlich und vollständig erfüllen kann. Diese Erklärung darf auch gegenüber Dritten zur Absicherung von Lieferungen und Leistungen verwendet werden. Eine Quantifizierung des Risikos aus der Erklärung für die apoBank kann insbesondere wegen der Einbeziehung künftiger Verpflichtungen sowie wegen der strategischen operativen Neuausrichtung der gbs nicht vorgenommen werden. Aktuell rechnet die apoBank nicht mit einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung.

Derivative Finanzinstrumente

41. Derivative Finanzinstrumente

Das Volumen der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte, die einem Erfüllungsrisiko sowie Währungs-, Zins- und/oder sonstigen Marktpreisrisiken aus offenen und im Fall eines Adressenausfalls auch aus geschlossenen Positionen unterliegen, belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 24.498 Mio. Euro (31.12.2021: 22.432 Mio. Euro). Am 31. Dezember 2022 waren darin folgende Geschäftsarten enthalten:

Aufteilung der gehandelten Derivate/Geschäftsarten

Zinsbezogene Geschäfte

- Zinsswaps
- Swaptions
- Caps/Floors

Währungsbezogene Geschäfte

- Devisentermingeschäfte
- FX-Swaps

Diese Termingeschäfte mit Zins-, Wechselkurs- und Marktpreisschwankungen schließt die apoBank zur Deckung von Positionen sowie zum Asset-Liability-Management ab. In der nachfolgenden Tabelle sind die bestehenden Kontrakte im derivativen Geschäft hinsichtlich ihrer Risikostruktur aufgegliedert. Entsprechend den internationalen Usancen werden die Nominalvolumen ausgewiesen, die aber nicht mit dem Ausfallrisikobetrag gleichzusetzen sind.

Die dargestellten beizulegenden Zeitwerte hat die apoBank anhand folgender Bewertungsmodelle ermittelt: Zinsswaps wurden mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet. Dabei wurden die variablen Zinszahlungsströme mit Forward Rates – abgeleitet aus der aktuellen Zinsstrukturkurve – berechnet und diese, ebenso wie die fixen Zahlungsströme, mit der Swap-Kurve diskontiert. Zinsbegrenzungsvereinbarungen werden auf Basis des Bachelier-Modells und Swaptions auf Basis des Hull-White-Modells bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte und der FX-Swaps wurde aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) unter Anwendung der Zinsstrukturkurve der jeweiligen Währung ermittelt.

Risikostruktur

	Nominalwert Mio. Euro		Beizulegender Zeitwert ¹ Mio. Euro	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsbezogene Geschäfte²				
Restlaufzeiten bis 1 Jahr	1.777	1.469	5	- 5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	11.888	8.952	281	- 40
mehr als 5 Jahre	10.560	11.030	68	33
Zwischensumme	24.225	21.451	354	- 12
Währungsbezogene Geschäfte				
Restlaufzeiten bis 1 Jahr	273	826	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	155	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0	0	0
Zwischensumme	273	981	0	0
Summe insgesamt	24.498	22.432	354	- 12

1) Saldierte Werte, ggf. unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen.

2) Die zins- und aktienbezogenen Geschäfte sind bilanziert unter den Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit 31,5 Mio. Euro, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 8,5 Mio. Euro und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 9,3 Mio. Euro.

Der weit überwiegende Teil der derivativen Finanzinstrumente dient der Deckung von Zins- und/oder Wechselkursschwankungen im Rahmen von Bewertungseinheiten (vgl. Textziffer 6) sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

42. Zinserträge

Im Posten „Zinserträge“ sind negative Zinserträge aus Einlagen bei der EZB und bei anderen Kreditinstituten, aus dem Collateral Management sowie aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 48.667 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2021: 72.214 Tsd. Euro) enthalten.

43. Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind positive Zinsaufwendungen aus Geldaufnahmen bei der EZB, bei anderen Kreditinstituten und bestimmten Kundengruppen, aus dem Collateral Management sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 71.159 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2021: 117.600 Tsd. Euro) enthalten.

44. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

In den Provisionserträgen sind für Dritte erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungen in Höhe von 24.267 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2021: 21.512 Tsd. Euro) enthalten.

45. Sonstige betriebliche bzw. periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 50.440 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2021: 54.653 Tsd. Euro) beinhalten u. a.:

Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Mieterträge	4.329	4.109
Auflösungen von Rückstellungen (periodenfremd)	21.824	31.935
Erträge aus der Währungsumrechnung	5.731	7.401

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 22.693 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2021: 29.560 Tsd. Euro) resultieren im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken	2.282	4.216
Aufwendungen aus Aufzinsungen	4.776	6.062
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	4.768	5.438

46. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2022 fielen wie im Vorjahr weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen an.

47. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen ausschließlich auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und auf Anpassungen und Erstattungen der Vorjahre. Die Ertragsteuern wurden weitgehend auf Basis tatsächlicher Zahlen unter Anwendung des derzeit gültigen Steuersatzes berechnet.

Im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind weitere wesentliche periodenfremde Erträge in Höhe von 924 Tsd. Euro aus Steuererstattungen für Vorjahre (01.01.–31.12.2021: 1.245 Tsd. Euro) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 946 Tsd. Euro aus Steuernachzahlungen für Vorjahre enthalten (01.01.–31.12.2021: 1.862 Tsd. Euro).

48. Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses

Die apoBank erzielte 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 65.757.251 Euro; der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr betrug 5.021 Euro. Aufsichtsrat und Vorstand werden der Vertreterversammlung folgende Verwendung des Jahresüberschusses vorschlagen:

Verwendung des Jahresüberschusses

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Jahresüberschuss	65.757.251,08	65.405.470,81
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.020,81	49.323.254,62
Bilanzgewinn	65.762.271,89	114.728.725,43
Zuführungen zur gesetzlichen Rücklage	8.000.000,00	11.480.000,00
Zuführungen zu anderen Ergebnisrücklagen	8.000.000,00	17.116.082,62
Dividende (4,0%/im Vorjahr 7,0%)	49.754.407,35	86.127.622,00
Vortrag auf neue Rechnung	7.864,54	5.020,81

E. Sonstige Angaben

49. Nachtragsbericht

Vom 31. Dezember 2022 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand am 7. März 2023 haben sich keine berichtspflichtigen Vorgänge ergeben.

50. Angaben gemäß § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

Zu den in den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sowie „Verbriefte Verbindlichkeiten“ enthaltenen Hypothekenpfandbriefen werden gemäß § 28 PfandBG folgende Angaben gemacht:

Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ²	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (Mio. Euro)	4.949	8.179	4.408	8.503	3.434	9.091
Gesamtbetrag der Deckungsmasse (Mio. Euro)	9.243	9.159	8.842	9.994	7.460	10.505
Überdeckung (Mio. Euro)	4.294	980	4.434	1.491	4.026	1.414
Überdeckung in % des Pfandbriefumlaufs	87	12	101	18	117	16
Gesetzliche Überdeckung ¹ (Mio. Euro)	197	-	88	-	n/a	n/a
Vertragliche Überdeckung ¹ (Mio. Euro)	-	-	-	-	n/a	n/a
Freiwillige Überdeckung ¹ (Mio. Euro)	4.097	-	4.346	-	n/a	n/a

	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Zinsbindung der Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung ¹ (12 Monate)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Bis zu 6 Monate	548	500	647	426	0	-
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	74	545	497	567	0	-
Mehr als 12 Monate bis 18 Monate	115	548	649	536	548	-
Mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	50	574	608	457	74	-
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	608	1.165	1.066	1.160	165	-
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	10	1.018	920	927	608	-
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	1.033	260	982	864	10	-
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	1.685	2.718	3.039	3.300	2.718	-
Mehr als 10 Jahre	826	851	835	922	826	-

1) Am 08.07.2022 trat die Novelle des PfandBG in Kraft. Der Ausweis erfolgt nur für das Geschäftsjahr 2022.

2) Der Risikobarwert wird auf Basis des dynamischen Verfahrens gemäß der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV) berechnet.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG¹

	31.12.2022	31.12.2021 ²
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.	-
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.	-
	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.	-
	Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.	-

1) Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

2) Am 08.07.2022 trat die Novelle des PfandBG in Kraft. Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit erfolgen nur für das Geschäftsjahr 2022.

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate und keine Fremdwährungen.

Zusammensetzung der Deckungsmasse

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	31.12.2022 Mio. Euro	31.12.2021 Mio. Euro	Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse	
			31.12.2022 %	31.12.2021 ¹ %
nach Größenklassen				
Bis 300 Tsd. Euro	6.127	6.261	66	68
Mehr als 300 Tsd. Euro bis 1 Mio. Euro	1.286	1.243	14	14
Mehr als 1 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro	796	773	9	8
Mehr als 10 Mio. Euro	404	372	4	4
nach Nutzungsart (I) in Deutschland				
Wohnwirtschaftlich	6.990	7.056	76	77
Gewerblich	1.623	1.593	18	17
nach Nutzungsart (II) in Deutschland				
Wohnungen	2.073	2.105	22	23
Ein- und Zweifamilienhäuser	4.047	4.125	44	45
Mehrfamilienhäuser	870	825	9	9
Bürogebäude	713	465	8	5
Handelsgebäude	57	46	1	1
Industriegebäude	0	0	0	0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	853	1.083	9	12
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten sowie Bauplätze	0	0	0	0
davon Bauplätze	0	0	0	0

1) Vorjahreswerte wurden angepasst.

Es befinden sich keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands.

Weitere Deckungswerte

	31.12.2022	31.12.2021 ¹
	Mio. Euro	Mio. Euro
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2a) und b)	0	-
davon gedeckte Schuldverschreibungen gemäß Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	-
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3a) bis c)	0	-
davon gedeckte Schuldverschreibungen gemäß Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	-
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4	630 ¹	-

1) Am 08.07.2022 trat die Novelle des PfandBG in Kraft. Der Ausweis erfolgt nur für das Geschäftsjahr 2022.

2) Die Schuldner haben ihren Sitz ausschließlich in Deutschland.

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen

		31.12.2022	31.12.2021
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. Euro)	4.949	8.179
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG (gewichteter Durchschnitt)	(%)	98	66
Deckungsmasse	(Mio. Euro)	9.243	9.159
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2, 2. Halbsatz überschreiten ¹	(Mio. Euro)	0	-
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 6 überschreiten ¹	(Mio. Euro)	0	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten ¹	(Mio. Euro)	0	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten ¹	(Mio. Euro)	0	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten ¹	(Mio. Euro)	0	-
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	(%)	93	93
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe, „seasoning“)	(Jahre)	6	6
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	(%)	55	55

1) Am 08.07.2022 trat die Novelle des PfandBG in Kraft. Der Ausweis erfolgt nur für das Geschäftsjahr 2022.

Kennzahlen zur Liquidität

		31.12.2022	31.12.2021 ¹
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Mio. Euro)	367	-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	88	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, die die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Mio. Euro)	570	-
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	(%)	-	-

1) Am 08.07.2022 trat die Novelle des PfandBG in Kraft. Der Ausweis erfolgt nur für das Geschäftsjahr 2022.

Übersicht über rückständige Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtbetrag der mehr als 90 Tage rückständigen Forderungen	0	0
Gesamtbetrag der leistungsgestörten Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	0	0

Sonstige Angaben

	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	2022	2021	2022	2021
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Mio. Euro)	0	0	0	0

Hypothekendarbriefe - Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

	31.12.2022	31.12.2021 ¹
ISIN	XS0916966731, XS1043552345, XS1109753175, XS1119335534, XS1123870641, XS1195587941, XS1376323652, XS1535054891, XS1693853944, XS1760108198, XS1763163067, XS1766992058, XS1770021860, XS1852086211, XS1869455490, XS1957516252, XS2022175249, XS2079126467, XS2113737097	-

1) Am 08.07.2022 trat die Novelle des PfandBG in Kraft. Der Ausweis erfolgt nur für das Geschäftsjahr 2022.

51. Deckungsrechnung Hypothekendarbriefe

Deckungsrechnung Hypothekendarbriefe

	31.12.2022 Tsd. Euro	31.12.2021 Tsd. Euro
Forderungen an Kunden		
Hypothekendarlehen	8.612.924	8.649.008
Sachanlagen (Grundsschulden auf bankeigenen Grundstücken)	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Buchwert 31.12.2022: 630.000 Tsd. Euro, 31.12.2021: 510.000 Tsd. Euro)	630.000	510.000
Deckungswerte insgesamt	9.242.924	9.159.008
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarbriefe	4.949.100	8.179.100
Überdeckung	4.293.824	979.908

52. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich Ende 2022 auf 118.020 Tsd. Euro (31.12.2021: 118.020 Tsd. Euro); sie ergeben sich aus einer optionalen Ankaufsverpflichtung von Unternehmensanteilen im Rahmen eines Kreditgeschäfts. Ein Risiko aus dieser Verpflichtung besteht aktuell nicht.

Die apoBank ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Im Rahmen des Garantieverbunds hat die apoBank eine Garantieverpflichtung übernommen, die sich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 auf 57.183 Tsd. Euro (31.12.2021: 63.022 Tsd. Euro) belief.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG). Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

53. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2022 betrug 1.741 (2021: 1.762) Vollzeit- und 417 Teilzeitbeschäftigte (2021: 428). Außerdem waren in der apoBank durchschnittlich 89 Auszubildende (2021: 88) tätig.

54. Mitgliederbewegungen

Mitgliederbewegungen

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen Tsd. Euro
Anfang 2022	115.239	821.037	1.231.556
Zugang 2022	1.108	33.120	49.680
Abgang 2022	2.804	32.344	48.516
Ende 2022	113.543	821.813	1.232.720

55. Geschäftsguthaben und Haftsummen der Mitglieder

Geschäftsguthaben und Haftsummen der Mitglieder

	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Berichtsjahr vermindert (im Vorjahr vermindert) um	493	2.095
Die Haftsummen haben sich im Berichtsjahr erhöht (im Vorjahr vermindert) um	1.164	1.914

Die Höhe des Geschäftsanteils sowie die Höhe der Haftsumme betragen jeweils 1.500 Euro.

Mit Satzungsänderung vom 29. April 2022 wurde die Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen (eingetragen im Genossenschaftsregister am 15. August 2022).

56. Honorare für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatung und sonstige Leistungen des Abschlussprüfers GV (Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e. V.) betragen im Berichtsjahr 2.832 Tsd. Euro (2021: 2.579 Tsd. Euro).

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Honorare Abschlussprüfer

	2022	2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Prüfung des Jahresabschlusses	2.261 ¹	2.140
Andere Bestätigungsleistungen	511 ²	364
Steuerberatung	8	0
Sonstige Leistungen	52	75

1) Davon Auflösung Rückstellung aus 2021 in Höhe von 89 Tsd. Euro.

2) Davon betreffend WpHG-Prüfung Vorjahre in Höhe von 134 Tsd. Euro.

57. Angaben zu den Bezügen der Organe

Nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB beliefen sich die gewährten Gesamtbezüge des Vorstands im Jahr 2022 auf 5.625 Tsd. Euro (2021: 6.294 Tsd. Euro); der erfolgsabhängige Anteil an der angegebenen Gesamtvergütung betrug 43,7 % (2021: 44,1 %). Die gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Jahr 2022 auf 5.281 Tsd. Euro (2021: 5.385 Tsd. Euro).

Nach der zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vereinbarten Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder wird zusätzlich zum Grundgehalt eine an der Erreichung vereinbarter Ziele orientierte variable Vergütung gewährt. Diese beträgt bei einer 100-prozentigen Zielerreichung 35,0 % des Gesamtgehalts. Die variable Vergütung für das Jahr erhöht bzw. verringert sich bei Über- bzw. Unterschreitung der festgelegten Ziele proportional mit der Maßgabe, dass sie bei einer Zielunterschreitung von insgesamt mehr als 50,0 % gänzlich entfällt und sich ab einer Zielüberschreitung von insgesamt 50,0 % nicht weiter erhöht.

Es wurde eine Vergütungsstruktur vereinbart, die den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen – insbesondere den Vorgaben der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) – Rechnung trägt.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 4.546 Tsd. Euro (2021: 2.775 Tsd. Euro). Zum Bilanzstichtag bestanden Pensionsrückstellungen für diese Personengruppe in Höhe von 56.004 Tsd. Euro (2021: 53.181 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen 1.352 Tsd. Euro (2021: 1.269 Tsd. Euro), die sich wie folgt aufteilen: Jahresvergütung 612 Tsd. Euro (2021: 611 Tsd. Euro), Sitzungsgelder 659 Tsd. Euro (2021: 584 Tsd. Euro) sowie sonstige Leistungen 81 Tsd. Euro (2021: 74 Tsd. Euro).

58. Angaben zu den Forderungen an Organe

Am Bilanzstichtag stellten sich die Forderungen an und aus eingegangenen Haftungsverhältnissen für Mitglieder von Organen wie folgt dar:

Forderungen an Organe

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Mitglieder des Vorstands	1	2
Mitglieder des Aufsichtsrats	4.373	4.699

59. Zusatzangaben gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) und Gliederung der Erträge nach geografischen Märkten

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, 40547 Düsseldorf

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder und insbesondere der Heilberufsangehörigen, ihrer Organisationen und Einrichtungen. Gegenstand ist die Durchführung aller banküblichen Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowohl für Mitglieder als auch für Nichtmitglieder. Die Zentrale, die Filialen und die Beratungsbüros der Deutschen Apotheker- und Ärztebank befinden sich in Deutschland.

Aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ohne Einbeziehung der Risikovorsorge, der Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen und des Verwaltungsaufwands ergibt sich ein Umsatz in Höhe von 978,3 Mio. Euro. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank betrug 205,2 Mio. Euro. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der HGB-Rechnungslegung.

Die Zahl der im Jahr 2022 durchschnittlich Beschäftigten (ohne Vorstand) betrug 2.048 (Vollzeitäquivalente).

Der Gewinn vor Steuern zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 205,2 Mio. Euro wurde überwiegend im Inland erwirtschaftet. Hierauf fallen Ertragsteuern in Höhe von 85,3 Mio. Euro an.

Die apoBank nimmt keine öffentlichen Beihilfen in Anspruch.

60. Zusatzangaben gemäß Art. 434 Abs. 2 Capital Requirements Regulation (CRR)

Die gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegenden Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Die apoBank veröffentlicht die weiteren Angaben parallel in einem separaten Offenlegungs- bzw. Vergütungsbericht auf ihrer Website.

61. Vorstand

Mitglieder des Vorstands

- Matthias Schellenberg (seit 01.03.2022), Vorsitzender, verantwortlich für Konzernstrategie und Gesundheitsmarkt, Personal, Recht, Revision, Standesorganisationen (alle bis 30.09.2022); seit 01.10.2022 verantwortlich für Gesundheitsmarkt und Beteiligungen, Personal (bis 31.12.2022), Recht, Revision, Standesorganisationen, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation (bis 31.12.2022); seit 01.01.2023 verantwortlich für Kommunikation und Marke; seit 13.09.2022 zusätzlich kommissarisch verantwortlich für Privatkunden
- Jenny Friese (bis 12.09.2022), verantwortlich für Privatkunden
- Eckhard Lüdering (bis 30.09.2022), verantwortlich für Risiko
- Alexander Müller, verantwortlich für Großkunden und Märkte
- Thomas Runge (seit 01.01.2023), verantwortlich für IT und Produkte
- Holger Wessling, verantwortlich für Finanzen und IT (bis 31.12.2022); seit 01.01.2023 verantwortlich für Controlling und Bankbetrieb
- Sylvia Wilhelm (seit 01.01.2023), verantwortlich für Risiko

62. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery (bis 29.04.2022), Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Vorstands der World Medical Association Inc.
- Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer, Aufsichtsratsvorsitzender (seit 29.04.2022), stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung KdöR
- Sven Franke¹, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Bankangestellter
- Ralf Baumann¹ (bis 31.05.2022), Bankangestellter
- Fritz Becker, Inhaber der Nordstadt-Apotheke Pforzheim
- Marcus Bodden¹, Bankangestellter
- Martina Burkard¹, Bankangestellte
- Mechthild Coordt¹, Bankangestellte
- Stephanie Drachsler¹, Bankangestellte
- Dr. med. dent. Peter Engel, Zahnarzt i. R.
- Dr. med. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung KdöR
- Günter Haardt¹, Geschäftsführer der Vermögensverwaltung der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) GmbH
- Dr. med. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg KdöR
- Gerhard Hofmann (seit 29.04.2022), Mitglied des Vorstands des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) i. R. und Bundesbankdirektor a. D.
- Steffen Kalkbrenner², Bankangestellter
- Walter Kollbach, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater i. R.
- Bettina Krings¹ (seit 01.06.2022), Bankangestellte
- Dr. med. dent. Helmut Pfeffer (bis 29.04.2022), Vorsitzender des Versorgungsausschusses des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg KdöR
- Christian Scherer¹, Bankangestellter
- Friedemann Schmidt, Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer KdöR
- Dietke Schneider¹, Bankangestellte
- Dr. Thomas Siekmann (seit 29.04.2022), ehemaliger stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG
- Susanne Wegner, Geschäftsführerin der Verwaltungsgesellschaft Deutscher Apotheker mbH

1) Arbeitnehmervertreter/-vertreterin.

2) Vertreter der leitenden Angestellten.

63. Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien

Im Jahr 2022 wurden von Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitern der apoBank Mandate in Aufsichtsgremien bzw. vergleichbaren Gremien folgender Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB oder vergleichbarer Organisationen wahrgenommen:

Name	Gesellschaft	Funktion
Matthias Schellenberg	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	1. stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.05.2022)
	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01.05.2022, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 01.01.2023)
	Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln	2. stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 23.03.2022)
Jenny Friese	Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG, Köln	Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 11.10.2022)
	ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf Aktiengesellschaft, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 11.10.2022)
Eckhard Lüdering	PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats (bis 18.10.2022)
	Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH, Hannover	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31.07.2022)
Alexander Müller	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01.11.2022)
	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31.12.2022) Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01.01.2023)
	naontek AG, Düsseldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31.07.2022)
	PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
Thomas Runge	PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats (seit 09.01.2023)
Holger Wessling	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
Heiko Drews	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01.01.2023)
Mirko Engels	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31.07.2022)
Steffen Kalkbrenner	ARZ Haan AG, Haan	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31.07.2022)
	Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH, Hannover	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.08.2022)
Dr. Hanno Kühn	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
Jasper Jan Meijerink	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
Carsten Padrok	Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG, Köln	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 12.10.2022)
	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Klaus Poggemann	ARZ Haan AG, Haan	Mitglied des Aufsichtsrats
Peter Schlögell	Apotheken-Rechen-Zentrum GmbH, Darmstadt	Vorsitzender des Verwaltungsrats
	naontek AG, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01.08.2022)
Martin Steinkühler	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31.12.2022)
Dr. Christian Wiermann	naontek AG, Düsseldorf	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.08.2022)
Daniel Zehnich	ARZ Haan AG, Haan	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.08.2022)
	naontek AG, Düsseldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.08.2022)
	ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf Aktiengesellschaft, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 12.10.2022)

64. Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbands

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf

Düsseldorf, 7. März 2023
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Der Vorstand



Matthias Schellenberg



Alexander Müller



Thomas Runge



Holger Wessling



Sylvia Wilhelm

5

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	119
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	131

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf (im Folgenden „Genossenschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Im Lagebericht wird auf die Veröffentlichung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts nach § 289b bis 289e HGB auf der Internetseite der Genossenschaft verwiesen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung nicht auf diesen gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich auch nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus

erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1 a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von anderen Rückstellungen

2. Bewertung von Kundenforderungen

3. Verändertes Marktinzsumfeld und Auswirkungen auf den Jahresabschluss

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

zu 1.a)

Die Genossenschaft ist als Kreditinstitut verschiedenen Risiken ausgesetzt. Dem Ansatz und der Bewertung insbesondere der Rückstellungen für Prozessrisiken und -kosten, Abschlussgratifikationen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten der Kreditgenossenschaft liegen Schätzungen, Erwartungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Daher und aufgrund der Höhe dieser betragsmäßig wesentlichen Posten waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Genossenschaft.

zu 1.b)

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der anderen Rückstellungen relevanten Systeme bzw. Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass ein Rückstellungsbedarf mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt und gegebenenfalls eine Rückstellung in ausreichendem Umfang gebildet wird.

In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse durch Prüfung ausgewählter Einzelfälle überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft im Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet.

Hierauf aufbauend haben wir bewusst ausgewählte Einzelfälle hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Rückstellungsbildung einer Einzelfallprüfung unterzogen.

zu 1.c)

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von anderen Rückstellungen sind im Anhang in den Textziffern 12 und 45 enthalten.

zu 2.a)

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 37,0 Mrd. EUR. Dies entspricht 68,3% der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mrd. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 3,0 Mrd. EUR.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass ein Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung bzw. Rückstellung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten insbesondere im gewerblichen Kreditgeschäft für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

zu 2.b)

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Systeme bzw. Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird. In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse durch Prüfung ausgewählter Einzelfälle überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft im Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditteile, die Höhe des Value at Risk sowie die Gesamtzusage berücksichtigt.

Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

zu 2.c)

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang insbesondere in den Textziffern 3, 16, 36 und 40 enthalten.

zu 3.a)

Die im Geschäftsjahr gestiegenen Marktzinsen haben insbesondere Auswirkungen auf die künftige Zinsmarge der Genossenschaft sowie auf die Marktpreise der Wertpapiere.

Mit den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf der Aktivseite (insgesamt 53,2 Mrd. EUR bzw. 98,1 % der Bilanzsumme) und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, den verbrieften Verbindlichkeiten sowie nachrangigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite (insgesamt 50,7 Mrd. EUR bzw. 93,6% der Bilanzsumme) gehören wesentliche Teile der Bilanz sowie die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossenen Zinsderivate mit einem Nominalwert von 16,5 Mrd. EUR zu den Finanzinstrumenten des Zinsbuchs der Bank.

Die Finanzinstrumente des Zinsbuchs sind im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. von der Genossenschaft verlustfrei zu bewerten. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungs-kosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang ist eine Drohverlustrückstellung zu bilden, die unter den anderen Rückstellungen auszuweisen wäre. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2022 war keine Rückstellung zu bilden.

Die Wertpapierbestände (Aktivposten 5 und 6) belaufen sich auf insgesamt 7,2 Mrd. EUR. Dies entspricht 13,2% der Bilanzsumme. Davon werden 6,7 Mrd. EUR (12,4% der Bilanzsumme) im Jahresabschluss 2022 wie Anlagevermögen bewertet. Durch die Bewertung wie Anlagevermögen wurden außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernden Wertminderungen in Höhe von 0,5 Mrd. EUR vermieden.

Sowohl dem Ansatz und der Folgebewertung von Rückstellungen als auch der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei Wertpapieren des Anlagevermögens einschließlich der hierbei zugrunde liegenden Annahmen und Parameter liegen in einem hohen Ausmaß Einschätzungen und Annahmen und Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass wesentliche Annahmen und Parameter nicht sachgerecht berücksichtigt werden bzw. Ermessensspielräume nicht sachgerecht genutzt werden. Daher waren diese Sachverhalte für den Jahresabschluss und insbesondere für die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und waren aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

zu 3.b)

Im Rahmen unserer Prüfung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns unter anderem mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bankbuchs auseinandergesetzt. Schwerpunkt war die Würdigung der Annahmen zur Schätzung der direkt aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs resultierenden Provisionserträgen, der zugrundeliegenden Kostenannahmen, insbesondere im Bereich der Verwaltungskosten, der Standard-Risikokosten im Eigen- und Kundengeschäft sowie der zugrundeliegenden Annahmen für Geschäfte mit unbestimmter Zins- bzw. Kapitalbindung. Des Weiteren haben wir die zutreffende Ableitung der laufzeitadäquaten Zinssätze aus Marktdaten nachvollzogen und haben uns von der Kongruenz der verwendeten Methoden, Steuerungsinstrumente und Parameter zur internen Risikosteuerung überzeugt.

Das Berechnungsschema der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand der einfließenden wesentlichen Annahmen und Parameter einschließlich der Diskontierung nachvollzogen und plausibilisiert. Dabei haben wir bestimmte von den gesetzlichen Vertretern angewandte Annahmen und Parameter einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir weiter die Bestände an Wertpapieren analysiert, deren Bewertungen mit erhöhter Ermessensentscheidung behaftet sind. Wir haben uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die gesetzlichen Vertreter die für Schätzwerte relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Annahmen und Datenquellen identifiziert haben. Anhand ausgewählter Einzelfälle haben wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Ermessensentscheidungen und genutzten Bewertungswahlrechte risikoorientiert im Hinblick auf erhöhte Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Bei Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei Wertpapieren des Anlagevermögens haben wir beurteilt, ob die Wertminderung lediglich von vorübergehender Natur ist und ob Durchhalteabsicht und -fähigkeit bestehen.

zu 3.c)

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, Forderungen, Wertpapieren und Derivaten des Bankbuchs sind im Anhang in den Textziffern 3, 4, 6, 12, 14, 18, 20, 37 und 41 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- den Entgelttransparenzbericht.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b bis 289e HGB,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil (Prüfungsgegenstand und Prüfungsurteil)

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Jahresfinanzbericht_apoBank_2022_ESEF.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes nach § 89 Abs. 1 S. 1 und 2 WpHG sowie der Verwahrstellenfunktion nach § 68 Abs. 7 KAGB
- Prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a i. V. m. § 289b und c HGB
- Prüfung der Meldung für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-III)
- Erteilung eines „Letter of Comfort“
- Prüferische Durchsicht des verkürzten Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichtes zum 30. Juni 2022 gemäß § 115 Abs. 5 WpHG
- Prüfung der Meldepflichten gegenüber der Abwicklungsbehörde zur Berechnung der Beiträge zum Abwicklungsfonds (Bankenabgabe)
- Sonstige separate Bestätigungsleistungen an die Bankenaufsicht bzw. den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Abschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Abschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Abschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungs-urteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Karsten Ernstberger.

Düsseldorf, 24. März 2023

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

Dirk Berkau
Wirtschaftsprüfer

Karsten Ernstberger
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Düsseldorf, den 7. März 2023
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Der Vorstand


Matthias Schellenberg


Alexander Müller


Thomas Runge


Holger Wessling


Sylvia Wilhelm



Nachruf

Wir gedenken unserer Verstorbenen

134

Wir gedenken unserer Verstorbenen

Sanitätsrat Peter Sauermann

Der Verstorbene hat über viele Jahre als Mitglied des Aufsichtsrats die Entwicklung der Bank nachhaltig unterstützt. Danach begleitete er die Bank als Mitglied des Ehrensenats.

Prof. Dr. med. Heinz Diettrich

Apotheker Bernd Godglück

Dr. med. habil. Hans-Jürgen Hommel

Dr. med. Carl-Heinz Müller

Dr. rer. nat. Paul Peter

Dr. med. dent. Karl Horst Schirbort

Die Verstorbenen waren uns als Mitglieder in unseren Gremien eng verbunden.

Mit ihnen verlieren wir gute Freunde und geschätzte Begleiter im Bemühen um die Weiterentwicklung der Bank.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.



Die apoBank in Ihrer Nähe
Filialübersicht

136

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Düsseldorf

Bildnachweis

Seite 14, 15: John M. John, Düsseldorf

Illustration Umschlag: Anja Stiehler-Patschan, Hamburg

Lektorat

Textpertise Heike Virchow, Hamburg

Druck

Woeste Druck, Essen

Dieser Jahresfinanzbericht ist unter www.apobank.de abrufbar.



Herausgeber:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211 59980 | **F** 0211 5938 77
M info@apobank.de | apobank.de